

Das Parlament

Berlin, 27. Juni 2016

www.das-parlament.de

66. Jahrgang | Nr. 26-27 | Preis 1 € | A 5544

KOPF DER WOCHE

Vor dem Scherbenhaufen

David Cameron Als Zauberlehrling dürfte der konservative britische Premier in die Geschichte seines Landes eingehen. Den Geistern, die er rief, als er den Euro-skeptikern auf der Insel folgte und ein Referendum über den Verbleib Großbritanniens in der EU ansetzte, ist er nicht Herr geworden. Cameron gelang es nicht, eine Mehrheit der Briten von den Vorteilen der Mitgliedschaft im Club der 28 zu überzeugen. Folgerichtig kündigte er vergangenen Freitag seinen Rückzug an. Für seinen Nachfolger oder seine Nachfolgerin gilt es Brücken zu schlagen zu all jenen, die die Taue zum Kontinent nicht lösen wollen wie etwa den Schotten und den Nordiren. Einer der „Brexit“-befürwortenden „Geister“ dürfte dabei auf der politischen Bühne weiterhin eine Rolle spielen: Camerons Studienkumpel und Parteivize Boris Johnson. *ahe*

ZAHL DER WOCHE

54

Prozent aller britischen Exporte gehen in Länder der EU, allen voran nach Deutschland, das nach den USA mit knapp zehn Prozent aller Exporte zweitgrößter Abnehmer ist. Umgekehrt ist das Königreich Deutschlands drittgrößter Handelspartner, 7,5 Prozent der deutschen Exporte gehen dorthin.

ZITAT DER WOCHE

»Damn! Ein schlechter Tag für Europa.«

Sigmar Gabriel, SPD-Chef und Vizekanzler zum Ausgang des „Brexit“-Referendums der Briten. Die Entscheidung sei allerdings kein Untergang Europas, sondern eine Chance für den Neuanfang.

IN DIESER WOCHE

INNENPOLITIK
NSU-Ausschuss „Corelli“-Funde bringen Verfassungsschutz in Bedrängnis Seite 5

KULTUR UND MEDIEN
Filmförderung Novelle stößt auf geteiltes Echo bei Experten Seite 7

WIRTSCHAFT UND FINANZEN
Kompromiss Bundestag stimmt für Reform der Erbschaftsteuer Seite 13

KEHRSEITE
Erfolgsgeschichte 30 Jahre Stipendien-Programm des Bundestages Seite 14

MIT DER BEILAGE



Das Parlament
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
60268 Frankfurt am Main



Böses Erwachen für Europa

BREXIT Nach dem Referendum der Briten beginnt der Kampf um die Zukunft der EU

Am Ende lagen alle daneben. Die im Vorfeld ob ihrer Treffsicherheit so viel gepriesenen britischen Wettbüros, die noch am Abend des Referendums über einen Ausstieg Großbritanniens aus der Europäischen Union einen klaren Vorsprung für die EU-Befürworter hatten. Die zahllosen Beobachter und Analysten, von denen einige erwarteten, dass so mancher Brexit-Befürworter im Wahllokal Angst vor der eigenen Courage bekommen und sein Kreuzchen doch beim anderen Lager machen würde. Nicht Wenige mutmaßten, dass auch der Mord an der britischen Abgeordneten und „Brexit“-Gegnerin Jo Cox den ein oder anderen zum Umlenken bewegen könnte.

Die Meinungsforschungsinstitute hatten in den Tagen vor dem Votum ebenfalls einen knappen Sieg für das „Remain“-Lager erwartet. Noch am Donnerstagabend um 22.01 Uhr, eine Minute nach Schließung der Wahllokale, hatte „YouGov“ 5.000 Wähler nach ihrer Stimmabgabe gefragt. Das Ergebnis: 52 Prozent pro EU. Die Märkte atmeten auf, das Pfund stieg kräftig – also alles gut?

Nein, es sollte ein böses Erwachen für Europa werden. Spätestens am Freitagmorgen gegen 6 Uhr wurde jedem noch so großen Optimisten klar, dass keine der Annahmen, Prognosen und Hoffnungen eingetroffen ist. 51,9 Prozent und damit eine deutliche Mehrheit der rund 46 Millionen wahlberechtigten Briten hatten der EU Goodbye gesagt; der „Brexit“ wird – laut Artikel 50 des EU-Vertrages nach einer Übergangsfrist von zwei Jahren – kommen (siehe Seite 8). In den sozialen Netzwerken überschlugen sich noch in der Nacht die meist entsetzten Kommentare. Die Börsen stürzten weltweit ab. Allein der Dax verlor zeitweise fast zehn Prozent, das Pfund rutschte auf den niedrigsten Stand seit 1985. Die Aktienhändler sprachen von einem „Schwarzen Freitag“. Der britische Premierminister David Cameron, der seine politische Zukunft eng mit dem Referendum verknüpft hatte und für einen Verbleib in der EU warb, erklärte seinen Rücktritt bis spätestens Oktober. Die schwierigen Austrittsverhandlungen mit der EU – die ersten in der Geschichte der Gemeinschaft – werden damit weitgehend ohne ihn stattfinden.

Kein »business as usual« Auch im Bundestag wurde schnell klar, dass dieser Freitag alles andere als „business as usual“ werden würde. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) lud die Partei- und Fraktionschefs der im Parlament vertretenen Parteien für den Vormittag zu Beratungen ins Kanzleramt ein. Zuvor hatte sie bereits mit Frankreichs Staatschef François Hollande, EU-Ratspräsident Donald Tusk und EU-Parlamentspräsident Martin Schulz (SPD) telefoniert. Um 13 Uhr kamen die Fraktionen zu einer Sondersitzung zusammen. Bereits vor Beginn der Plenarsitzung hatten sich Journalisten und Kamerateams vor dem Saal postiert, um Stimmen und Stimmungen der Abgeordneten einzufangen. Obwohl mit der Erbschaftsteuerreform und dem Fracking-Gesetz wichtige Abstimmungen anstanden, war der „Brexit“ das beherrschende Thema auf den Fluren. Jedoch mischte sich in die Katerstimmung des frühen Morgens nach und nach etwas Gelassenheit. So kommentierte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) das Ergebnis zum Auftakt der Sitzung mit den Worten: „Großbritannien hat gestern darüber befunden, aus der Europäischen Union auszutreten. Dennoch ist die Sonne heute Morgen wieder aufgegangen.“ Und er fügte hinzu: „So bedauerlich das eine ist, so beruhigend ist das andere.“ Auch SPD-Fraktionschef Thomas Oppermann versuchte der Endzeitstimmung etwas entgegenzusetzen: Der Brexit, urteilte er, sei „eine Ernüchterung für Europa, aber nicht sein Ende“. Bundeskanzlerin Merkel zeigte sich überzeugt, dass die EU stark genug ist, „um die richtigen Antworten auf den heutigen Tag zu geben“.



Zwei Fahnen, zwei Richtungen – Großbritannien und die EU gehen in Zukunft getrennte Wege.

© picture-alliance/ZB/Collage: Stephan Roters

Der Vorsitzende der Deutsch-Britischen Parlamentariergruppe, Stephan Mayer (CSU), versicherte den Briten, dass sie für Deutschland „ein herausragend wichtiger Partner auch außerhalb der EU“ bleiben werden. Doch er zeigte sich auch selbstkritisch: „Wir haben verstanden, dass es Kritik an der EU gibt und müssen damit auch umgehen. Wir wollen nun innerhalb der EU daran weiterarbeiten, einen Raum zu schaffen, in dem sich alle Mitgliedstaaten wohlfühlen und den die Bevölkerungen aller EU-Länder mittragen.“

»Wir müssen jetzt alles daran setzen, das Vertrauen in die EU zu festigen.«

Volker Kauder, CDU-Fraktionschef

Das sich etwas ändern muss in der Gemeinschaft, um den Fliehkräften auch in anderen Mitgliedstaaten etwas entgegenzusetzen, betonten an diesem außergewöhnlichen Freitag fast alle im politischen Berlin. So erklärte Unions-Fraktionschef Volker Kauder (CDU), man müsse „gerade jetzt alles daran setzen, das Vertrauen in die Europäische Union zu festigen – in den anderen Mitgliedstaaten, aber auch bei uns in Deutschland“. Warnend fügte er hinzu: „Niemand sollte sich der Illusion hingeben, dass durch ein Zurück zu den Nationalstaaten für die Bürger unter dem Strich irgendetwas besser werden würde.“ Sahra Wagenknecht, Fraktionsvorsitzende der Linken, forderte einen „Neustart für Europa“ mit „Referenden für eine soziale und friedliche EU“. Auf Anfrage sagte sie:

„Die Mehrheit der Briten hat der Brüsseler Konzern-Lobbykratie eine Absage erteilt. Das ist eine schwere Niederlage für Merkels neoliberalen Kurs in Europa.“ Sie meint, das europäische Projekt müsse bei den Menschen wieder mit sozialem Fortschritt und Frieden verbunden werden. „Als Lobbykratie für Banken und Konzerne hat es keine Zukunft.“

Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt hält es für notwendig, die europäische Demokratie weiterzuentwickeln, „um zum Beispiel die Chancengleichheit und Teilhabe am Wohlstand für die Bürger beherzt anzugehen“. Für sie steht außer Frage, dass „der Friedens-erhalt in Europa und die

Herausforderungen der globalisierten Welt in einer geeinten und funktionsfähigen EU allemal besser zu meistern sind als in der Kleinstaaterei“, sagte sie dem „Parlament“. „Die EU steht deshalb für uns nicht zur Disposition, wir wollen sie verbessern.“ Könnte der Brexit also ein Weckruf für die angeschlagene Gemeinschaft sein und am Ende wichtige Reformen und Integrations-schritte forcieren? Das wird sich erst in den kommenden Monaten und Jahren zeigen. Ein Verlierer des Entscheids steht für viele aber jrtzt schon fest: Großbritannien. Nicht nur, dass europafreundlichen Schotten bereits ein neues Referendum

über die Unabhängigkeit vom Königreich ins Gespräch gebracht haben und die Insel damit politisch auseinanderzubrechen droht. Auch werden die wirtschaftlichen Folgen für das Land „katastrophal“ sein, wie unter anderem der Vorsitzende des Europaausschusses, Gunther Krichbaum (CDU), vermutet. „Die Brexit-Befürworter haben keinen Plan, wie sie künftig die wirtschaftlichen Beziehungen zur EU gestalten wollen“, sagt er und verweist darauf, dass das Land mit dem Austritt auch den Zugang zum wichtigen europäischen Binnenmarkt verliert. „Das wird den Handel erheblich erschweren und auch verteuern.“

Der europapolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Norbert Spinath, stellt zudem klar, dass die EU dem Vereinigten Königreich „keine Mitgliedschaft ‚light‘ mit Privilegien ohne dazugehörige Pflichten“ gewähren werde. Wenn das Land weiter Zugang zum Binnenmarkt haben wolle, „muss es sich den Regeln und Pflichten des Binnenmarktes unterwerfen und deutliche finanzielle Beiträge leisten“, sagte er dieser Zeitung. „Gleichzeitig hätte das Land aber keine Mitspracherechte mehr.“ Der Präsident des Europäischen Parlaments, Martin Schulz (SPD), machte deutlich, dass Großbritannien künftig als „Drittstaat“ behandelt werde. Zudem dürfe es nun keine „Hängepartie über Jahre“ geben, die Austrittsverhandlungen müssten jetzt zügig beginnen.

EU-Krisengipfel Die Vorbereitungen dafür beginnen schon in dieser Woche. Für Montag hat die Bundeskanzlerin Tusk, Hollande und Italiens Ministerpräsident Matteo Renzi nach Berlin eingeladen. Am Dienstag wird Merkel den Bundestag in einer Sondersitzung über die Haltung der Bundesregierung informieren. Auch das Europäische Parlament wird eine Sondersitzung abhalten. Erklärtes Ziel ist es, Geschlossenheit zu demonstrieren und eine gemeinsame Antwort zu finden, bevor die bislang noch 28 EU-Staats- und Regierungschefs kurz darauf in Brüssel zu einem zweitägigen Gipfel zusammenkommen. Eine entspannte „Teatime“ ist dort wohl nicht zu erwarten, aber dafür wollen die verbliebenen EU-Staaten schon mal für die Zukunft üben: Ratspräsident Tusk hat angekündigt, dass es am Rande des EU-Gipfels in Brüssel bereits ein „informelles Treffen“ der 27 geben soll – ohne Großbritannien. *Johanna Metz*

EDITORIAL

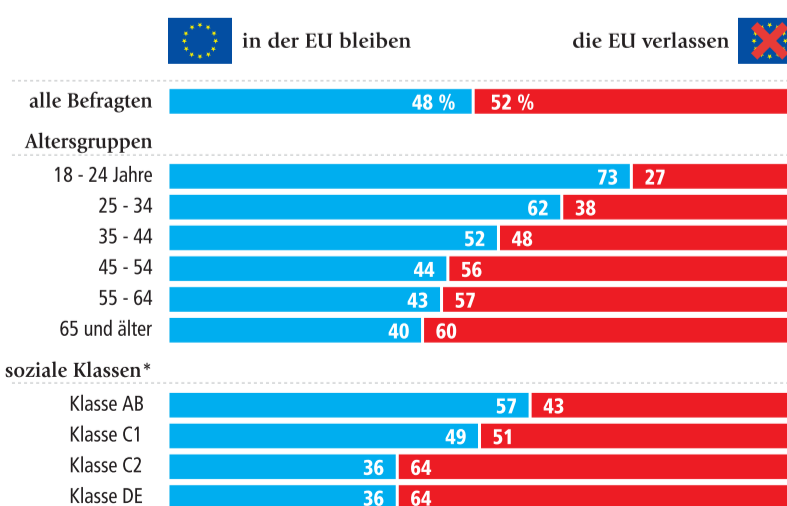
Kein Exit aus Brexit

VON JÖRG BIALLAS

Erst allmählich löst sich die Schockstarre, in die Europa nach dem Beschluss des britischen Volkes, aus der EU auszutreten, gefallen ist. Dieser „Brexit“ ist ein Fehler. Vor allem für Großbritannien. Die Wirtschaft auf der Insel wird erheblich unter der Abkoppelung von der Gemeinschaft leiden. Aber auch die Union schmerzt der Auszug der Briten aus dem europäischen Haus, weil der Verlust eines starken Partners den weiteren Aufbau eines geeinten Kontinents beeinträchtigt. Die Rückkehr zu nationaler Souveränität mag Identitätsgefühle beflügeln. Zukunftsweisend ist sie nicht. Dennoch muss akzeptiert werden, dass zumindest eine knappe Mehrheit der Briten anderer Meinung ist. Jetzt gilt das, was führende Europapolitiker vor dem Referendum stets beteuert haben: Raus ist raus. Mit der Sonderbehandlung Großbritanniens, vielen ohnehin seit langem ein Dorn im Auge, ist es nun vorbei. Dennoch bleibt der Kontinent mit dem Nachbarn Großbritannien freundschaftlich verbunden. Vielfältig sind und bleiben die Beziehungen, keineswegs nur ökonomisch, sondern auch ganz persönlich. Viele EU-Bürger haben beruflich oder privat enge Kontakte zu Briten. Umgekehrt leben viele Engländer, Waliser, Schotten und Nordiren auf dem Kontinent. Auch deshalb wäre es jetzt fehl am Platze, mit Häme auf die absehbaren innenpolitischen Verwicklungen in Großbritannien zu blicken. Vielmehr sollten demokratische Kräfte gebündelt werden, um einem anti-europäischen Flächenbrand in anderen EU-Mitgliedstaaten vorzubeugen. Rechtspopulisten werden das Ergebnis des britischen Referendums missbrauchen, um damit einen angeblichen Trend zum Nationalismus in Europa zu belegen. Wenn sich die Betroffenen darüber, dass die Briten den Exit aus dem „Brexit“ verpasst haben, gelegt hat, wäre es übrigens hilfreich, grundsätzlich über die Rolle von Volkstscheidern nachzudenken. Auf der Insel wurde teils abenteuerlichen Argumenten, Halbwahrheiten und sogar Lügen erfolgreich Stimmung gegen die EU gemacht. Ob ein Referendum also das richtige Instrument ist, eine so komplizierte Entscheidung außerhalb des repräsentativen Parlamentarismus zu fassen und dem Populismus damit unkontrollierbar Vorschub zu leisten, ist zu bezweifeln. Aus dem Club der 28 wird nun ein Club der 27. Diese 27 Staaten sind gefordert, die europäische Idee hoch zu halten. Jetzt erst recht.

So haben die Briten abgestimmt

Bei der Abstimmung der Briten zum Austritt aus der EU stimmten die Wähler verschiedener Bevölkerungsgruppen so ab (in Prozent, Befragung von 12.000 Wählern am Tag der Wahl):



* Sozialklassen des britischen National Readership Survey (NRS): AB = Mittelklasse und gehobene Mittelklasse, C1 = untere Mittelklasse, C2 = Facharbeiter, DE = Arbeiter und Geringverdienender

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



GASTKOMMENTARE

GEHT DAS EXPORTVERBOT ZU WEIT?

Es ist ein Skandal

PRO



Thomas E. Schmidt, »Die Zeit«

Selbstverständlich geht die Genehmigungspflicht für den Export von Kunstwerken zu weit, sie ist ein Skandal. Längst sind Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit des Kulturgutschutzgesetzes laut geworden, denn der Eingriff in die Eigentumsrechte nach Artikel 14 des Grundgesetzes fällt erheblich aus. Zumindest wacklig ist es, wenn sich in Sachen nationaler Kultur eine oberste Bundesbehörde die Verwaltungskompetenz greift. Falls aber die Länder am Ende doch zuständig sind, wird es 16 unterschiedliche Praktiken geben, nationales Kulturgut zu definieren und seinen Verbleib zu regeln. Das wird turbulent. Was eigentlich nationales Kulturgut sei und in welchen Objekten sich das deutsche Wesen denn manifestiere, war bisher kein Aufreger. Nun unterstellt der Gesetzgeber plötzlich dringlichen Abwanderungsschutz. Ohne Not provoziert er eine Debatte über die Geschlossenheit einer Kulturenation, wo kein wirklicher Diskussionsbedarf besteht, weil die meisten doch einsehen, dass die Frage nach der deutschen Kultur sich nur über deren Austausch mit anderen Kulturen beantworten lässt. Wo nationale Identität wieder als harter Kern provoziert und strapaziert wird, zerfällt Europa. Und selbst, wenn denn etwas im Lande bleiben muss: Warum soll der Staat es nicht zu Marktpreisen ankaufen? Vorschläge zur Fondsbildung hat es genügend gegeben, auch aus dem Parlament. Das Geld ist doch da! Generelle Exportbeschränkungen für Kunst stellen einen gravierenden staatlichen Eingriff in einen zivilgesellschaftlichen Bereich dar, der sich bisher durch Freiheit und Freiwilligkeit auszeichnete. Sammlungen sind schon in ausländischen »Grüters-Lagern« verschwunden, Leihgaben an Museen gehen zurück, Misstrauen zieht ein. Dieses Gesetz hinterlässt nur Geschädigte.

Nur ein Bruchteil

CONTRA



Julia Voss, »Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Weltweit wird Deutschland um seine Kunstlandschaft beneidet. Anders als etwa in Frankreich gibt es hier nicht nur ein großes Zentrum des Kunstschaffens, sondern herausragende Museen von Berlin bis Düsseldorf, von Murnau bis Kiel. Flankiert werden diese öffentlich getragenen Häuser von zahlreichen privaten; nach Südkorea und den USA hat Deutschland die meisten Privatmuseen. Ist dies nun durch das neue Gesetz bedroht? Wer klären will, ob das Exportverbot zu weit geht, muss zuerst beantworten, wem sich die Freude an der Kunst, am Sammeln und Ausstellen verdankt. Einer breiten Förderpolitik, die auch privates Sammeln unterstützt, etwa durch Steuererleichterungen. Der Schutz der Staatshaftung nimmt einigen Privatmuseen dazu die Last der Versicherungskosten. Viele Bundesländer spendierten Sammlern Bauten oder Grundstücke. Kurz: In Deutschland vertreten bisher alle Seiten die Auffassung, dass der Besitz von Kunst nicht nur Privatangelegenheit sei, sondern öffentliche Unterstützung verdiene. Streit hat sich daran entfacht, dass umgekehrt bei einigen absoluten Ausnahmen ein Exportverbot verhängt werden kann, wenn ein Objekt als »national wertvolles Kulturgut« eingestuft wird. Warum aber? Dahinter steht doch dieselbe Überzeugung, dass Kunstbesitz nicht nur Privatangelegenheit ist. Verunsicherte Sammler, die ihre Bestände ins Ausland gebracht haben, müssen aber nicht besorgt sein: Betroffen von dieser Einschränkung ist nur ein winziger Bruchteil des Kunstbesitzes, der in den Genuss großzügiger öffentlicher Unterstützung kommt. Die Transportlasten können, wenn sich die Gemüter beruhigt haben, die Kunst wieder nach Deutschland zurückbringen.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 2 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Ehrmann, von der Veröffentlichung eines ersten Referentenentwurf bis zur Verabschiedung des Kulturgutschutzgesetzes ist fast ein Jahr vergangen und die massive Kritik von Kunsthändlern und Sammlern ist nicht verstummt. Ist es so schwer, ein Gesetz gegen diese Lobby durchzusetzen?

Die Debatte um das Gesetz hat sicherlich keinen guten Verlauf genommen. Im Sommer letzten Jahres wurde ein Referentenentwurf geleakt, der von Staatsministerin Monika Grütters (CDU) nicht abgesegnet war. In diesem Entwurf waren in der Tat krude Regelungen enthalten, die ein Übermaß an Eingriffen in die Privatsphäre von Kunstsammlern bedeutet hätten. Der Aufschrei in der Kunstszene hat mich deshalb nicht überrascht. Dieses aufgeheizte Klima hat die folgende Debatte bestimmt. Als der endgültige Gesetzentwurf dann im Herbst veröffentlicht wurde, war eine sachliche Kommunikation kaum noch möglich. Mir wurde allerdings auch klar, dass das Bewusstsein in Deutschland, dass es für unsere Identität bedeutsame Kulturgüter gibt, die nicht in alle Welt verkauft werden sollten, unterentwickelt ist.

Der Kulturausschuss hat am Gesetz vor seiner Verabschiedung umfangreiche und gravierende Änderungen vorgenommen. War der Entwurf so schlecht oder die Kritik doch berechtigt?

Der Gesetzentwurf war gut, aber an manchen Punkten nicht präzise genug. Darauf wurden wir hingewiesen und darauf haben wir reagiert.

Zum Beispiel?

Wir haben mit dem Gesetz alle öffentlichen Sammlungen als nationales Kulturgut definiert und besonders bedeutsame Objekte mit einem Beschädigungsverbot versehen. Das hätte beispielsweise Paläontologen vor ein Problem gestellt, da sie von Exponaten Proben entnehmen müssen, um sie analysieren zu können. Diesen Einwand gegen den ursprünglichen Gesetzestext haben wir berücksichtigt.

Mit dem Gesetz soll die Ausfuhr von Kulturgütern, die als national besonders wertvoll gelten, verhindert werden – erstmalig auch in den EU-Binnenmarkt. Ist es nicht anachronistisch, die nationale kulturelle Identität in einer Zeit zu beschwören, in der stets die europäische Kultur und Geschichte beschworen wird?

Bereits das Kulturgutschutzgesetz von 1955 schützte das gelistete nationale Kulturgut vor Ausfuhr ohne Genehmigung. Mit der Einführung des europäischen Binnenmarktes wurde eine EU-Verordnung erlassen, die die Ausfuhr in Länder außerhalb der EU reglementiert. Inzwischen haben 26 von 28 EU-Ländern diese Verordnung auch auf den Binnenmarkt übertragen. Diesen Schritt haben wir jetzt nachgeholt. Und dies ist kein national-chauvinistischer Schritt – im Gegenteil. Alle Länder schützen ihr Kulturgut. Das Gesetz betrifft wenige ausgewählte Einzelfälle. Ich erinnere nur an die Humboldt-Tagebücher, die aus Deutschland ausgeführt und in London zum Verkauf angeboten wurden. Diese Reise-Tagebücher sind Unikate und für die Ideengeschichte unseres Landes von herausragender Bedeutung. Ohne eine Genehmigungspflicht für den außereuropäischen Handel hätten sie auch außerhalb Europas verkauft werden können. Es war schließlich der Kulturförderung der Länder und anderen Förderern zu verdanken, dass die Tagebücher durch die Stiftung Preussischer Kulturbesitz erworben werden konnten. Natürlich steht das kulturelle Erbe der gesamten Menschheit zu, aber es ist auch regional und national zuzuordnen.

»Nicht präzise genug«

SIEGMUND EHRMANN Der Vorsitzende des Kulturausschusses verteidigt die Novellierung des Kulturgutschutzgesetzes. Die nötigen Nachbesserungen seien umgesetzt worden



© spdfraktion.de (Susie Knoll/Florian Jänick)

Einer Ausfuhrgenehmigung können auch Kunstwerke unterliegen, die sich in einer privaten Sammlung befinden, zu der die Öffentlichkeit keinen Zugang hat. Wo liegt dann der Gewinn für die Gesellschaft, wenn sie im Ausland nicht verkauft werden dürfen?

Wenn ein Kunstwerk als national bedeutsam eingestuft wird und einer Ausfuhrgenehmigung unterliegt, dann sind damit Steuerprivilegien verbunden. Dies bedeutet aber auch, dass das Kunstwerk öffentlich zugänglich sein muss.

In der Diskussion war auch das britische Modell, nach dem die Ausfuhr eines Kulturgutes genehmigt wird, wenn es durch den Staat nicht aufgekauft wird. Warum hat sich der Bundestag nicht für dieses Modell entschieden? In staatlicher Hand wären Kulturgüter doch am besten geschützt?

Die Briten haben uns über ihre Erfahrungen berichtet. Dort fallen etwa 12.000 Anträge im Jahr auf Ausfuhr von Kulturgütern an. Doch nur in ganz wenigen Einzelfällen nutzt der Staat sein Vorkaufsrecht, weil das

nötige Geld fehlt, den Marktpreis zu bezahlen. Und wenn der Kauf nach einem halben Jahr nicht zustande gekommen ist, dann muss die Ausfuhrgenehmigung erteilt werden. Deshalb haben wir uns dazu entschlossen, ein staatliches Ankaufsrecht zu schaffen, das aber keinen Einfluss auf die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung hat. Natürlich stellt es einen Eingriff in die Eigentumsrechte eines Sammlers dar, wenn er ein Gemälde nicht ausführen und nur auf dem nationalen Markt verkaufen darf. Die Expertengremien in den Bundesländern, die darüber zu entscheiden haben, sollen zukünftig deshalb zugleich einen Vorschlag für einen Kaufpreis machen, zu dem es der Staat erwerben kann.

Erwarten sie in Deutschland denn zukünftig mehr Ankäufe durch den Staat? Das muss ja auch finanziert werden.

Wir haben das in unsere Fraktion sehr wohl mit der Erwartung an die Haushaltspolitik verbunden, dass der Bund mehr Geld für die Ankaufstätigkeit zur Verfügung stellt. Der Bund hat zwar das Gesetz gemacht, aber im Wesentlichen müssen es die Bundesländer in ihrer Kompetenz umsetzen. Deshalb ist für den Ankauf vor allem die Kulturstiftung der Länder und nicht des Bundes zuständig. Wir müssen also im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung eine Konstruktion schaffen, wie der Bund dieses Geld bereitstellen kann. Dies ist auch ein Thema für die kommenden Haushaltsberatungen.

In den Wochen vor Verabschiedung des Gesetzes wurden offenbar Kulturgüter im größeren Stil ins europäische Ausland ausgeführt. Ein Akt der Erpressung durch den Kunsthandel?

Darüber will ich mir kein Urteil bilden. Ich halte aber dagegen, dass die Ausfuhrbeschränkungen für den außereuropäischen Raum bereits gegolten haben. Zudem ist uns von Sachverständigen in der öffentlichen Anhörung des Ausschusses bescheinigt worden, dass sich das neue Kulturgutschutzgesetz bezüglich der staatlichen Kontrolle im europäischen Vergleich im unteren Drittel bewegt. In vielen anderen EU-Staaten gelten deutlich striktere Regelungen. Wir haben zudem verabredet, dass Gesetz nach zwei Jahren zu evaluieren, um objektive Daten über seine Wirkung zu gewinnen. Ich bin mir sicher, dass in der Praxis alles halb so heiß gegessen wird, wie es gekocht wird.

Schärfer kontrolliert werden sollen auch die Einfuhren von Kulturgütern durch Ausfuhrgenehmigungen der Herkunftsländer, um den illegalen Handel zu unterbinden. Müsste der Zoll dafür aber nicht besser ausgestattet werden, um dies auch umzusetzen?

Auf jeden Fall. Die zweifelsfreie Provenienz eines Kulturgutes zu erkennen, erfordert ein sehr hohes Maß an Professionalität und Fachwissen. Deshalb fordern die Koalitionsfraktionen auch eine Stärkung des bestehenden Expertennetzwerkes zwischen dem Bundes- und den Landeskriminalämtern, um die Behörden und Verwaltungen entsprechend zu unterstützen. Ich bin aber optimistisch, dass das Gesetz hierfür die nötigen Voraussetzungen schafft.

Das Interview führte Alexander Weinlein

Siegmund Ehrmann zog 2002 erstmals für die SPD in den Bundestag ein. Seit Januar 2014 führt er den Vorsitz im Ausschuss für Kultur und Medien.



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Kunstschützerin: Sigrid Hupach

Es war mal wieder eine Nachtschicht nötig. »Erst am Dienstagmittag haben wir den 97-seitigen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen erhalten«, sagt Sigrid Hupach, kulturpolitische Sprecherin der Linksfraktion. Am vergangenen Mittwoch wurde der Gesetzentwurf zur Novellierung des Kulturgutschutzrechts im Kulturausschuss beraten. »Diese Verfahrensweise geht gar nicht – das ist eine Zumutung«, findet Hupach. Dem Entwurf selbst kann sie hingegen positive Seiten abgewinnen. »Das Grundanliegen des Gesetzes begrüßen wir – nämlich dass die Unesco-Konvention von 1970 endlich wirksam umgesetzt wird.« Das Kulturgüterrückführungsgesetz von 2007 habe sich schließlich als wirkungslos erwiesen, argumentiert Hupach. Doch kann ein in Deutschland verabschiedetes Gesetz tatsächlich einen Beitrag dazu leisten, dass die Zerstörung und Plünderung antiker Kunstwerke verhindert wird? Die Linken-Abgeordnete ist optimistisch: Zwar könne man nicht zu 100 Prozent unterbinden, dass Terroristen Kunst zerstören. »Aber man kann es einschränken.« Die Terrorgruppe Islamischer Staat treibe umfangreichen Handel mit der erbeuteten Kunst und finanziere sich zu einem guten Teil darüber. »Wichtig war es daher, die Wertgrenzen für archäologisches Kulturgut auf null zu setzen. So können auch Teile der Objekte nicht mehr eingeführt werden«, sagt Hupach. In der Branche gab es jedoch bis zuletzt Widerstand gegen den Entwurf – vor allem bei Künstlern und Händlern. »Das liegt auch daran, dass viele Regelungen mit

Einschränkungen für den Kunsthandel verbunden sind, der sich nun dagegen wehrt«, sagt Hupach. Die Bundesregierung hätte dem vorbeugen können, »wenn frühzeitig alle Betroffenen in die Planungen für die Novellierung eingeweiht worden wären«. Gleichwohl lautet ihr optimistisches Fazit: »Das Gesetz ist geeignet, den illegalen Kunsthandel einzuschränken.« Bei einem anderen Thema, das ihr am Herzen liegt, ist Sigrid Hupach ganz anderer Meinung als die Regierungskoalition:



»Das Grundanliegen begrüßen wir – nämlich dass die Unesco-Konvention von 1970 endlich wirksam umgesetzt wird.«

beim künftigen Umgang mit den Stasi-Unterlagen. Zwei Jahre hatte eine überfraktionale Expertenkommission über den Umgang mit den Akten beraten und war zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Eingliederung in das Bundesarchiv die richtige Lösung wäre. Was dann passiert ist, sei »keine Sternstunde des Parlamentarismus gewesen«. Union und SPD hätten ohne tiefgehende Ausschussberatungen beschlossen, »dass alles so

bleibt wie es ist«. Den Abgeordneten sei dadurch jegliche weitere Diskussionen über die Zukunft der Aufarbeitung und die Empfehlungen der Expertenkommission versagt worden. »Ich empfinde das als eine unverschämte Missachtung der fast zweijährigen Arbeit der Sachverständigen und auch der Kompetenz der Bundestagsabgeordneten«, sagt Hupach. Ihr gehe es nicht um einen Schlussstrich, sondern um eine Professionalisierung und Weiterentwicklung der Behörde unter dem Dach des Bundesarchivs, betont die 47-Jährige, die zwar erst seit 2013 im Bundestag sitzt, es aber bereits zur stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden gebracht hat. Geplant sei das nicht gewesen. »Ich bin keine, die sich gleich um Posten reißt«, versichert sie. Doch Personalrochaden innerhalb der Fraktion hätten dazu geführt, dass sie gefragt wurde. »Und dann habe ich mich überreden lassen.« Auch ihren Einzug in den Bundestag hat die Mutter dreier Söhne, die aus Thüringen kommt, nicht wirklich geplant. »Eigentlich wollte ich 2014 für den Landtag kandidieren.« Dann ließ sie sich auf die Liste der Kandidaten für die Bundestagswahl 2013 setzen, rutschte beim Nominierungsparteitag überraschend auf Platz fünf vor und zog in den Bundestag ein. Anfangs war vor allem die Trennung von ihren Kindern, von denen die beiden jüngeren noch die Schule besuchen, nicht einfach. Inzwischen habe sich das aber eingespielt. »Es läuft gut«, sagt Sigrid Hupach und es klingt, als beschreibe es auch ihre Situation in Berlin.

Götz Hausding

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte
ISSN 0479-611 X
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion
(außer Beilage)
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon (030) 227-305 15
Telefax (030) 227-365 24
Internet:
http://www.das-parlament.de
E-Mail:
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure
Claudia Heine (che)
Alexander Heinrich (ahe), stellv. Cvd
Michael Klein (mik)
Claus Peter Kosfeld (pk)
Hans Krump (kru), Cvd
Hans-Jürgen Leersch (hle)
Johanna Metz (joh)
Sören Christian Reimer (scr)
Helmut Stoltenberg (sto)
Alexander Weinlein (aw)

Fotos
Stephan Roters

Redaktionsschluss
24. Juni 2016

Druck und Layout
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH
Kurhessenstraße 4–6
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-Vertriebsleitung
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Klaus Hofmann (verantw.)
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Vertriebsabteilung Das Parlament
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf,
Anzeigenverwaltung,
Disposition
Frankfurter Societäts-Medien GmbH
Anzeigenabteilung
Frankenallee 71–81
60327 Frankfurt am Main
Telefon (069) 75 01-42 53
Telefax (069) 75 01-45 02
E-Mail: anzeigenservice@fs-medien.de

Abonnement
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)
Alle Preise inkl. 7% MwSt.
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.
Einkostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unangelegte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für Unterrichtsverwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)
Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird ausschließlich Recycling-Papier verwendet.



Einzigartig und schützenswert: Das Fossil eines Archaeopteryx von der Fränkischen Alb, der Wildensteiner Altar aus dem Jahr 1536 und die Reisetagebücher Alexander von Humboldts

© picture-alliance/blickwinkel/R. Koenig/dpa/Eventpress Herrmann

Kampf um Werte und Preise

KULTURGUTSCHUTZ Nach einem Jahr heftiger Debatten hat der Bundestag die Gesetzesnovelle verabschiedet

Is das Kunst oder kann das weg? Die ironische Redensart erinnert an eine Anekdote, die im kollektiven Gedächtnis der Kulturation Deutschland verankert ist: Der Hausmeister der Düsseldorfer Kunstakademie entsorgte 1986 kurzerhand die berühmte „Fettecke“ des Künstlers Joseph Beuys in einem Abfalleimer. Als studierte Kunsthistorikerin steht Monika Grütters (CDU) zwar eigentlich nicht im Verdacht, ähnlichen Frevel zu begehen, aber die mitunter schmähende Kritik, die die Kulturstaatsministerin in den vergangenen zwölf Monaten über sich ergehen lassen musste, ließ genau dies vermuten. Dabei hatte die Bundesbeauftragte für Kultur und Medien, so ihr offizieller Titel, einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Schutz von Kulturgütern im Namen trägt.

Nach diesem Gesetz (18/7456, 18/8908), das der Bundestag am vergangenen Donnerstag ohne Gegenstimmen verabschiedet hat, soll zukünftig genau geprüft werden, ob Kulturgüter „besonders bedeutsam für das kulturelle Erbe Deutschlands, der Länder oder seiner historischen Regionen und damit identitätsstiftend für die Kultur Deutschlands“ sind und ob ihre „Abwanderung einen wesentlichen Verlust für den deutschen Kulturbesitz bedeuten“ würde. Kurz gesagt: Soll ein Kulturgut in Deutschland verbleiben, oder kann es weg, sprich ins Ausland verkauft werden?

figen – ein unglaublicher Begriff. Ich finde es schon erstaunlich, mit welchen Bandagen und Begriffen da gearbeitet wird.“ Erstaunlich ist auch, wie hartnäckig die Kritiker handfeste Fakten ignorieren. Mit der Gesetzesnovelle kamen die Staatsministerin und der Bundestag zunächst einmal einem Verfassungsauftrag nach. So benennt Artikel 73 des Grundgesetzes den „Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland“ nicht nur als Auftrag des Staates, sondern legt die Gesetzgebungskompetenz trotz des deutschen Kulturföderalismus auch ausdrücklich und ausschließlich in die Hand des Bundes. Zudem hat sich Deutschland mit der Ratifizierung der Unesco-Konvention von 1970 auch völkerrechtlich zum Kulturgutschutz verpflichtet.

Fakt ist auch, dass in Deutschland bereits seit 1955 ein Kulturgutschutzgesetz gilt, das die Eintragung von Kunstwerken in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes vorsieht. Beauftragt sind damit die Länder, in der Praxis umgesetzt wird dies von eigens berufenen Sachverständigen. An dieser Praxis wird sich auch nach der Gesetzesnovelle nichts ändern. Das Gesetz sieht sogar ausdrücklich vor, dass auch der Kunsthandel in diesen Gremien vertreten sein muss.

Neu ist aber, dass erstmal eine verbindliche Definition formuliert wurde, welche Gemälde, Skulpturen, Handschriften und andere Kulturgüter und Naturgüter überhaupt in das Verzeichnis eingetragen werden können. Dies sollte für „deutlich mehr Rechtssicherheit“, argumentierte Grütters. Georg Baselitz könnte auch ganz beruhigt sein. Denn das Gesetz nimmt die Werke zeitgenössischer Künstler faktisch aus. Ähnliches gilt für Leihgaben an öffentliche Museen. Hier gilt ein Veto-recht des Eigentümers. Zudem können sie sich auch ein Negativattest ausstellen lassen, um klar zu stellen, dass das Kulturgut nicht die Kriterien für eine Eintragung erfüllt.

Der Kulturausschuss des Bundestages kam den Bedenken und der Kritik des Kunsthandels trotz allem noch ein gutes Stück entgegen. Er verabschiedete einen Tag vor der abschließenden Lesung des Gesetzes einen umfangreichen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. So ist nun ausdrücklich vorgesehen, dass der Staat Kulturgüter ankaufen kann, wenn sie in das Verzeichnis eingetragen werden. Dies setzt natürlich voraus, dass das benötigte Geld auch bereitgestellt wird. Die kulturpolitische Sprecherin der Linksfraktion, Sigrid Hupach, mahnte deshalb die Parlamentarier vor-

sorglich, „dass sich alle bei den nächsten Haushaltsberatungen daran erinnern und die Ankaufetats für Museen und eben auch für die Kulturstiftung der Länder entsprechend aufgestockt werden“.

EU-Binnenmarkt Neu aufgenommen in die Gesetzgebung werden ebenfalls Restriktionen für die Ausfuhr von Kulturgütern in den EU-Binnenmarkt. So kann ihre Ausfuhr untersagt werden, wenn sie bestimmte Alters- und Wertgrenzen je nach Art des Kulturgutes überschreiten. Diese Regelung orientiert sich an einer Verordnung der Europäischen Union, die die Ausfuhr von Kulturgütern in Drittstaaten bereits seit 23 Jahren beschränkt.

Monika Grütters war dem Kunsthandel bereits entgegengekommen, indem sie die Alters- und Wertgrenzen für die außereuropäische Ausfuhr deutlich nach oben setzte. Und der Kulturausschuss hob die Altersgrenzen noch einmal an. So ist beispielsweise die Ausfuhr eines Gemäldes in den Binnenmarkt erst ab einem Verkaufswert von 300.000 Euro und einem Alter von 75 Jahren genehmigungspflichtig. Für den Binnenmarkt gelten hingegen Grenzen von 50 Jahren und 150.000 Euro. Auch für Aquarelle, Mosaik, Erzeugnisse der Bildhauerkunst, Radierungen, Lithographien, Photographien, Filme und Handschriften wurde die Altersgrenze auf 75 Jahre angehoben.

Trotzdem entzündete sich auch an diesen Auflagen die Kritik des Kunsthandels, der dies als Zumutung empfindet. Ein Blick über Deutschlands Grenzen zeigt jedoch, dass 26 von 28 EU-Mitgliedstaaten vergleichbare Gesetze schon vor Jahren umgesetzt haben.

Ausgenommen von dieser Regelung hat der Kulturausschuss auf Drängen des Handels Münzen. Wenn sie in großer Stückzahl vorhanden sind und für die Archäologie keinen großen Erkenntniswert haben, sind sie von den Ausfuhrbeschränkungen nicht betroffen.

Für Linke und Grüne sind die unterschiedlichen Wert- und Altersgrenzen bei Ausfuhr innerhalb und außerhalb des Binnenmarktes nicht einsichtig. Mit ihrer Forderung nach einer Harmonisierung konnten sie sich jedoch nicht durchsetzen.

wert gelistet waren. Doch archäologische Kulturgüter werden sich auf keiner Schutzliste finden, wenn sie aus illegalen Raubgrabungen stammen.

Die kulturpolitische Sprecherin der Grünen, Ulle Schauws, begrüßte die Neuregelung ebenso wie die Redner aller Fraktionen: „Der illegale Handel mit Kulturgütern ist keine kulturelle Randnotiz“, sagte sie. Deutschland dürfe nicht „länger Umschlagplatz für geraubte Kulturgüter und Antiquitäten sein“, zumal dies auch zum „lukrativen Marktplatz zur Finanzierung von Terroristen und internationalen Banden“ geworden sei. Grüne wie Linke hatten sich allerdings deutlich schärfere Auflagen gewünscht, etwa bei den Sorgfaltspflichten für den Handel mit archäologischen Kulturgütern.

Für den CDU-Kulturpolitiker Ansgar Heveling stellt das Kulturgutschutzgesetz einen Kompromiss dar, der auch die „berechtigten Interessen des Kunst- und Kulturhandels“ berücksichtigt. Und an die Kritiker gewandt sagte er: „Selbstverständlich sind wir uns auch des Spannungsverhältnisses zwischen Eigentumsschutz und Kulturgutschutz bewusst.“

Bedenken der Länder Eine Hürde muss die Novelle allerdings noch nehmen. In seiner letzten Sitzung vor der parlamentarischen Sommerpause wird der Bundesrat am 8. Juli abschließend über das zustimmungspflichtige Gesetz beraten und abstimmen. Bei den Ländern wird Monika Grütters unter Umständen noch Überzeugungsarbeit leisten müssen, da diese den hohen bürokratischen Aufwand und die Kosten fürchten. In zwei Jahren soll das Gesetz evaluiert werden. Dann wird sich zeigen, wie berechtigt oder unberechtigt all die Einwände gegen den Kulturgutschutz waren.

Alexander Weinlein

»Der illegale Handel mit Kulturgütern ist keine kulturelle Randnotiz.«
Ulle Schauws (Grüne)

KOMPAKT

Kulturgutschutzgesetz

- > Ausfuhr** Die Ausfuhr von Kulturgütern muss genehmigt werden, wenn sie bestimmte Alters- und Wertgrenzen überschreiten. Erstmals gilt dies auch für den EU-Binnenmarkt.
- > Einfuhr** Für den Import für Kulturgüter muss eine Ausfuhrerlaubnis des Herkunftslandes vorgelegt werden. Die Provenienz muss von Händlern nachgewiesen werden können.
- > National wertvolles Kulturgut** Identitätsstiftende Kulturgüter können von den Bundesländern in das entsprechende Verzeichnis eingetragen werden. Für solche Kulturgüter gelten ein Ausfuhrverbot und weitere Schutzmechanismen

Ängste der Händler Diese Regelung ist eines der Kernelemente des Kulturgutschutzgesetzes, die Kunsthändler, Sammler und so manchen Künstler auf die Barrikaden trieb. Sie befürchten, dass sie für Kunstwerke nicht mehr die gleichen Preise erzielen, wenn sie nicht mehr auf dem internationalen Kunstmarkt anbieten können. Monika Grütters und die Kulturpolitiker im Bundestag beantworteten dieses Argument stets mit einem einfachen Satz: „Kunst hat einen Wert, nicht nur einen Preis.“ Und diesen Wert gelte es zu schützen.

In seinem Zorn über einen ersten und nicht abgesehenen Referentenentwurf zum Gesetz verkündete der Maler und Bildhauer Georg Baselitz im Sommer vergangenen Jahres, er ziehe seine Leihgaben aus deutschen Museen ab. Die verbale Reaktion des deutschen Kunsthandels fiel massiv aus: In einem offenen Brief an Staatsministerin Grütters war von einem „totalen Versagen deutscher Kulturpolitik“ die Rede, das „erschreckend an nationale Verordnungen der deutschen Geschichte erinnert“. Das Wort von der „kalten Enteignung“ machte die Runde.

Obwohl längst geklärt ist, dass die Eintragung von Kunstwerken in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes an klare Bedingungen geknüpft ist, ist die Kritik bis heute nicht milder geworden. Eine Kostprobe gab der Vorsitzende des Kulturausschusses, Siegmund Ehrmann (SPD), in der Bundestagsdebatte am vergangenen Donnerstag: „Heute formulierte ein nicht mehr aktiv lehrender Hochschullehrer in der ‚Süddeutschen Zeitung‘, wir würden unser Kulturgutschutzrecht ‚völlisch einkä-



Die Himmelsscheibe von Nebra

© picture-alliance/dpa

Raubgrabungen Deutlich unstrittiger als die Ausfuhrregeln sind die Verschärfungen im Bereich der Einfuhr von Kulturgütern. Vor allem soll der Import von Kulturgütern aus Raubgrabungen in aller Welt unterbunden beziehungsweise ihre Rückgabe vereinfacht werden. So müssen zukünftig Ausfuhrpapiere der Herkunftsstaaten vorgelegt werden. Bislang galt das sogenannte Listenprinzip, das heißt Kulturgüter unterlagen nur dann einem Importverbot, wenn sie in den Herkunftsländern als schützens-

Anzeige



Deutscher Bundestag

Deutscher Bundestag schreibt Wissenschaftspreis 2017 aus

2017 wird der Deutsche Bundestag wieder einen Wissenschaftspreis verleihen. Er würdigt hervorragende wissenschaftliche Arbeiten der jüngsten Zeit, die zur Beschäftigung mit den Fragen des Parlamentarismus anregen und zu einem vertieften Verständnis parlamentarischer Praxis beitragen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

Wissenschaftliche Arbeiten können sowohl vom Autor/von der Autorin selbst als auch durch Dritte vorgeschlagen werden. Die Werke müssen in dreifacher Ausfertigung und nach Abschluss der gegebenenfalls vorangegangenen akademischen Verfahren eingereicht werden. Der Bewerbung ist ein Lebenslauf beizufügen. Berücksichtigt werden nur bereits publizierte Arbeiten, die seit dem 1. Juni 2014 erschienen sind.

Eine Fachjury aus Wissenschaftlern unterschiedlicher Fachgebiete entscheidet über die Vergabe des Preises.

Die kompletten Bewerbungsunterlagen sind bis zum 30. Juli 2016 an folgende Adresse zu senden:

Deutscher Bundestag
Fachbereich WD 1
Wissenschaftspreis
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Mail: vorzimmer.wd1@bundestag.de
Telefon: +49 30 227-38629, -38630
Fax: +49 30 227-36464
Internet: www.bundestag.de/wissenschaftspreis



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Matthias Zimmer (CDU) hat nachgerechnet und dabei festgestellt: Seit die Hartz-IV-Gesetzgebung im Jahr 2005 in Kraft getreten ist, hat es „im Schnitt jedes Jahr ein Änderungsgesetz gegeben“. Aus seiner Sicht ist das aber kein Negativzeugnis, sondern zeige, dass es sich um ein „lernendes System“ handle. Und das Lernen wird weitergehen. Denn die Vermutung, dass auch das neunte Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) nicht das letzte seiner Art ist, ist vor dem Hintergrund der doch recht deutlichen Kritik daran nicht abwegig. Darauf haben die Koalitionsfraktionen zwar mit einem Änderungsantrag reagiert. Aber das vom Bundestag in der vergangenen Woche verabschiedete Gesetz (18/8041) konnte zumindest die Oppositionsfraktionen in keiner Weise milde stimmen. Die Kritik von Linken und Bündnis 90/Die Grünen blieb bissig, weshalb sich Unionsmann Zimmer veranlasst sah, der Parteichefin der Linken, Katja Kipping, zu entgegnen: „Der einzige Satz, bei dem ich aufgehört habe, war der Satz ‚Ich komme jetzt zum Schluss‘, und das war auch der beste Satz“. Katja Kipping hatte zuvor kein gutes Haar an dem Gesetzentwurf gelassen: „Der Titel verspricht Rechtsvereinfachung, in der Praxis bedeutet der Inhalt des Gesetzes aber weniger Rechte für Erwerbslose, eine zweite Säule bei Sanktionen für Erwerbslose und Mehrbelastungen für die Mitarbeiter in den Jobcentern.“ Sie warf der Bundesregierung und den Fraktionen von Union und SPD vor, stattdessen eine Rechtsverschärfung zu planen, die es „Leuten auf beiden Seiten des Tisches schwerer macht. Ziehen Sie diesen Murks einfach zurück“, forderte sie. Ähnlich hörte sich Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen) an. Eine Rechtsvereinfachung wäre eigentlich dringend nötig gewesen, das Gegenteil ist jedoch der Fall. „Zusätzliche bürokratische Hürden werden aufgebaut. Es gibt Mehraufwand bei den Jobcentern. Es gibt eine zusätzliche Drangsalierung der Betroffenen.“ Es sei nicht hinnehmbar, dass es so viele bürokratische Hürden gebe, um das Grundrecht auf Existenzsicherung in Anspruch zu nehmen, kritisierte er.

Schweres Paket Mit dem Gesetzentwurf sollen zahlreiche Regelungen des SGB II neu strukturiert werden. Das betrifft unter anderem die Einkommensanrechnung, die Berechnung der Kosten für Unterkunft und Heizung und die Beratung der Leistungsberechtigten. Auszubildende können künftig ergänzend Hartz IV beantragen, wenn ihre Ausbildungsvergütung nicht zum Leben reicht. Neu aufgenommen wurde eine Regelung bei der Zwangsverrentung von Hartz-IV-Beziehern. Es soll nun doch keine Sanktionen geben, wenn Betroffene keine Unterlagen vorlegen, die für die zwangsweise Frühverrentung nötig sind. Für alle anderen gilt jedoch, dass Leistungen entzogen werden können, wenn die Pflicht zur Vorlage von Unterlagen nicht erfüllt wurde. Erweitert wurden auch die Kriterien für „sozialwidriges Verhalten“, nach dem erbrachte Leistungen durch das Jobcenter zurückgefordert werden können. Geändert wurde der Entwurf auch bezogen auf die Arbeitsmöglichkeiten (Ein-Euro-Jobs). Bisher dürfen diese innerhalb von fünf Jahren nicht länger als 24 Monate zugewiesen werden. Künftig wird die Förderdauer auf 36 Monate verlängert. Dies bezeichnete Matthias Zimmer als nötige Flexibilisierung, die die Chancen der Menschen auf einen Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt erhöhe. Damit sollten vor al-

Der gordische Knoten

ARBEIT UND SOZIALES Ein Gesetz soll das Hartz-IV-System vereinfachen und Jobcenter entlasten. Grüne und Linke sprechen von Rechtsverschärfung



Manche Hartz-IV-Bescheide haben knapp 200 Seiten.

© picture-alliance/ZB

lem Ältere und Familien mit schulpflichtigen Kindern gefördert werden, sagte er. Zurückgenommen wurde nach deutlicher Kritik von Verbänden und Experten eine Änderung für alleinerziehende Hartz-IV-Bezieher. Hier war ursprünglich vorgesehen, dass der Regelsatz des minderjährigen Kindes, das sich wechselweise in beiden Haushalten der getrennt lebenden Eltern aufhält, entsprechend der Anwesenheitsdauer im jeweiligen Haushalt aufgeteilt wird – und zwar bei allen Elternpaaren, in denen ein Teil Hartz-IV-Leistungen bezieht. Bisher gilt die Regel nur, wenn beide Eltern die Leistungen beziehen. Doch Grüne und Linke ließen dennoch nicht nach, in der Debatte einen „Umgangsmehrbedarf“ zu fordern. Wenn Kinder in zwei Haushalten leben entstünden nicht weniger, sondern mehr Kosten, so das Argument. Kerstin Griese (SPD), Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales, kündigte an, dass sich die Koalition um Verbesserun-

gen für Alleinerziehende bemühe. „Wir sind dabei, ein Konzept für einen Umgangsmehrbedarf zu entwickeln.“ Der Opposition warf sie dennoch vor, falsch zu argumentieren. „Verbreiten Sie nicht solch einen Unsinn, dass ein Kind mit seinem Bett unter dem Arm von einem Elternteil zum nächsten ziehen muss“, sagte sie.

Bundesrat ist am Zug Das zweite große Aufgeherthema waren die Sanktionen für Leistungsberechtigter, die unter 25 Jahre sind. Auch hier hatte eine Mehrheit von Experten und der Bundesländer für eine Abschaffung plädiert, doch findet sich dies nicht im Gesetz. Dazu sagte Annette Kramme (SPD), Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales: „Das Thema ist für uns auch mit diesem Gesetz nicht erledigt.“ Tatsächlich ist das letzte Wort noch nicht gesprochen, denn nun muss der Bundesrat dem Gesetz zustimmen. *Claudia Heine*

STICHWORT

Hartz IV

- > **Kinder** Die Zahl der unter 15-Jährigen, die auf Hartz IV angewiesen sind, ist im vergangenen Jahr gestiegen: Etwa jedes siebte Kind in Deutschland lebte 2015 von dieser Sozialleistung. Im Schnitt waren 1,54 Millionen Kinder betroffen.
- > **Bezugsdauer** Jeder zweite im Hartz-IV-Bezug ist länger als zwei Jahre auf diese Leistung angewiesen. Knapp drei Millionen Menschen beziehen vier Jahre oder länger diese Sozialleistung, das sind rund 46 Prozent aller Hartz-IV-Empfänger.
- > **Verteilung** Der Anteil der Hartz-IV-Bezieher an der Bevölkerung war 2015 in Berlin am höchsten (16,5 Prozent) und in Bayern am niedrigsten (3,5 Prozent).

Drei Fraktionen sind sich einig

MINDESTLOHN Ausnahme für Langzeitarbeitslose kritisiert

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen hat der Bundestag in der vergangenen Woche einen Antrag (18/4183) der Fraktion Die Linke für eine Korrektur des Mindestlohngesetzes abgelehnt. Damit wollte die Fraktion erreichen, den Missbrauch des Gesetzes besser zu verhindern. Unter anderem sollte das Gesetz so verändert werden, dass der Mindestlohn (derzeit 8,50 Euro pro Stunde) dem reinen Stundenentgelt ohne Zuschläge entspricht. Darüber hinausgehende Entgeltbestandteile, wie Urlaubsgeld oder ein zusätzliches Monatsgehalt, sollten neben dem Mindestlohn zu zahlen sein. Aufwendersatzleistungen und jährliche Einmalzahlungen sollten nicht auf den Mindestlohn angerechnet werden dürfen, schreibt die Linke. Ein weiterer Linken-Antrag (18/8864) wurde zur Beratung an die Ausschüsse überwiesen. Darin fordern die Abgeordneten, Langzeitarbeitslose in den ersten sechs Monaten nach einer Arbeitsaufnahme nicht mehr vom Mindestlohn auszunehmen. Die Abgeordneten kritisieren diese Regelung unter Bezug auf eine Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) als wirkungslos. Klaus Ernst (Die Linke) betonte: „Es muss definiert werden, was der Mindestlohn ist. Das hat die Bundesregierung versäumt und nun haben wir den Salat.“ Es dürfe nicht sein, dass Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld auf den Mindestlohn angerechnet werden. „Wir haben keinen Mindestlohn, sondern einen Mangellohn“, stellte er fest.

Carsten Linnemann (CDU) bezog sich in seiner Rede nicht auf die vorliegenden Anträge. Er sprach sich für eine bessere Informationspolitik hinsichtlich der betrieblichen Praktika aus, deren Zahl sich nach Einführung des Mindestlohns reduziert habe. „Hier müssen wir den Firmen Sanktionen nehmen und bürokratische Hindernisse abbauen“, sagte er. Brigitte Pothmer (Bündnis 90/Die Grünen) bezeichnete die Langzeitarbeitslosen als das „Bauernopfer des Mindestlohns“, das die SPD auf dem „Altar des Koalitionsfriedens“ geopfert habe. Der Evaluationsbericht des IAB habe der Sonderregel für Langzeitarbeitslose ein vernichtendes Zeugnis ausgestellt und es sei Zeit, diese sofort abzuschaffen, so Pothmer. Katja Mast (SPD) räumte ein, dass die Ausnahmeregel für Langzeitarbeitslose ihr Ziel verfehle, Menschen in Arbeit zu bringen. „Aus Sicht der SPD-Fraktion kann sie abgeschafft werden“, erklärte sie. Es gebe zudem eine viel bessere Fördermethode, nämlich den Eingliederungszuschuss. Zum jüngsten Urteil des Bundesverfassungsgerichts, wonach auch Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf den Mindestlohn angerechnet werden dürfen, sagte sie: „Das Urteil beunruhigt uns alle, weil wir glauben, dass auch das 13. Monatsgehalt künftig auf den Mindestlohn angerechnet werden kann.“ In dieser Woche wird die Mindestlohn-Kommission, wie vom Gesetz vorgeschrieben, erstmals über eine Erhöhung des Mindestlohns entscheiden. *che*

Änderungen am Gesetz zur Demenzforschung

GESUNDHEIT Probandenverfügung jetzt im Gespräch

Die Abstimmung über den umstrittenen Gesetzentwurf zur Reform der Arzneimittelstudien ist zum zweiten Mal vertagt worden und soll nun voraussichtlich Anfang Juli auf die Tagesordnung. Der Entwurf für das „vierte Gesetz zur Änderung arzneimittelrechtlicher und anderer Vorschriften“ (18/8034) hatte Streit in der Koalition und Protest von Ethikern, Kirchen und Behindertenverbänden ausgelöst, weil die Möglichkeiten für Arzneimittelstudien an Menschen erweitert und die Kompetenzen der Ethikkommissionen, die bisher jeder Studie zustimmen müssen, eingeschränkt werden sollen. Im Gesetzentwurf ist konkret vorgesehen, dass klinische Arzneimittelstudien an nicht einwilligungsfähigen Erwachsenen auch dann zulässig sein sollen, wenn sie nur gruppennützlich sind, den Betroffenen selbst also keine Vorteile mehr bringen können. Die Regelung setzt voraus, dass die Betroffenen, als sie noch einwilligungsfähig waren, eine Patientenverfügung aufgesetzt haben, die solche Studien zulässt. Profitieren soll davon vor allem die Demenzforschung. Gleichwohl stellten insbesondere die beiden großen Kirchen infrage, ob Studien an Demenzpatienten wirklich nötig sind und machten das Recht auf körperliche Unversehrtheit geltend. Nach kontroversen Beratungen wird der Entwurf nun wohl geändert, wie vergangene Woche aus

Koalitions- und Ausschusskreisen verlautete. Demnach fielen die Regelungen mit der Patientenverfügung weg. Statt dessen könnten Demenzstudien erlaubt werden, wenn die Betroffenen vor Ausbruch der Krankheit in einer Probandenverfügung und nach ärztlicher Aufklärung dem Vorhaben zugestimmt haben. Bei einer Probeabstimmung in der Unionsfraktion votierten nach Angaben des Evangelischen Pressedienstes (epd) nur zehn Abgeordnete gegen diese Kompromisslösung, drei Parlamentarier enthielten sich. Unklar ist, ob die Rolle der Ethikkommissionen auch nochmals hinterfragt wird. Zudem könnte bei dieser ethisch relevanten Vorlage der Fraktionszwang aufgehoben werden. Es gibt in der Unions- und SPD-Fraktion entschiedene Gegner der Novelle. Die ehemalige Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) sagte dem epd, es seien noch viele Fragen offen. Sie verwies zudem auf einen Beschluss aller Fraktionen des Bundestages von 2013, wonach an nicht einwilligungsfähigen Patienten nur Studien erlaubt sein sollen, von denen sie selbst profitieren. Die Katholische Kirche begrüßte die sich abzeichnenden Änderungen. Es stehe aber weiter die Grundsatzfrage im Raum, warum Studien an Demenzen nötig sein sollen, hieß es auf Anfrage. Die Kirche plädierte für ein „Innehalten“. *pk*

Linke will Rote Karte bei Sexismus

FAMILIE I Streit bahnt sich an über Genderprojekte und sexistische Sprache

Die Fraktion Die Linke will dem Sexismus „die rote Karte zeigen“ und fordert einen Aktionsplan. Der soll alle staatlichen Ebenen in die Pflicht nehmen und über einen runden Tisch Initiativen entwickeln, die zum einen präventiv wirken und zum anderen die Folgen von Sexismus und Gewalt mindern. Über einen entsprechenden Antrag der Linken (18/8723) beriet der Bundestag vergangene Woche erstmals. Cornelia Möhring (Linke) sagte, sowohl die Debatte über den Vergewaltigungsvorwurf im Fall des Modells Gina-Lisa Lohfink, als auch die kritischen Reaktionen auf die erste weibliche TV-Kommentatorin bei einer Fußball-Europameisterschaft hätten Facetten des Sexismus gezeigt. Er sei kein individuelles Problem, sondern es gehe um „verfestigte Einstellungen“ sowie Entscheidungen von Institutionen, die „Personen aufgrund ihres Geschlechts abwerten“. Nicht immer sei Sexismus sofort erkennbar, er komme aber „in allen Bereichen unserer Gesellschaft vor und sorgt für eine anhaltende Diskriminierung“ – etwa wenn Frauenarbeit schlechter bezahlt werde oder

Frauen in der Werbung auf ihren Körper reduziert würden. Die Linke wolle daher Selbstbestimmungsrechte stärken. Auch nach Ansicht von Ulla Schauws (Grüne) ist der Sexismus nach wie vor tief in der Gesellschaft verankert. Je sichtbarer Frauen in die Öffentlichkeit träten, desto stärker würden sie Ziel von Angriffen und Pöbeleien. Sie sagte: „Der Handlungsbedarf für einen breit angelegten und gesamtgesellschaftlichen Ansatz liegt nahezu auf der Hand.“ Es sei an der Zeit, den Sexismus zu disqualifizieren.

Genderstreit Sylvia Pantel (CDU) reagierte verärgert, weil die Linke den Eindruck erwecke, die Koalition habe „gesetzgeberisch in den vergangenen drei Jahren die Hände in den Schoß gelegt“ – dabei wisse sie ganz genau, was Schwarz-Rot auf den Weg gebracht habe, um die Situation für Frauen zu verbessern. So habe Justizminister Heiko Maas (SPD) gerade ein Gesetz abgeliefert, „das Frauen Schutz und Rechtssicherheit“ biete. Im Antrag werde Sexismus „an jeder Ecke“ beklagt. Für manche sei schon die Verwendung des generischen Maskulinums an sich Sexismus.

Für die Linke spielten Wortsinn und Grammatik „schon lange keine Rolle mehr“, und sie habe nie darüber nachgedacht, was es etwa Universitäten kostete, ihren „ideologischen Forderungen“ gerecht zu werden. Nur weil aus Studenten Studierende würden, erhalte keine Frau eine bessere Ausbildung, einen besseren Job oder mehr Gehalt. Anträgen wie dem der Linken müsse die Rote Karte gezeigt werden, „damit nicht mehr relativiert wird, damit Geld nicht mehr in absurde Gender-Mainstreaming-Projekte fließt“. Damit dürfe das Thema in der Koalition zum Zankapfel werden: Dorothee Schlegel (SPD) betonte, es sei „wichtig, auf eine gendgerechte oder nicht sexistische Sprache Wert zu legen“. Mit ihrer Initiative renne die Linke bei der SPD „offene Türen ein“. Schlegel sagte, es müsse, wenn es um rassistische Werbung gehe, für Verbraucher eine wirkungsvolle rechtliche Grundlage für Beschwerden geben. Man habe zwar – etwa mit Mindestlohn, Frauenquote und dem Bundesprogramm KitaPlus – schon viel auf den Weg gebracht, aber man müsse nach dem Auslaufen der EU-Gleichstellungsstrategie Frauenrechte stärken. *suk*

»Sexismus kommt in allen Bereichen der Gesellschaft vor.«

Cornelia Möhring (Die Linke)

Mehr Schutz für queere Jugendliche

FAMILIE II Grüne fordern politische Initiativen gegen Homophobie und Transphobie

Häufig werden lesbische, schwule, bi- und transsexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Jugendliche noch ausgegrenzt. Das wollen die Grünen ändern. In einem Antrag (18/8874) schreibt die Fraktion, alle Jugendlichen hätten unabhängig von ihrer sexuellen/geschlechtlichen Identität „ein Recht auf individuelle Förderung und bestmögliche Bedingungen zur Persönlichkeitsentwicklung“. Die Grünen forderten daher, sogenannte queere Jugendliche zu stärken. Die Regierung soll dazu einen Aktionsplan für Respekt und Vielfalt vorlegen, der konkrete Maßnahmen gegen Homophobie und Transphobie beinhalten soll.

Beschimpft und bedroht Darüber wurde am vergangenen Donnerstag erstmals im Bundestag diskutiert. Für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen sagte Beate Walter-Rosenheimer, viele queere Jugendliche hätten immer wieder ein Gefühl der Verletzbarkeit – weil sie mit herablassenden Blicken betrachtet oder sogar beschimpft und bedroht würden. Queer zu leben, stoffe immer noch auf „massive Ablehnung“. Nachdem im November endlich eine Studie zur Lebenssituation dieser Jugendlichen vorgelegt worden sei, wisse man, dass 82 Prozent der befragten Jugendlichen zwischen 14 und 27 Jahren schon Opfer von Mobbing und Diskriminierung geworden

seien. Mit diesen aussagekräftigen Zahlen gelte es nun, die „politischen Stellschrauben so zu verändern, dass queere Jugendliche unter den gleichen Bedingungen wie heterosexuelle Gleichaltrige aufwachsen können“. Dafür lege ihre Fraktion nun konkrete Vorschläge vor. Auch die Unionsfraktion stellte fest, dass weitere Initiativen folgen müssten. Gudrun Zollner (CSU) sagte, es sei wichtig, Kindern „Werte wie Freiheit, Gleichheit, Respekt, Weltoffenheit, Toleranz und Akzeptanz mitzugeben“. Die von den Grünen angesprochene Studie zeige aber auch, dass ein neues Verständnis und eine neue Normalität sexueller und geschlechtlicher Vielfalt vorhanden seien. Es gebe jedoch auch noch die Anfeindungen, denen entschieden entgegen getreten werden müssen. Zollners Fraktionskollege Markus Koob (CDU) betonte, viele der im Antrag aufgeführten Themen lägen in der Zuständigkeit der Bundesländer – dort müssten sie auch angesprochen werden.

Für die SPD sagte Susann Rührich, man habe noch einen langen Weg vor sich, „damit alle Jugendlichen tatsächlich ihre Persönlichkeit frei entfalten können, wie es

»Queer zu leben, stößt immer noch auf massive Ablehnung.«

Beate Walter-Rosenheimer (Bündnis 90/Die Grünen)

sei, „dass wir zu einer vollständigen Gleichstellung von queeren Menschen in unserem Land kommen“, dass Menschen, die nach 1945 nach Paragraph 175 Strafgesetzbuch (der sogenannte Schwulenparagraf wurde 1994 abgeschafft) verurteilt worden sind, noch nicht rehabilitiert seien und dass es noch keine „vollständige Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern und intergeschlechtlichen Menschen in der Gesellschaft“ gebe. *suk*





Der Neonazi und langjährige Informant des Verfassungsschutzes, Ralf Marschner, betrieb an dieser Kreuzung in Zwickau einen Laden. In der sächsischen Stadt lebte auch das NSU-Trio.

© picture-alliance/dpa

Mietrecht sorgt für Streit

RECHT I In einer Debatte zum Mietrecht vergangene Woche ist es zu einem Streit zwischen den Koalitionspartnern Union und SPD gekommen. Michael Groß (SPD) zeigte sich „verwundert“ über seinen Vordner Jan-Marco Lutzak (CDU), der in der Koalition verabredete Initiativen zum Schutz von Mietern ablehne. Lutzak hatte sich gegen ein Vorgehen ausgesprochen, das den Wohnungsneubau „abwürgen“ würde. Später beteuerte Lutzak Koalitionstreue, bezeichnete aber Vorschläge der SPD als Populismus. Dennis Rohde (SPD) fragte daraufhin, ob für die Union „Mieterschutz nur Wahlkampfthema“ sei. Die Oppositionsfaktionen bezeichneten die vor einem Jahr in Kraft getretene Mietpreisbremse als wirkungslos. Christian Kühn (Grüne) warf der SPD vor, sich gegenüber einer blockierenden Union nicht durchzusetzen und „mit ihrer Mietrechtspolitik durchgefallen“ zu sein. Gegenstand der Debatte waren drei Anträge der Linken und zwei Gesetzentwürfe der Grünen. Die beiden in erster Lesung beratenen Gesetzentwürfe (18/8856, 18/8857), mit denen die Mietpreisbremse zugunsten der Mieter geändert werden soll, wurden an die Ausschüsse verwiesen. Zwei Anträge der Linken mit ähnlicher Zielsetzung (18/5230, 18/7263) wurden mit Koalitionsmehrheit abgelehnt. Ein neu eingebrachter Antrag (18/8863) der Linken mit der Aufforderung an die Bundesregierung, schnell eine zweite Mietrechtsnovelle vorzulegen, wurde gegen den Willen der Oppositionsfaktionen, die eine sofortige Abstimmung wollten, an die Ausschüsse verwiesen.

ps II

Der V-Mann und das Handy

Europäische Patentreform

NSU-AUSSCHUSS Der Fall »Corelli« sorgt weiter für Irritationen. Seltsamer Auftritt einer Zeugin

RECHT II Europa soll im Patentrecht weiter zusammenwachsen. Zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung, mit denen entsprechende Beschlüsse der EU-Staaten mit Ausnahme Italiens und Spaniens umgesetzt werden, hat der Bundestag vergangene Woche in erster Lesung beraten und an die Ausschüsse verwiesen. Mit dem einen (18/8826) Entwurf soll die 2013 getroffene Vereinbarung zur Einrichtung eines Einheitlichen Patentgerichts ratifiziert werden. Es soll mit der ersten Instanz seinen Sitz in Paris nehmen, mit Außenstellen in London und München. Die Berufungsinstanz soll in Luxemburg angesiedelt werden. Der zweite Gesetzentwurf (18/8827) sieht die notwendigen rechtlichen Anpassungen für die verabschiedete Reform vor. Mit ihr soll ein neues „Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung“, auch Einheitspatent genannt, eingeführt werden. Das bisherige Europäische Patent, das es auch weiterhin geben soll, ist im Grunde nur eine einheitliche Form für nationale Patente. Es kann zentral für alle Staaten, in denen es gelten soll, beim Europäischen Patentamt in München angemeldet werden. Bei Rechtsstreitigkeiten sind dann aber die jeweiligen nationalen Gerichte zuständig, was zu widersprüchlichen Urteilen führen kann. Das Einheitspatent dagegen wird für das „Land“ Europäische Union gelten. Es bedeutet für die Anmelder eine Vereinfachung und Kostenersparnis. Mit der Europäischen Patentreform soll die neue europäische Patentgerichtsbarkeit unter bestimmten Bedingungen auch für die Europäischen Patente bisheriger Form zuständig werden.

ps II

Der Fall „Corelli“ wird immer mysteriöser. Berichte, wonach die Handys des 2014 verstorbenen Informanten von den Sicherheitsbehörden noch immer nicht vollständig ausgewertet wurden, haben vergangene Woche im NSU-Untersuchungsausschuss für Irritationen gesorgt. SPD-Obmann Uli Grötsch sagte, ihm fehle mittlerweile das Vertrauen, dass der Fall noch „abschließend aufgeklärt wird“. Grünen-Obfrau Irene Mihalic monierte, dass im Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) „das absolute Chaos“ herrsche. Sie bekräftigte die Forderung nach einer Entlassung von BfV-Präsident Hans-Georg Maaßen. Das forderte auch die Obfrau der Linken, Petra Pau, die zudem an die politische Verantwortung von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) erinnerte. Der Obmann der Unionsfraktion, Armin Schuster (CDU), entgegnete, er halte nichts davon, „bei schwerer Sturmfront“ den Kapitän auszutauschen. Der Ausschussvorsitzende Clemens Binninger (CDU) verlangte, zunächst die Ergebnisse der Untersuchungen abzuwarten, die mittlerweile von der Bundesregierung und dem Parlamentarischen Kontrollgremium zu den jüngsten Entwicklungen im Fall „Corelli“ in Auftrag gegeben wurden. Insbesondere müsse untersucht werden, ob der langjährige Neonazi und V-Mann Thomas Richter alias „Corelli“ doch nähere Kontakte zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) gehabt habe, wofür es aber weiterhin keine konkreten Anzeichen gebe. Abwarten wolle der Ausschuss auch, zu welchen Ergebnissen die neu aufgenommenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Paderborn zum überraschenden Tod „Corellis“ führen werden. Er war im April 2014 tot in seiner Wohnung gefunden worden, bevor er zu einer CD aussagen sollte, die er 2006 dem Verfassungsschutz übergeben hatte und die den Schriftzug „NSDAP/NSU“ trug.

desregierung und dem Parlamentarischen Kontrollgremium zu den jüngsten Entwicklungen im Fall „Corelli“ in Auftrag gegeben wurden. Insbesondere müsse untersucht werden, ob der langjährige Neonazi und V-Mann Thomas Richter alias „Corelli“ doch nähere Kontakte zum „Nationalsozialistischen Untergrund“ (NSU) gehabt habe, wofür es aber weiterhin keine konkreten Anzeichen gebe. Abwarten wolle der Ausschuss auch, zu welchen Ergebnissen die neu aufgenommenen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Paderborn zum überraschenden Tod „Corellis“ führen werden. Er war im April 2014 tot in seiner Wohnung gefunden worden, bevor er zu einer CD aussagen sollte, die er 2006 dem Verfassungsschutz übergeben hatte und die den Schriftzug „NSDAP/NSU“ trug.

Die SPD zweifelt daran, dass der Fall Corelli noch aufgeklärt werden kann.

Ominöser Szeneladen In der öffentlichen Sitzung bestätigte der Zeuge Ralph Münch seine frühere Angabe vor der Polizei, dass er sich „zu 90 Prozent“ sicher sei, in der Zeit von 2005 bis 2007 Beate Zschäpe mehrfach im Zwickauer Textilgeschäft des Neonazis und früheren V-Manns Ralf Marschner gesehen zu haben. Ob sich die

NSU-Aktivistin dort als Aushilfe, Kundin oder Bekannte Marschners aufgehalten habe, wisse er aber nicht. Münch betrieb den Szeneladen gemeinsam mit Marschner, den er nach eigener Aussage in einer Kneipe kennengelernt hatte und der sich 2007 in die Schweiz abgesetzt hat. Münch berichtete, dass sein früherer Geschäftspartner damals „mit viel Geld verschwunden“ sei und ihn dadurch in den finanziellen Ruin getrieben habe. Erste Zweifel an der Seriosität Marschners seien ihm schon gekommen, als 2005 mit 25.000 Euro ein gemeinsames Geschäftskonto eröffnet werden sollte, was von fünf Banken abgelehnt worden sei. Auf die Frage, ob er Marschner als Nazi bezeichnen würde, antwortete Münch mit einem knappen „Ja“. Ein anderes Bild von Marschner zeichnete dessen ehemalige Mitarbeiterin Katrin Borowski, die den Eindruck erweckte, selbst der rechten Szene nahe zu stehen. Marschner sei ein „ganz lieber Kerl“ gewesen, der „immer da war, wenn man ihn brauchte“, beschrieb sie ihren früheren Chef. Als ihr die Linken-Obfrau Pau einen extrem ausländischer- und frauenfeindlichen Liedtext der Gruppe „Westsachsesengesocks“ vorhielt, in der Marschner als Sänger fungierte, sagte Borowski, das müsse man nicht ernstnehmen. „Da denkt der sich nichts dabei“, beschrieb sie Marschners Haltung zu dem Songtext. Borowski schloss aus, dass sich Zschäpe in einem Laden Marschners aufge-

halten hat. Der Bauleiter Arne Andreas Ernst bestätigte schließlich, dass er auf einem Foto, das ihm vor einigen Monaten Journalisten vorlegten, das NSU-Mitglied Uwe Mundlos erkannt haben will. Nach seiner Erinnerung habe er den Mann in den Jahren 2000 bis 2002 als Vorarbeiter auf Baustellen Marschners getroffen. Ernst sagte, er habe Mundlos auf dem Foto an dessen markantem Bart und den Augenbrauen erkannt. Auf Nachfrage Binningers konnte Ernst aber keine weiteren Zeugen nennen, die seine Erinnerung bestätigen würden. Die Aussage von Ernst, die Anfang April von der Zeitung „Die Welt“ publiziert

wurde, hatte zu neuen Spekulationen geführt, dass der Verfassungsschutz doch Näheres über das seit 1998 untergetauchte NSU-Trio und die Straftaten wusste. An die Namen von Arbeitern auf den Baustellen, wo Marschners Firma tätig war, konnte sich Ernst nicht erinnern. Generell habe man sich dort mit „Hey“ angesprochen. Den Neonazi und ehemaligen V-Mann Marschner bezeichnet Ernst als jemanden, der in Gesellschaft stets „den großen Macker“ markiert habe. Bei einem Treffen unter vier Augen habe er jedoch angefangen zu weinen und gesagt: „Gib mir doch noch 10.000 Euro.“

Joachim Riecker II

STICHWORT

Was der NSU-Ausschuss herausfinden will

> Fragestellung Das NSU-Trio lebte ab Mitte 2000 in Zwickau. Zu den zentralen Fragen des Ausschusses zählt, ob die rechtsradikale Szene in Zwickau tatsächlich nichts von den Verbrechen der rechtsterroristischen Organisation wusste.

> Informant Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem Neonazi Ralf Marschner zu, der in Zwickau zahlreiche Unternehmen betrieb und bis 2002 auch als V-Mann unter dem Decknamen „Primus“ mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz zusammenarbeitete. Er setzte sich 2007 in die Schweiz ab und prellte dabei offenbar seine Geschäftspartner.



© dpa

Experten geschockt von Ausmaß der NSA-Spionage

NSA-AUSSCHUSS Zeugen berichten von einer steten Zunahme der Angriffe auf Computernetzwerke des Bundes

Sie sind Profis mit langjähriger Erfahrung, alle beide. Vizepräsident des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) der eine. Der andere fast anderthalb Jahrzehnte lang IT-Direktor des Bundesinnenministeriums. Ein Mathematiker und ein Informatiker: Gibt es etwas in der digitalen Welt, was diese beiden noch staunen lässt? Diese Frage fand eine klare Antwort vergangene Woche im NSA-Ausschuss, wo Andreas Könen und Martin Schallbruch in fast gleichlautenden Worten von einer Offenbarung berichteten. Einer schockartigen Erkenntnis, die sie dem Whistleblower Edward Snowden verdankten. Mit all ihrem Wissen und ihrer Erfahrung im Cyberkrieg hatten sie die National Security Agency weit unterschätzt.

Staunende Experten Er sei überrascht gewesen, festzustellen, wie umfassend der US-Geheimdienst das globale Überwachungsgeschäft betreibt, schilderte BSI-Vizechef Könen seinen Eindruck, nachdem im Sommer 2013 die von Snowden gesammelten NSA-Dokumente öffentlich geworden waren. Gestaut habe er über den „mengenmäßigen Umfang der Erfassung“ als auch über die weltweite „Dichte der Erfassungspunkte“. Und noch etwas anderes errege Könen Verwunderung. Unter den

in den Snowden-Dokumenten beschriebenen Verfahrensweisen seien viele gewesen, die seine Experten bis dahin für „unpraktikabel“ gehalten hätten: „Snowden zeigt, dass wir mit unüblichen, teuren und vermeintlich unpraktikablen Mitteln rechnen müssen.“ Tief beeindruckt von den amerikanischen Schnüffel-Kapazitäten zeigte sich auch Schallbruch, der von 2002 bis

2016 im Innenministerium für Netzpolitik, digitale Gesellschaft, den IT-Einsatz in der öffentlichen Verwaltung sowie Cybersicherheit zuständig war. Er führte zudem die Fachaufsicht über Könen's BSI. „Ich hatte nicht erwartet, dass das Ausmaß technischer Maßnahmen der NSA so gewaltig ist“, sagte Schallbruch. Gestaut habe er auch über die „Methodenvielfalt“, die

Mannigfaltigkeit der „verschiedenen Stoßrichtungen, um in fremde Systeme einzudringen“.

Heilsamer Schock Dass das Internet ein gefahrenträchtiger Raum ist, hatten freilich beide Zeugen in ihrer Berufspraxis reichlich erfahren. Das BSI, zu dessen Kernaufgaben der Schutz der Bundesverwaltung gegen Cyberattacken zählt, sendete Tag für Tag 130.000 Warnungen an betroffene Stellen, sagte Könen. Schallbruch schilderte, wie seit 2004 Behörden des Bundes eine stetige Zunahme von Angriffen auf ihre Computernetzwerke registrierten, ohne deren Urheber erkennen zu können. Schallbruch erwähnte auch seinen Kampf für eine einheitliche IT-Infrastruktur des Bundes und die strikte Beachtung von Sicherheitsstandards. Hier habe der Schock der Snowden-Affäre manch einen Bedenkenträger zu heilsamer Besinnung gebracht: „Es hat sich seit Snowden gravierend etwas verändert.“

Winfried Dolderer II



Die NSA gelingt es, unbemerkt in Computersysteme einzudringen. © picture-alliance/dpa-Zentralbild

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!
Jetzt auch als E-Paper.
Mehr Information.
Mehr Themen.
Mehr Hintergrund.
Mehr Köpfe.
Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper

www.das-parlament.de
parlament@fs-medien.de
Telefon 069-75014253



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Eilpaket gesendet

ANTI-TERROR-KAMPF Gegen die Stimmen der Opposition setzt die Große Koalition binnen zweier Sitzungswochen ein neues Maßnahmenbündel durch

Aus Protest gegen die Benennung weisungsgebundener Spitzenbeamter als Sachverständige durch die Koalition hat die Opposition – hier Abgeordnete der Linksfraktion – vergangene Woche eine Anhörung des Innenausschusses zum neuen Anti-Terror-Gesetz vorzeitig verlassen.

Opposition ist Mist.“ Dieser Satz des früheren SPD-Partei- und Fraktionschefs Franz Münterfering mag vergangene Woche so manchem Innenexperten der Linken und der Grünen durch den Kopf gegangen sein bei der parlamentarischen Behandlung des neuen Anti-Terror-Pakets, das der Bundestag am Freitag gegen die Stimmen der Opposition verabschiedete. Schon gegen die Aufsetzung des schwarz-roten Gesetzentwurfes „zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus“ (18/8702, 18/8917) auf die Tagesordnung hatten sich die Oppositionsfraktionen gestraubt, weil sie in dem Paket enthaltenen „tiefen Grundrechtseingriffe“ nicht in einem „Hauruck“-Verfahren beraten wollten – der Gesetzentwurf war erst in der vorherigen Sitzungswoche eingebracht worden, ein Änderungsantrag der Koalition folgte vergangene Woche. Die Große Koalition sah hingegen Eilbedürftigkeit und über die Oppositionseinwände weg.

Eklat im Ausschuss „Die Arroganz der 80-Prozent-Mehrheit“ verhindere ein ordentliches Verfahren, hatte sich Grünen-Fraktionsvize Konstantin von Notz schon zu Wochenbeginn geärgert, als es in der Sachverständigen-Anhörung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf zum Eklat kam. Aus Protest gegen das Eilverfahren und gegen die von der Koalition vorgeschlagene Benennung der Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), des Bundeskriminalamtes (BKA) und der Bundespolizei als Sachverständige verlie-

ßen die Oppositionsfraktionen noch vor den Experten-Statements die Veranstaltung. Die drei Spitzenbeamten seien dem Bundesinnenministerium „weisungsunterstellt“ und damit keine wirklich unabhängigen Experten, kritisierte die Opposition.

Gemeinsame Dateien So kam es ohne sie zu der Anhörung, bei der die drei Behördenchefs wenig überraschend den Gesetzentwurf begrüßten. Mit ihm wird das BfV zur Einrichtung gemeinsamer Dateien „mit wichtigen ausländischen Partnerdiensten, insbesondere der Nachbarstaaten und anderer EU- beziehungsweise Nato-Mitgliedsstaaten“ befugt. Ferner soll die Bundespolizei wie bereits „nahezu alle Polizeien der Länder und das Bundeskriminalamt“ die Befugnis erhalten, sogenannte Verdeckte Ermittler schon zur Gefahrenabwehr und nicht erst zur Strafverfolgung einzusetzen. Zudem ist unter anderem vorgesehen, Erbringer von Telekommunikationsdiensten zu verpflichten, die Identität von Prepaid-Kunden – zu deren Erhebung sie bereits nach geltendem Recht verpflichtet sind – anhand geeigneter Identitätsdokumente wie Personalausweise oder Reisepässe zu überprüfen. Eine mit Koalitionsmehrheit beschlossene Ergänzung enthält unter anderem eine Befugnis zur Speicherung von Daten Minderjähriger im Alter ab 14 statt wie bisher ab 16 Jahren in Dateien. In der Begründung dafür heißt es, dass unter den Leuten, die nach Syrien reisen und sich dort terroristischen Vereinigungen anschließen, auch Minderjährige unter 16 Jahren seien. In der Debatte betonte der Parlamentarische Staatssekretär im Bundesinnenministe-

rium, Günter Krings (CDU), wenn sich Terroristen weltweit vernetzen, dürfe „polizeiliche und nachrichtendienstliche Arbeit ebenfalls nicht an Staatsgrenzen haltmachen“. Die „Kernregelung des Gesetzentwurfes“ sei daher die Schaffung klarer Rechtsgrundlagen für gemeinsame Dateien des BfV mit ausländischen Nachrichtendiensten. Voraussetzung für solche Dateien sei die „Gewährleistung rechtsstaatlicher Standards einschließlich des nötigen Datenschutzniveaus“. Mit der Neuordnung zu den Prepaid-Karten werde ebenfalls eine auch für den Anti-Terror-Kampf relevante Sicherheitslücke geschlossen. Der präventive Einsatz Verdeckter Ermittler der Bundespolizei sei wichtig, um die „abgeschotteten Strukturen der Schleuser“ aufzubrechen.

> KOMPAKT

Das neue Anti-Terror-Paket

> Dateien Das Bundesamt für Verfassungsschutz soll zur Terror-Bekämpfung gemeinsame Dateien mit ausländischen Partnerdiensten einrichten können.

> Handy-Karten Erbringer von Telekommunikationsdiensten sollen die Identität von Prepaid-Kunden anhand geeigneter Dokumente wie etwa Personalausweise überprüfen müssen.

> Ermittler Die Bundespolizei soll künftig schon zur Gefahrenabwehr und nicht erst zur Strafverfolgung Verdeckte Ermittler einsetzen können.

Ulla Jelpke (Linke) äußerte verfassungsrechtliche Bedenken gegen das Vorhaben. Bislang hätten internationale Geheimdienste nur im Einzelfall auf Ersuchen Daten austauschen dürfen. Künftig sollten sie dagegen einen „internationalen Datenpool“ schaffen, aus dem sie sich nach Gutdünken bedienen können – und zwar automatisiert und ohne Einzelfallprüfung. Notz sah den Versuch einer „offenkundig verfassungswidrigen Legalisierung beim internationalen Daten-Ringtausch der Geheimdienste“. Zwar sei beim Datenaustausch eine bessere Kooperation in Europa nötig sei, doch müsse dies rechtsstaatlich sein, was auf den Gesetzentwurf nicht zutreffe. Vielmehr werde nicht ausgeschlossen, „dass wir uns gemein machen mit den Geheimdiensten von Folterstaaten“.

Anti-Terror-Zentrum Burkhard Lischka (SPD) beklagte, dass es bislang nicht eine Datenbank gebe, in der die Namen aller Syrien-Kämpfer und terroristischen Gefährder in Europa allen europäischen Sicherheitsbehörden zugänglich ist. Dieses „schwere Versäumnis“ müsse dringend behoben werden, mahnte er. Zudem warb er für die Schaffung eines gemeinsamen europäischen Anti-Terror-Zentrums. Auch Armin Schuster (CDU) verwies darauf, dass es bisher keine gesamteuropäische Datenbank für Terrorgefährder gebe. Nun plane ein Zusammenschluss der europäischen Nachrichtendienste, zum 1. Juli dieses Problem zu beseitigen. Damit sich Deutschland daran beteiligen könne, schaffe man dafür jetzt die gesetzlichen Grundlagen und wolle damit nicht bis September warten. *Helmut Stoltenberg*

Tod auf dem Mittelmeer

FLÜCHTLINGE I Opposition will legale Einwanderung

Das Schicksal der tausenden Flüchtlinge, die in oft nicht seetauglichen Schiffen den Weg über das Mittelmeer wagen, um ihren Traum von einem besseren Leben in Europa zu verwirklichen, lässt niemanden kalt – auch nicht die Abgeordneten des Bundestags. Wie aber künftig ein das Sterben auf hoher See verhindert werden soll, wurde in der vergangenen Woche bei der Debatte zu mehreren Oppositionsanträgen (18/8875, 18/4838, 18/8244, 18/8701) unterschiedlich beurteilt. Aus Sicht der Opposition müssen mehr Möglichkeiten der legalen Einwanderung nach Europa geschaffen werden. Die Familienzusammenführung müsse gestärkt und nicht abgebaut werden, forderte Luise Amtsberg (Grüne). Transportunternehmen dürften nicht länger sanktioniert werden, wenn sie Flüchtlinge ohne gültige Visa nach Europa bringen, verlangte Ulla Jelpke (Die Linke). Die Unionsfraktion setzt hingegen eher auf eine Bekämpfung der Schleuser, wie Barbara Woltmann (CDU) sagte. Deren Tun sei menschenverachtend, urteilte sie. Lars Castellucci (SPD) warnte davor, sich mit toten Kindern im Mittelmeer abzufinden. „Es darf nicht passieren, dass wir abstumpfen.“

Keine Hotspots Das Resettlement-Programm müsse ausgebaut und ein wirkliches Seenotrettungsprogramm aufgelegt werden, sagte Amtsberg. Außerdem müssten europäische Erstaufnahmeeinrichtungen geschaffen werden, „keine Hotspots“. Dort sollten die Menschen nach ihren Zielstaatsvorstellungen gefragt werden und über ihre familiären Bindungen in andere europäische Länder berichten können, sagte die Grünen-Abgeordnete. Diesen Wünschen sollte versucht werden, Rechnung zu tragen. „Wir müssen aber auf der anderen Seite auch für eine solidarische Verteilung innerhalb der EU streiten“, fügte sie hinzu. Kritik äußerte Amtsberg am EU-Türkei-Abkommen. Dieses schaffe nur neue Probleme. Woltmann sah das anders. „Das Abkommen mit der Türkei zeigt Wirkung“, sagte die CDU-Abgeordnete. Die EU-Grenzschutzagentur Frontex habe bestätigt, dass der Zuzug über das östliche Mittelmeer stark abgenommen habe. Priorität müsse

die Bekämpfung der Schlepper- und Schleuserbanden haben. Dabei handle es sich um „organisierte Kriminalität mit mafiosen Strukturen“. Woltmann räumte ein, dass man in der Frage, wie das Sterben von Flüchtlingen auf dem Mittelmeer beendet werden soll, unterschiedlicher Ansicht sein kann. Von einem Krieg gegen Flüchtlinge zu sprechen, wie es die Linke tue, sei aber „hochnotpeinlich“, kritisierte Woltmann. Jelpke blieb gleichwohl bei ihrer Auffassung. Wenn man mit militärischen Mittel verhindern möchte, dass sich Flüchtlinge von der libyschen Küste aus auf den Weg nach Europa machen, wie es Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) gesagt habe, sei das „Krieg und nichts anderes“, sagte die Linken-Abgeordnete. Den Koalitionspolitikern warf sie angesichts der Toten im Mittelmeer vor „Krokodilstränen“ zu vergießen. „Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Die Bundesregierung ist mit-schuldig daran, weil sie sich weigert, sichere und legale Fluchtwege zu schaffen.“ Richtig wäre es doch, wenn Flüchtlinge mit dem Flugzeug kommen könnten, befand Jelpke. Dem stünden aber „drakonische Strafen“ für Fluggesellschaften entgegen, die sie zahlen müssten, wenn sie Schutzsuchende ohne gültige Visa befördern. Würde dies geändert, könnten Schleuser arbeitslos gemacht werden und es könne zudem verhindert werden, „dass es noch mehr Tote auf dem Mittelmeer gibt“, betonte Jelpke.

Massensterben Ein Europa, das ein Massensterben an seinen Grenzen zulässt, ist sinnlos, sagte SPD-Mann Castellucci. Es sei nicht so, dass keine Maßnahmen ergriffen würden. Es gebe eine Militärmisision, die auch den Auftrag der Seenotrettung habe. Außerdem gebe es das Abkommen mit der Türkei, „dass in der Umsetzung immer noch eine Katastrophe ist“, aber dennoch einen Beitrag leisten könne, „den Schleppern das Handwerk zu legen“. Aber: „Es reicht nicht“, urteilte der SPD-Abgeordnete. Benötigt werde zum einen eine bessere Koordination der Rettungsmaßnahmen. „Vor allem aber brauchen wir bessere Einwanderungsregeln in Deutschland aber auch in Europa.“ *Götz Hausding*

Nachbesserung gefordert

FLÜCHTLINGE II Integrationsgesetz im Experten-Disput

Der von der Großen Koalition vorgelegte Entwurf eines Integrationsgesetzes (18/8615) stößt bei Experten auf ein geteiltes Echo. Das wurde vergangene Woche bei einer Anhörung des Ausschusses für Arbeit und Soziales deutlich. Dem Koalitionsentwurf zufolge sollen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz – mit Ausnahme von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten – zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten mit Bundesmitteln geschaffen werden. Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive und Geduldete sollen außerdem leichter eine Berufsausbildung absolvieren können. Zugleich möchten Union und SPD die Niederlassungserlaubnis für anerkannte Flüchtling an Integrationsleistungen wie „hinreichende Sprachkenntnisse“ knüpfen sowie eine Wohnsitzzuweisung einführen. Ursula Gräfin Praschma vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) berichtete von einem „beispiellosen Andrang“ auf die Integrationskurse seit deren Öffnung für Asylsuchende im Oktober 2015. Dies zeige eine hohe Eigenmotivati-on der Geflüchteten. Das Prinzip „Fördern und Fordern“, nach dem Flüchtlinge zu einer Teilnahme am Sprachkurs verpflichtet werden können, sei dennoch richtig. Auch die kommunalen Spitzenverbände befürworteten das Gesetzesvorhaben, das mit der Wohnsitzauflage und der Stärkung des Spracherwerbs einige ihrer zentralen

Forderungen beinhalte. Irene Vorholz (Deutscher Landkreistag) und Helmut Fогt (Deutscher Städtetag) kritisierten jedoch die reduzierte Aufwandsentschädigung für Flüchtlinge, die eine Arbeitsmöglichkeit wahrnehmen. Carmen Bärsan von der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) begrüßte den Ansatz des Gesetzesvorhabens. Er gehe aber an einigen Stellen nicht weit genug. So sollten geduldeten Flüchtlingen nicht erst ab 2018, sondern ab sofort Förderinstrumente der Berufsausbildung zur Verfügung stehen. Die vorgesehene Meldepflicht bei Ausbildungsabbruch sei richtig, dürfe aber nicht dem Ausbildungsbetrieb aufgebürdet werden. Annelie Buntentbach vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) forderte, der Abbruch einer Ausbildung dürfe nicht automatisch zur Ausweisung eines Flüchtlings führen. Bedenken äußerte sie gegenüber der geplanten Schaffung von 100.000 Arbeitsmöglichkeiten, die in Konkurrenz zu regulären Beschäftigungsverhältnissen treten könnten. Kritisch betrachtet der DGB nach ihren Worten zudem die Wohnsitzauflage sowie die Verpflichtung zur Teilnahme am Integrationskurs. Petra Zwickert von der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband kritisierte, der Gesetzentwurf unterstelle Flüchtlingen einen mangelnden Integrationswillen. *Eva Bräth*

Hohe Wellen im Hohen Haus

AKTUELLE STUNDE Opposition fordert nach umstrittenen Minister-Äußerungen zu Attesten in Abschiebeverfahren de Maizières Rücktritt. Auch die SPD kritisiert den Ressortchef

Rücktrittsforderungen, Lügen-Vorwürfe, gegenseitige Angriffe unter Koalitionspartnern – die Wellen schlugen hoch im Bundestag, als das Hohe Haus vergangene Woche über umstrittene Äußerungen von Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) zu ärztlichen Attesten in Abschiebeverfahren debattierte. „Tun Sie uns und dem Land den Gefallen: Treten Sie zurück“, sagte Grünen-Fraktionschefin Katrin Göring-Eckardt. Für Die Linke konstatierte deren Fraktionsvize Jan Korte, dass Minister „schon wegen bedeutender geringerer Verfehlungen“ ihr Amt zur Verfügung ge-

stellt hätten. Die Unions-Fraktion wies die Rücktrittsforderung als „Gaga“ zurück. De Maizière hatte in einem Interview kritisiert, es würden „zu viele Atteste von Ärzten ausgestellt, wo es keine echten gesundheitlichen Abschiebehindernisse gibt“, und hinzugefügt, es könne nicht sein, „dass 70 Prozent der Männer unter 40 Jahren vor einer Abschiebung für krank und nicht transportfähig erklärt werden“. Im Bundestag verwies er darauf, diese Aussage bereits zurückgenommen zu haben. Er habe mit der Zahlenangabe „keine offizielle Statistik“, sondern „einen Erfahrungswert“ aus Gesprächen zu diesem Thema angeführt zu haben. „Ja, ich hätte diesen Prozentsatz so nicht nennen sollen“, fügte er hinzu. Tatsache sei aber, dass es beim Thema Abschiebungen Probleme durch Krankenschreibungen und Atteste gebe. So habe eine Evaluierung des Innenministeriums in Nordrhein-

Westfalen habe ergeben, dass 70 Prozent der Ausreisepflichtigen psychische Erkrankungen als Vollzugsdefizit geltend gemacht hätten. „Derart hohe Zahlen über Krankstände und Atteste“ widersprächen jeder Lebenserfahrung.

»Nicht tragbar« Göring-Eckardt warf dem Minister vor, die Prozent-Angabe in die Welt gesetzt zu haben, ohne sie belegen zu können. Das sei ein „Affront gegen die Ärzteschaft“, eine „Stigmatisierung von Flüchtlingen“ und „Brennstoff für den Hass“. Auch handele es sich nicht um de Maizières erste Äußerung dieser Art. So habe er behauptet, dass sich 30 Prozent der Flüchtlinge fälschlich als Syrer ausgeben würden. In Wahrheit sei es ein halbes Prozent gewesen. De Maizière sei als Innenminister nicht mehr tragbar und müsse den Weg frei machen „für faktenbasierte Politik“.

Korte sagte, der Minister habe schon vor einiger Zeit von „den vielen Integrationsverweigerern gesprochen“, dann aber nicht „eine wirkliche Zahl“ nennen können, wie viele Integrationsverweigerer es denn gebe. „Das ist die Methode de Maizières, die einzig und allein das Klima vergiftet“, fügte Korte hinzu. Der Ressortchef sei in den derzeit schwierigen Zeiten der „denkbar unpassendste Innenminister, den man sich nur vorstellen kann“. Lars Castellucci kritisierte, de Maizière habe deutlich gemacht, dass er inhaltlich nichts zurücknehme. „Das ist nicht ausreichend“, monierte der SPD-Parlamentarier. Wenn de Maizière eine Behauptung nicht belegen könne, müsse er sie „richtig zurücknehmen“. Es sei „eine Aussage in der Welt, die das soziale Klima in diesem Land vergiftet – das ist brandgefährlich“, unterstrich Castellucci. Auch behauptete de Ma-



Innenminister Thomas de Maizière (CDU) © picture-alliance/dpa

zière immer wieder Dinge, hinter denen er am Ende nicht stehe. Der CDU-Abgeordnete Stephan Harbarth empfahl im Gegenzug der SPD zu hinterfragen, warum sie in Umfragen hinter der

Union liege: Das liege „daran, dass wir für Qualität stehen und dass Ihre Minister in den Ressorts, für die sie Verantwortung tragen, die Arbeit nicht so verrichten, wie es sein sollte.“ *Helmut Stoltenberg*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

KURZ REZENSIIERT



Jan-Werner Müller:
Was ist Populismus?
Ein Essay

Suhrkamp Verlag,
Berlin 2016;
160 S., 15 €

Populisten haben immer Konjunktur: Derzeit stechen besonders Marine Le Pen, Geert Wilders, Viktor Orbán, Jaroslaw Kaczyński, Robert Fico, Donald Trump, Wladimir Putin, Rafael Correa und Evo Morales hervor. In Deutschland zählen Pegida und die „Alternative für Deutschland“ zu den populistischen Bewegungen. Es bringe wenig, den Populismus zu pathologisieren oder seine Sympathisanten als „Pack“ zu verunglimpfen, meint Jan-Werner Müller, der an der Princeton University Politische Theorie und Ideengeschichte lehrt. Wer sich erfolgreich mit Populisten auseinandersetzen will, benötige ein besseres Verständnis der Ursachen dieses Phänomens. Auch wenn der Populismus antidemokratisch daherkomme, sei eine zivilisierte, demokratischen Ansprüchen genügende Auseinandersetzung mit den Populisten unerlässlich.

Jan-Werner Müller bilanziert nüchtern, dass repräsentative Demokratien einen Weg finden müssten, mit dem Populismus fertig zu werden. Auch wenn Populisten nicht nur antiliterar, sondern vor allem grundsätzlich antiparlamentarisch seien. Sie wollten den Staat vereinnahmen, Massenklientelismus betreiben sowie jegliche Opposition in der Zivilgesellschaft und in den Medien diskreditieren. Dazu bedienten sie sich der moralischen Selbstrechtfertigung: In einer Demokratie solle das Volk „seinen Staat“ in Besitz nehmen, das heißt die Wohltaten sollten allein dem eigenen Volk zugutekommen und nicht irgendwelchen Fremden. Müller warnt davor, die repräsentative Demokratie leichtfertig abzuschreiben. Man dürfe das Feld nicht den Populisten überlassen, sondern solle mit den Menschen diskutieren. Im Fall von Volksverhetzung greife das Strafrecht.

Bei Müllers Essay handelt es sich um die besten 160 Seiten über eine zentrale Herausforderung der Politik, die bislang in diesem Jahr veröffentlicht wurden. Vor dem Leser entfaltet er ein Strategiepapier, das den aktuellen Populismus nicht nur definiert, sondern Wege zu seiner effektiven Bekämpfung darlegt.

manu |



Brendan Simms, Benjamin Zeeb:

Europa am Abgrund.
Plädoyer für die
Vereinigten Staaten
von Europa
Verlag C.H. Beck;
München 2016;
140 S., 12,95 €

„Wir müssen eine Art Vereinigte Staaten von Europa errichten.“ So rief es Winston Churchill am 19. September 1946 seinen Zuhörern an der Universität Zürich zu. Und der britische Premierminister setzte hinzu: „Damit dies zustande kommt, braucht es einen Akt des Vertrauens, an dem Millionen von Familien verschiedener Sprachen bewusst teilnehmen müssen.“ Doch 70 Jahre nach Churchills berühmter Europa-Rede ist dieses Vertrauen gründlich erschüttert. Dass es ausgerechnet die Nachfahren Churchills sind, die sich in einem Referendum mehrheitlich dafür entschieden haben, aus der EU auszutreten, ist bittere Ironie.

Der irische Historiker Brendan Simms und seinen Münchner Kollege Benjamin Zeeb greifen in ihrem schmalen Band das Plädoyer Churchills für die Vereinigten Staaten von Europa auf, um einen Weg aus der europäischen Krise aufzuzeigen. Das Vertrauen in die EU und die ihre Fähigkeit zur weiteren Integration haben auch sie verloren. Was sie fordern, kommt einem Neustart gleich: Sie setzen auf die Schaffung eines europäischen Bundesstaats mit einer gemeinsamen Finanz- und Verteidigungspolitik, dem die Länder der Euro-Zone durch gleichzeitig stattfindende Volksabstimmungen beitreten oder auch nicht. An eine Mitgliedschaft Großbritanniens glauben sie allerdings auch in diesem Fall nicht.

Simms und Zeeb orientieren sich am anglo-amerikanischen Modell, am „Act of Union“, mit dem sich England und Schottland 1707 zum Vereinigten Königreich zusammenschlossen, und der amerikanischen Verfassung von 1787. Doch können die Rezepte der Vergangenheit die aktuelle europäische Krise lösen? Da kommen Zweifel auf. Ebenso wenn die beiden Historiker mit dem Weltmachtstreben Russlands und Chinas argumentieren, dem Europa geschlossen entgegenstellen müsse. Churchills Europa-Idee war auch von einem anti-kommunistischen Impuls geprägt. Doch ob solche Frontstellungen ein neues Europa entstehen lassen, ist fraglich. Eine anregende Diskussionsgrundlage ist das Buch aber trotzdem.

aw |



Die Schauspieler und die Regisseurin Maren Ade (fünfte von links) freuen sich über den Kritikerpreis für ihren Film „Toni Erdmann“ auf den Film-Festspielen von Cannes.

© picture alliance/Geisler-Fotopress

Kino, Kunst und Kommerz

FILMFÖRDERUNG Die geplante Novellierung wird zu keinen grundlegenden Änderungen führen

Große Reform oder kleine Novellierung? Seit Monaten zeichnet sich ab, dass die versprochene grundlegende Neufassung des Filmförderungsgesetzes (FFG) ausbleibt. Es regelt seit 1967, dass alle Nutzer eines Films vom Kino bis zum Video-on-Demand-Anbieter Abgaben auf ihre Einnahmen leisten, damit neue Filme entstehen. Alle fünf Jahre wird das Gesetz novelliert.

Die Vertreter der Filmszene in der Filmförderungsanstalt (FFA), die die Abgaben verwaltet, plädieren für eine einschneidende Verschiebung zwischen den Fördersäulen: 85 Prozent der Fördermittel sollten automatisch an Produzenten und Verleiher fließen, deren Filme an den Kinokassen, bei Oscar- und Lola-Verleihungen oder auf Festivals reüssierten, damit sie vom Erfolg profitieren. Nur 15 Prozent des Geldes sollten zur freien Verfügung stehen.

Projekt- und Referenzförderung Dieser Ansatz stößt bei Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) auf wenig Gegenliebe. In ihrem vorgelegten Gesetzentwurf zur Novellierung des FFG bleibt es bei der alten Regelung, 50 Prozent für die Projektförderung, 50 Prozent für die Referenzförderung. Womit die Spielräume für Verbesserungen wie Korrekturen bei der Referenzförderung für künstlerische Erfolge eng

sind. Die Produzenten des gefeierten Films „Toni Erdmann“ müssen trotz Cannes-Hype und Kritiker-Preis bangen. Der Film benötigt zusätzlich 50.000 Zuschauer, um in den Genuss der Referenzförderung zu kommen.

Marketingbudgets Grundsätzliche Kritik am Gesetzentwurf blieb in der öffentlichen Anhörung des Kulturausschusses in der vergangenen Woche von den Experten aus der Kinobranche jedoch aus. Einzig Christian Bräuer (AG Kino) kritisierte, dass der Fokus des Gesetzes zu einseitig auf der Produktion liege. Es fehle das Geld, die Filme zum Kino-Start zu bewerben. Das spüren auch Journalisten, etwa wenn es keine Pressevorführungen gibt.

Unter kargen Marketingbudgets leiden vor allem Dokumentarfilmer. Daher will Thomas Frickel (AG Dok) die Vermarktung dieser Filme zum Experimentierfeld wie dem gleichzeitigen Start im Kino und auf Video machen. Dem widersprechen noch die starren Regeln des FFG zur sogenannten Auswertungskaskade. Zwischen Kinostart und Video-Premiere müssen sechs Monate liegen, hier sind vier Monate im Gespräch. Nach einem Jahr folgt die Pay-TV- und nach 18 Monaten die Free-TV-Ausstrahlung. Um das Kino zu stärken, wird es wohl bei der bisherigen Regelung bleiben. Ausnahmen kann die FFA beschließen.

Mehr Frauen sollen künftig entscheiden, welches Buch oder welcher Dreh gefördert werden. Monika Grütters hofft, dass Frauen einen besonderen Blick für die Projekte von Frauen haben. Denn die Teilnahme von Regisseurinnen wie Maren Ade und Anne Zohra Berrached mit ihren Filmen „Toni Erdmann“ und „24 Wochen“ an den Wettbewerben der Festivals von Cannes und Berlin täuscht darüber hinweg, dass die weibliche Handschrift im deutschen Kinofilm chronisch unterrepräsentiert ist. Lediglich zehn Prozent der Werke werden von Frauen inszeniert. Zu einer Quote wie in Schweden oder einer Zielvorgabe von 40 Prozent Frauenanteil, wie sie die Initiative „Pro Quote Regie“ wünscht, konnte sich die Regierung nicht durchringen.

Soziale Kriterien Auch die Förderung der Verbände der Filmschaffenden, die Einhaltung sozialer Standards zum Förderkriterium zu machen, fand bislang keinen Eingang ins Gesetz. So werden Tarif-Gagen und Honorare nach Vergütungsregeln weiter kalkuliert, aber oft nicht gezahlt. Weiter von der Branche benannte Defizite wurden dagegen bereinigt. Drehbuchautoren sollen besser unterstützt werden. Statt viele Projekte mit ein wenig Geld zu fördern, sollen einzelne Projekte höhere Darlehen als bislang erhalten. Durch die Hintertür schlüpft die kommerziellere Ausrichtung wieder ins FFG. Denn

die Verwerter erhalten in der Vergabekommission der FFA die Mehrheit. Sie entscheidet, für welche Produktion grünes Licht gegeben wird. Die Verwerter werden vor allem auf potentielle Kassenschlager setzen. An dieser Schaltstelle sitzen auch die Vertreter der Fernsehsender. Die Produzenten bleiben weiter von ihnen abhängig, auch weil sie selbst bei Kinohits ihre eigenen Investitionen nicht erlösen können. Eine Million verkaufte Tickets machen rund zehn Millionen Euro Umsatz, von denen zehn Prozent an Umsatzsteuer und FFA-Abgabe abgehen. Von den verbleibenden neun Millionen Euro fließt die Hälfte an die Kinos. Vom Rest zieht der Verleih 35

Prozent Provision ab und deckt anschließend seine Vorkosten bis zu 8.000 Euro je Startkopie. Bleibt dann eine Million übrig, streicht sie der Verleih ein, weil er sich an der Finanzierung des Films beteiligte. Um die Recoupement-Chancen zu verbessern, forderten die Produzenten bislang vergeblich einen Erlöskorridor. Dann könnten sie Eigenkapital für Investitionen bilden und Budgets kalkulieren, die dem Wert der eigenen Arbeit und aller Kreativen entspricht. Das Fördersystem würde auf neue Füße gestellt. Katharina Dockhorn |

Die Autorin arbeitet als freie Filmjournalistin in Berlin.

STICHWORT

FILMFÖRDERUNG

Filmförderungsanstalt Die FFA ist eine Bundesanstalt des öffentlichen Rechts. Sie erhebt die Filmabgabe. Ihr Präsident ist der frühere Kulturstaatsminister Bernd Neumann (Foto rechts).



© picture-alliance/Sport-Monuments/Reinker

Projektförderung Produzenten können diese als bedingt rückzahlbares Darlehen beantragen. Die Vergabekommission der FFA entscheidet über die Förderung.

Referenzförderung Filme können eine nachträgliche Förderung erhalten, wenn sie den entsprechenden Erfolg an den Kinokassen und bei Filmfestspielen und Preisen vorweisen.

Anzeige

KURZ NOTIERT

Stiftung zum Gedenken an Helmut Schmidt

Nach dem Willen der Koalitionsfraktionen soll der Bund eine Bundeskanzler-Helmut-Schmidt-Stiftung in Hamburg einrichten. Der Bundestag überwiegt den Antrag (18/8858) von CDU/CSU und SPD am vergangenen Donnerstag ohne Aussprache in die Ausschüsse. Zweck der Stiftung soll es sein, das Andenken an das Wirken Schmidts für „Freiheit und Einheit des deutschen Volkes, für den Frieden und die Einigung Europas“ und die Völkerverständigung zu wahren.

Bismarck-Museum soll in Stiftung integriert werden

Die museale und wissenschaftliche Betreuung des Bismarck-Museums Schönhausen (Elbe) in Sachsen-Anhalt soll durch die Otto-von-Bismarck-Stiftung übernommen werden. Damit soll der kulturhistorischen Bedeutung des Geburtshauses Bismarcks Rechnung getragen werden. Den entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/8497) überwies der Bundestag am vergangenen Donnerstag im vereinfachten Verfahren in die Ausschüsse. aw |

»Ein gutes Signal«

KULTUR Nahles will Künstlersozialabgabe senken

Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles (SPD) will den Abgabesatz zur Künstlersozialkasse senken. Dies kündigte sie in der vergangenen Woche auf der „Zukunftskonferenz Künstlersozialversicherung“ in Berlin an. Nach den Plänen der Ministerin soll der Abgabesatz im kommenden Jahr von 5,2 auf 4,8 Prozent sinken. Ein entsprechender Verordnungsentwurf gehe demnächst in die Ressortabstimmung der Bundesregierung.

Der Bundestag hatte das Künstlersozialversicherungsgesetz zu Beginn der Wahlperiode novelliert, um die Einnahmen der Künstlersozialkasse zu verbessern. Dadurch seien im vergangenen Jahr rund 30 Millionen Euro mehr von der Künstlersozialkasse eingenommen worden, sagte Nahles. Die Abgabe dient der Finanzierung der Künstlersozialversicherung, über die sich freiberufliche Künstler und Publizisten seit 1983 krank-, pflege- und rentenversichern können. Gezahlt werden muss die Abgabe von Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Anstalten und Vereinen, die die Werke und Dienstleistungen von Künstlern und Publizisten nutzen. Derzeit sind rund 180.000 Künstler und Publizisten in der Künstlersozialkasse versichert. Sie zahlen 50 Prozent ihrer Sozialversicherungsbeiträge, 30 Prozent werden

durch die Künstlersozialabgabe finanziert und 20 Prozent durch einen Bundeszuschuss. Nahles stellte eine Erhöhung des Zuschusses in der kommenden Wahlperiode in Aussicht, wenn dies nötig sei. Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU) begrüßte die Ankündigung ihrer Kabinettskollegin ausdrücklich. „Die Senkung des Abgabesatzes im nächsten Jahr ist ein sehr gutes Signal für uns alle. Sie markiert eine Trendwende und wird hoffentlich die Akzeptanz der Künstlersozialversicherung allgemein erhöhen. Sie zeigt auch, dass wir mit dem Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabebesatzes den richtigen Weg beschritten haben.“ Grütters betonte den gesamtgesellschaftlichen Wert von Künstlern: Sie seien als „eine Art kritisches Korrektiv elementar wichtig für eine vitale Demokratie. Deshalb müssen wir neben dem individuellen Nutzen immer auch das gesamtgesellschaftliche Interesse an der Künstlersozialversicherung verteidigen.“ Alexander Weinlein |

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Baguette trifft Schnitzel



Frankreich und Deutschland – Bilder, Stereotype, Spiegelungen

Wahrnehmung des Nachbarn in Zeiten der Krise
Herausgegeben von Dr. Claire Demesmay, Dr. Christine Pütz und Prof. Hans Stark
2016, 242 S., brosch., 39,- €
ISBN 978-3-8487-3058-2
eISBN 978-3-8452-7206-1
(DGAP-Schriften zur Internationalen Politik)
nomos-shop.de/27291

Wie Frankreich und Deutschland in der EU-Krise ihr Verhältnis sehen, drückt sich in Bildern aus. Sie verweisen auf berechtigte Kritik, aber auch auf Vorurteile und Klischees. Sie werden gepflegt, bekämpft, gegeneinander benutzt und im eigenen Land für die politische Debatte instrumentalisiert. Der Sammelband untersucht diese politischen und medialen Diskurse in beiden Ländern. Die Beiträge widmen sich der Debatte im öffentlichen Raum, aber auch politischen Einzelthemen von der Energieverde über die Familienpolitik bis hin zur Flüchtlingskrise.

Unser Wissenschaftsprogramm ist auch online verfügbar: www.nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter www.nomos-shop.de
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Um 4.40 Uhr Ortszeit verkündete der Moderator der BBC-Wahlendung: „Die Briten haben entschieden: Wir sind raus.“ Jedes Ergebnis, das zuvor aus den 382 britischen Wahlbezirken eingetroffen war, hatte das Lager der Ausstiegsbefürworter einem Sieg nahegebracht. Und die Resultate belegten keinen knappen, sondern einen deutlichen Vorsprung gegenüber der Pro-EU-Seite. Am Schluss waren es 1,27 Millionen Wähler mehr, die sich gegen einen Verbleib in der Europäischen Union entschieden hatten. Keine vier Stunden später trat Premierminister David Cameron vor seinen Amtssitz Downing Street Number 10. „Ich denke nicht, dass es richtig wäre für mich, der Kapitän zu sein, der unser Land zu seinem nächsten Ziel steuert“, begründete der Konservative seinen Rücktritt. Der war erwartet worden, schließlich hatte der 49-Jährige sein politisches Schicksal eng mit dem Ausgang des Referendums verknüpft. „Ich liebe dieses Land“, sagte er mit brechender Stimme, bevor er an der Hand seiner Frau Samantha in seinem Amtssitz verschwand.

Das Endergebnis von 52 Prozent für den einen „Brexit“ ist ein historischer Einschnitt für Großbritannien, das seit 1973 in der EU ist und zuletzt 1975 über seine Mitgliedschaft abgestimmt hat. Das Votum macht zugleich eine klare Spaltung des Landes zwischen dem Norden Englands und dem Süden deutlich. Die Weltstadt London und selbstredend Schottland hatten klar für den Verbleib in der EU gestimmt. Aber das reichte nicht.

Dennoch die ländlichen Gebiete im ganzen Norden Englands wählten überwiegend den Brexit. Genau wie Wales, das vor gar nicht allzu langer Zeit noch als europafreundlicher Teil galt. Mehrheitlich für den Brexit votierten die Menschen in Regionen, die einst industrielles Herz ihres Landes waren, aber seit Jahrzehnten vor allem außerhalb der großen Städte dem wirtschaftlichen Verfall überlassen wurden. Yorkshire beispielsweise, traditionell Hochburg der europafreundlichen Labour-Partei, stimmte fast durchgängig für „Leave“ – es ist jener Landstrich, aus dem die am 16. Juni ermordete Abgeordnete Jo Cox stammte.

Dass aber selbst Universitätsstädte wie Newcastle, Sheffield oder Nottingham für den Austritt stimmten, kam völlig unerwartet und brachte mit den entscheidenden Ausschlag für das Brexit-Votum.

Viele, allen voran die Demoskopen, haben wohl die Frustration und die Wut über den „elitären“, „undemokratischen“ Politikbetrieb in London und Brüssel unterschätzt. Sie haben unterschätzt, wie sehr die Botschaft der Brexit-Kampagne verfiel. Ihre Kernbotschaft: Die Wähler sollen die Kontrolle über die Dinge zurückbekommen, die für sie wirklich wichtig sind – Immigration, öffentliche Dienste und schlichtweg die Demokratie selbst.

Sorge über Einwanderung Die Überzeugung, dass mit einem EU-Austritt die Einwanderung nach Großbritannien abnehmen könnte, war letztlich schwerer als die Furcht vor negativen wirtschaftlichen Folgen. Zu lange ist in Millionen Briten offensichtlich das Gefühl gewachsen, dass ihre Stimme keinen Unterschied macht, dass sie ihre Souveränität als Wähler und als Land endlich verteidigen müssen. Das EU-Referendum am 23. Juni hat ihnen dazu die Möglichkeit gegeben.

Für jene, denen Europa am Herzen liegt, ist der Tag ein Schock. „Das ist ein trauriger Tag für Großbritannien. Das ist ein trauriger Tag für Europa“, sagte Ex-Premier Tony Blair, der vollkommen zu Recht als EU-freundlichster Premier gilt, den das Königreich je hatte. Gegen alle Widerstände



Gespaltenes Königreich

GROSSBRITANNIEN 52 Prozent der Briten haben für einen EU-Austritt gestimmt. Während die einen jubeln, sorgen sich andere um die Zukunft des Landes

Der britische Premier David Cameron erklärte am Freitag seinen baldigen Rückzug aus dem Amt.

© picture-alliance/dpa

wollte er sein Land sogar in die Eurozone führen. In seiner Amtszeit von 1997 bis 2007 erlebte Großbritannien einen wirtschaftlichen Boom, der Sozialdemokrat Blair bewegte seine Partei als „New Labour“ ins politische Zentrum. Unter seiner Führung entschied London auch, 2004 den Arbeitsmarkt unbeschränkt für Jobsuchende aus den neuen EU-Ländern zu öffnen. Eine Entscheidung, die viele am heutigen Tag als Grund für den Brexit sehen. Weit mehr als zwei Millionen EU-Ausländer kamen ins Land. Blair aber steht bis heute zu seiner Politik. „Die Antwort auf unsere Probleme und Herausforderungen kann nicht sein, die Menschen aus Europa, aus unserem Land zu drängen. Es gibt dafür produktivere Wege, als aus der EU auszusteigen.“ Nun fürchtet der 63-Jährige um den internationalen Ruf seiner Nation. „Wir werden hart arbeiten müssen, um unseren Einfluss in der Welt wiederzugewinnen“, meint er. Auf der anderen Seite stehen jene, für die dieser Tag als Erfüllung ihres größten Wun-

des in die Geschichte eingehen wird. An erster Stelle: Nigel Farage. Ohne den Chef der Anti-EU-Partei Ukip hätte es das Referendum nicht gegeben. Farage war es, der Cameron durch die wachsende Popularität seiner Ukip in die Volksabstimmung trieb. Der Politiker, der das Image des „kleinen Engländers“ mit einem Guinness-Glas in der Hand und einer Zigarette im Mund pflegt, ist der lauteste Sieger dieser historischen Wahl. Die Nation lieft er bereits wissen, wer der Gewinner des Votums ist: „Die echten Leute, die normalen Leute, die anständigen Leute.“ Der 52-Jährige wird jetzt Druck auf die Regierung machen, den Austrittsprozess so schnell wie möglich umzusetzen und einen „ordentlichen Deal“ von den Europäern zu bekommen. Aber Farage hat am Freitagmorgen auch seine weitere politische Zukunft abgesteckt. Denn nach dem Brexit braucht seine Ein-Thema-Partei eine neue Mission. Und die lautet: Kampf. „Wir haben gegen die multinationalen Konzerne gekämpft, gegen die großen Banken, ge-

gen die große Politik, gegen Lügen, Korruption.“ So formiert sich Ukip als Anti-System-Partei der ersten Wahl. Wie geht es jetzt auf Regierungsebene weiter? Cameron wird die Geschäfte führen bis zum Parteitag im Herbst, wenn sein Nachfolger gewählt wird. Die Chancen für Boris Johnson stehen gut. Partei- und Regierungschef zu werden. Londons exzentrischer Ex-Bürgermeister hatte sich Mitte Februar in einer für viele überraschenden Wende an die Spitze der Brexit-Kampagne gesetzt. Vermutlich beginnen die Verhandlungen mit den 27 EU-Staaten offiziell nach dem Sommer. Londons Minister und Beamte werden dann mit Vertretern der EU-Kommission eine völlig neue Grundlage für die Beziehungen erarbeiten müssen. Laut Vertrag von Lissabon bleiben dazu nur zwei Jahre. Eine kurze Zeit für eine so große Entscheidung.

Stefanie Bolzen

Die Autorin ist Korrespondentin der „Welt“ in London.

Waffenschmuggel im Visier

LIBYEN Marine soll ausbilden und Embargo durchsetzen

Die Bundeswehr soll künftig neben dem Kampf gegen Schleuser und den Menschenhandel im südlichen und zentralen Mittelmeer auch gegen Waffenschmuggel vor der libyschen Küste vorgehen. Ein entsprechender Antrag (18/8878) der Bundesregierung zur Erweiterung der EU-Operation SOPHIA (EUNAVFOR MED) wurde vergangenen Freitag in die Ausschüsse überwiesen. Neben der bisherigen Aufgabe, „Menschenschmuggel und Menschenhandelsnetzwerke“ zu unterbinden, soll sich die Bundeswehr danach am Informationsaustausch, an der Ausbildung und am Kapazitätsaufbau der libyschen Küstenwache und Marine beteiligen sowie auf Hoher See zur Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegenüber Libyen beitragen. Wie bisher sollen bis zu 950 Soldaten zum Einsatz kommen können. Die Kosten des bis Ende Juni 2017 laufenden Mandats beziffert die Bundesregierung auf 45,3 Millionen Euro. Libyen bleibe auch weiterhin Transitland der Migrationsbewegungen von Nordafrika

über See nach Europa, führt die Bundesregierung aus. Begründet liege dies in der weiterhin instabilen Sicherheitslage und der fehlenden staatlichen Kontrolle über weite Küstenbereiche. Außerdem entwickle sich Libyen seit 2014 zunehmend zu einem Ort der terroristischen Bedrohung, insbesondere durch die Terrororganisation „Islamischer Staat“. Der Präsident des Präsidialrates der libyschen Einheitsregierung habe eine Einladung an die EU ausgesprochen, Vorschläge zur Ausbildung libyscher Sicherheitskräfte zu unterbreiten. „Auf dieser Basis erfolgt die Erweiterung der Operation um maritime Ausbildung“, heißt es im Antrag weiter. Die Bundesregierung ersucht den Bundestag um Zustimmung zu dem erweiterten Einsatz, „wobei sie davon ausgeht, dass eine parlamentarische Mandatierung nur für die bisherige Aufgabe der Bekämpfung des Menschenschmuggels und für die Erweiterung um die Aufgabe der Bekämpfung des illegalen Waffenschmuggels“ erforderlich sei. **aha**

Weniger Soldaten

KOSOVO Bundeswehr verkleinert KFOR-Einsatz

Die Bundeswehr wird sich ein weiteres Jahr an der internationalen Sicherheitspräsenz in Kosovo (KFOR) beteiligen – allerdings werden weniger Soldaten zum Einsatz kommen. In namentlicher Abstimmung votierten am vergangenen Donnerstag 502 Abgeordnete für einen entsprechenden Antrag (18/8623) der Bundesregierung, 64 stimmten dagegen, sechs enthielten sich. Damit ist der Einsatz von bis zu 1.350 Bundeswehrsoldaten vorgesehen, das sind 500 Soldaten weniger als im zurückliegenden Mandatszeitraum.

Es gelinge der kosovarischen Polizei zwar inzwischen zunehmend, die öffentliche Sicherheit und Ordnung ohne Unterstützung der internationalen Sicherheitspräsenzen zu gewährleisten, schreibt die Bundesregierung in der Begründung des Antrags. „Die internationale Truppenpräsenz KFOR bleibt jedoch zur Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Um-

felds und der Sicherstellung der Bewegungsfreiheit insbesondere im Norden erforderlich.“

Für die SPD-Fraktion betonte Josip Juratovic, dass der Einsatz angesichts der „desolaten Lage“ im Kosovo entscheidend für Sicherheit und Stabilität Europas sei. Er verwies auf die hohe Arbeitslosigkeit, die Dauerregierungs-krisen sowie Korruption und Nationalismus der Eliten. Peter Beyer (CDU) kritisierte eine „automatische“ Reduzierung der Truppenstärke Jahr für Jahr. Die fragile Sicherheits- und Stabilitätslage müsse genau beobachtet werden. Marieluise Beck (Bündnis 90/Die Grünen) sagte, dass das „präventive Mandat“ Menschen schütze und Spielräume für notwendige Veränderungen öffne. Sevim Dagdelen (Die Linke) sprach von einer desaströsen Bilanz des Einsatzes und forderte, „die Unterstützung korrupter und autoritärer Regime einzustellen.“ **eb**

Fortsetzung an der Küste

LIBANON Bundeswehr weiter Teil des UNIFIL-Einsatzes

Die Bundeswehr beteiligt sich ein weiteres Jahr an der UNIFIL-Mission (United Nations Interim Force in Lebanon) vor der libanesischen Küste. 496 Abgeordnete votierten am vergangenen Donnerstag in namentlicher Abstimmung für einen entsprechenden Antrag der Bundesregierung (18/8624), 66 stimmten mit Nein, es gab fünf Enthaltungen. In erster Linie solle mit dieser Operation verhindert werden, dass Rüstungsgüter und sonstiges Wehrmaterial ohne Zustimmung der libanesischen Regierung in den Libanon gebracht werden, heißt es im Antrag der Bundesregierung. Die Zahl der einzusetzenden Bundeswehrsoldaten beträgt unverändert bis zu 300, die Kosten für die Verlängerung des Mandats bis Ende Juni 2017 beziffert die Bundesregierung auf rund 32,2 Millionen Euro. „UNIFIL war – gerade mit Blick auf die unverändert instabile Gesamtlage in der Region – im letzten Mandatszeitraum ein Stabilitätsfaktor und hat bei inner- und zwischenstaatlichen Konflikten deeskalierend

und ausgleichend auf die Akteure in der Region eingewirkt“, heißt es im Antrag weiter. Angesichts der schwierigen sicherheitspolitischen Gesamtsituation sei ein Abzug von UNIFIL derzeit nicht zu verantworten.

Fritz Felgentreu (SPD) erinnerte daran, dass nicht nur der Libanon Hilfe brauche, sondern Europa die Hilfe des Libanons als Aufnahmeland syrischer Flüchtlinge „reichlich“ in Anspruch nehme. Inge Höger (Die Linke) argumentierte, dass es ein besseres Symbol wäre, die deutschen Mittel für die humanitäre Hilfe aufzustocken als in das „ziemlich nutzlose Symbol“ eines „bewaffneten Militäreinsatzes“. Johannes Wade-phul (CDU) hielt dem entgegen, dass UNIFIL nicht ein militärisches Mandat sei, sondern einen Verhandlungsrahmen zwischen Israel, libanesischer Regierung und der Hisbollah ermögliche. Omid Nouripour (Grüne) warb dafür, dem Libanon als Land in einer „Ausnahmesituation“ zu „helfen, wo wir können.“ **aha**

»Neue Ära in der Geschichte beider Länder«

DEUTSCHLAND-POLEN Fraktionen würdigen Unterzeichnung des Nachbarschaftsvertrages vor 25 Jahren. Streit über Charta der Vertriebenen überschattet die Debatte

Vor 25 Jahren, am 17. Juni 1991, unterzeichneten Deutschland und Polen den „Vertrag über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Beziehungen“, kurz Nachbarschaftsvertrag. 52 Jahre nach dem deutschen Überfall auf Polen und den von den deutschen Besatzern verübten Gräueln markierte er einen bedeutenden Neuanfang in den Beziehungen beider Länder und bildete die Grundlage für die inzwischen enge Zusammenarbeit auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene (siehe Stichwort).

Die historische Bedeutung des Vertragswerks ist heute unumstritten, auch wenn es um die politischen Beziehungen beider Länder in Zeiten der Flüchtlingskrise und nach dem Sieg der nationalkonservativen Partei „Recht und Gerechtigkeit“ (PiS) bei der Parlamentswahl im Herbst derzeit nicht gut steht. Doch das war nicht der Grund, warum sich der Bundestag mit dem Jubiläum so schwer tat. Ursprünglich hatten die Fraktionen schon vor dem Jahres-

tag eine gemeinsame Entschliessung auf den Weg bringen wollen, in der die Erfolge des Nachbarschaftsvertrages gewürdigt und die Bundesregierung zu einer weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit aufgefordert werden sollte. Aber dazu kam es nicht. Zwei Tage vor dem am 10. Juni geplanten Votum zog die SPD-Fraktion ihre Zustimmung zu dem Antrag zurück. Auch Bündnis 90/Die Grünen waren nicht bereit, ihm mitzutragen.

Umstrittenes Dokument Der Streit entzündete sich an der von der Unionsfraktion forcierten Würdigung der Rolle der Vertriebenen im Versöhnungsprozess und der Erwähnung der 1950 verabschiedeten „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“. In ihr ist der Verzicht auf „Rache und Vergeltung“ festgeschrieben, aber auch das „Recht auf Heimat“. Union und SPD einigten sich schließlich auf einen Kompromiss, weswegen der Bundestag am vergangenen Donnerstag doch einen gemeinsamen Antrag (18/8861) verabschieden konnte. Darin betonen beide, dass der Versöhnungsgedanke auch von denjenigen Heimatvertriebenen, „die sich für Versöhnung engagierten und sich der Forderung in der Charta der deutschen Heimatvertriebenen vom 5. August 1950

nach Gewaltverzicht besonders verpflichtet fühlten“ vorangetrieben worden sei. Die Grünen mochten sich dem erneut nicht anschließen und legten einen eigenen – im Grundsatz gleichlautenden – Antrag (18/8765) vor, der jedoch keine Mehrheit im Plenum fand. Auch sie würdigen

den die Versöhnungsleistung der Heimatvertriebenen, ergänzten die entsprechende Passage aber um den Absatz: „(...) auch wenn die Charta aufgrund des Postulats eines Rechts auf Heimat im Verständnis eines Rechts auf Rückkehr und aufgrund der Vorgeschichte einiger ihrer Unterzeichner in ihrer Versöhnungsleistung historisch nicht unumstritten ist“. Für Manuel Sarrazin (Grüne) ein wichtiger Zusatz: „Es geht nicht darum, die Leistung von Vertriebenen nicht zu würdigen“, versicherte er, sondern darum, „zu kontextualisieren, dass die Formulierung des Rechts auf Heimat, des Rechts auf Rückkehr, nach 1950 ein großes, großes Problem für die Versöhnung war“. Seine Fraktion sehe die Charta in ihrer Gesamtheit „nicht nur als Schritt in die richtige Richtung, sondern als Dokument von Radikalität und Mäßigung gleichzeitig“, erklärte er. Thomas Nord (Die Linke) urteilte, die Charta spiele in Deutschland schon seit Jahren keine Rolle mehr. Dass CDU und CSU sie gerade jetzt „aus der Mottenkiste“ holten und damit einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen unmöglich machten, sei „dem Anlass unangemessen und rückwärtsgewandt“. Für die SPD stellte Dietmar Nietan die „zugegeben gewagte These auf“, dass es längst einen gemeinsamen Antrag

gegeben hätte, wenn er, Manuel Sarrazin und Christoph Bergner (CDU) dies alleine hätten entscheiden können. Damit sprach er indirekt diejenigen in der Unionsfraktion an, die sich besonders für die umstrittene Passage eingesetzt hatten, darunter der CSU-Abgeordnete Bernd Fabritius, der zugleich Präsident des Bundes der Vertriebenen (BdV) ist. Fabritius mochte im Plenum seine Verärgerung über den Disput nicht verbergen. Er zeigte sich enttäuscht über das Verhalten der SPD und warf den Grünen mit Verweis auf das erlittene Leid der Heimatvertriebenen „Empathielosigkeit“ und „moralische Überheblichkeit gegenüber den eigenen Opfern von Flucht und Vertreibung“ vor. Die Grünen wollten die Charta mit dem darin „selbstverständlich“ enthaltenen Recht auf Heimat, natürlich verbunden mit einem prinzipiellen Recht auf Rückkehr nach ethnischen Säuberungen in Verruf bringen, schlussfolgerte er. Dabei hätten die deutschen Vertriebenen in der Charta „frühzeitig die Hand zur Versöhnung gereicht“. So heftig der Streit über die Vertriebenen-Charta auch ausgetragen wurde, die Verdienste des Nachbarschaftsvertrages lobten alle Fraktionen gleichermaßen. Von einer „Erfolgsgeschichte“ und einem „wichtigen

Meilenstein zur Überwindung der Spaltung Europas“ sprachen die Abgeordneten, für Franz Josef Jung (CDU) begann vor 25 Jahren „eine neue Ära in der Geschichte der deutsch-polnischen Beziehungen“. Polen und Deutsche hätten im vereinten Europa zu einer engen Partnerschaft gefunden, die auch in Formaten wie zum Beispiel dem Weimarer Dreieck ihren Ausdruck finde. Thomas Nord, der die Deutsch-Polnische Parlamentariergruppe des Bundestages leitete, hob die Bedeutung der „konstruktiven Zusammenarbeit“ zwischen beiden Ländern im Alltag der Menschen hervor. Manuel Sarrazin nannte Polen gar den „wichtigsten Partner Deutschlands“ neben Frankreich und den USA. „Ohne Polen gibt es keine Zukunft in der europäischen Familie“, stellte er klar. Mit Blick auf die angespannten politischen Beziehungen und das von der EU-Kommission gegen Polen angestregte Rechtsstaatlichkeitsverfahren forderte Sarrazin alle Seiten auf, nicht nachzulassen „in dem Versuch, einander zu verstehen“. Axel Schäfer (SPD) wollte zudem ein „Missverständnis“ ausräumen: „Es geht in der Politik um Kritik an bestehenden Regelungen und bestehenden Regierungen. Das heißt aber nicht, dass wir ganze Völker oder unsere Zusammenarbeit kritisieren.“ **Johanna Metz**

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Einmarsch der Wehrmacht in die UdSSR im Juni 1941 (linkes Bild). Mehr als drei Millionen Russen gerieten in der Folge in deutsche Kriegsgefangenschaft (rechts). An die mehr als elf Millionen gefallenen Soldaten der Roten Armee erinnert heute in Berlin-Treptow das von der Sowjetunion in Auftrag gegebene Sowjetische Ehrenmal (Mitte).
© picture-alliance/akg-images/ZUMAPRESS.com

Systematische Vernichtung

GESCHICHTE Vor 75 Jahren begann Hitlers Angriffskrieg gegen die Sowjetunion. Das Gedenken daran fällt bis heute schwer

Mit dem deutschen Überfall auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 begann „der zerstörerischste Krieg in der Geschichte der Menschheit“. So urteilt der britische Historiker Ian Kershaw in seiner Biographie über Adolf Hitler. Etwa die Hälfte aller Todesopfer des Zweiten Weltkriegs gehen auf das Konto dieses Vernichtungskrieges, nach aktuellem Forschungsstand waren es auf Seiten der Sowjetunion 11,4 Millionen Soldaten und 15,2 Millionen Zivilisten. Von den Soldaten starben mehr als drei Millionen in deutscher Kriegsgefangenschaft an gezielter Unterversorgung. Die Zahlen belegen: Hitlers Angriffskrieg richtete sich nicht allein gegen den sowjetischen Staat und dessen Streitmacht, sondern vor allem gegen die Bevölkerung. Aber auch 2,7 Millionen deutsche Soldaten fielen an der Ostfront; militärisch war der Angriff eine Fehlplanung. Die ideologischen Grundlagen für den Krieg gegen die UdSSR hatte Hitler schon in „Mein Kampf“ entwickelt. Die „Bodenpolitik der Zukunft“ finde im Osten statt, denn „Slawentum“ sei zu eigener Staatlichkeit nicht fähig, schrieb er. An die Stelle des „germanischen Kerns“ der russischen Oberschicht sei mit der Revolution „der Jude“ getreten, also ein „Ferment der Dekomposition“. Aus dieser rassistisch-antisemitischen Konstruktion folgerte Hitler: „Das Riesengebiet im Osten ist reif zum Zusammenbruch.“ Anderthalb Jahrzehnte später wurde aus Ideologie Politik – Vernichtungspolitik.

Der Hitler-Stalin-Pakt vom 23. August 1939 war für den „Führer“ nur eine taktische Zwischenstation auf diesem Weg. Die imperialistische Partnerschaft bei der Aufteilung Osteuropas hatte sich nach wenigen Monaten erschöpft. Ende Juli 1940 verkündete Hitler auf dem Obersalzberg seinen führenden Militärs die Absicht, im Frühjahr 1941 „Russland“ zu „zerschlagen“. Am 28. Dezember unterzeichnete Hitler die Weisung für den „Fall Barbarossa“, die einen überfallartigen Blitzkrieg vorsah. Die Wehrmacht und das Reich sollten auf Kosten der Landeseinwohner mit Nahrungsmitteln versorgt werden. „Es werden zweifellos zig Millionen Menschen verhungern, wenn von uns das für uns Notwendige aus dem Lande herausgeholt wird“, heißt es im Protokoll einer Staatssekretärsbesprechung vom 2. Mai 1941. Am 13. Mai 1941 erging der Kriegsgerichtsbarkeitserlass, mit dem der sowjetischen Bevölkerung praktisch jeglicher rechtliche Schutz entzogen wurde. Am 6. Juni folgte der Kommissarbefehl, der die Ermordung politischer Kommissare der Roten Armee vorsah. Einige Wochen vor Kriegsbeginn wurden die vier insgesamt etwa 3.000 Mann starken Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS aufgestellt – sie sollten hinter der Front alle potenziellen Gefährder – in den Augen der Nazis Kom-

munisten und Juden – exekutieren. Für die Versorgung der großen Zahl zu erwartender Kriegsgefangener wurden keine angemessenen Vorbereitungen getroffen. Der Aufmarsch der Streitmacht konnte aller Kollaboration zum Trotz nicht geheim gehalten werden. Der sowjetische Diktator Josef Stalin glaubte aber entgegen zahlreicher Warnungen nicht, dass NS-Deutschland einen Zweifrontenkrieg eröffnen würde. Für seine Verblendung zahlten die Rote Armee und die Bevölkerung der westlichen Sowjetunion einen hohen Preis. Rund 3,3 Millionen Kriegsgefangene machten die Deutschen bis Ende 1941, über zwei Millionen von ihnen verhungerten binnen weniger Monate. Insgesamt überlebten von mehr als fünf Millionen Kriegsgefangenen weniger als zwei Millionen. Die Einsatzgruppen zogen eine blutige Spur hinter der Front. Sie ermordeten sowjetische Funktionäre, vor allem aber Hunderttausende Juden. Das größte Massaker mit über 30.000 Opfern fand Ende September 1941 in der Babi Jar-Schlucht von Kiew statt. Von 2,7 Millionen Juden in den besetzten Gebieten überlebten nur 100.000. Das belagerte Leningrad erlebte eine nie dagewesene Hungerkatastrophe, der rund eine Million Menschen zum Opfer fielen. In Weißrussland wurden im Zuge der Partisanenbekämpfung Tausende von Dörfern niedergebrannt, oft mitsamt den Einwohnern. Fast drei Millionen Men-

schen aus der UdSSR wurden zur Zwangsarbeit als „Ostarbeiter“ ins Deutsche Reich deportiert – Arbeitskräfte für die Kriegswirtschaft waren nach dem Scheitern des Blitzkriegskonzepts Mangelware. Nach fast vier Jahren endete der Krieg am 9. Mai 1945 mit der Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel vollzogenen Kapitulation in Karlshorst und enthusiastischen Freudenfesten in Moskau, Leningrad und anderen sowjetischen Städten. Aus ihm ging die sowjetische Bevölkerung mit einem gestärkten Selbstbewusstsein und der Hoffnung auf größere Freiheit hervor. Stalin aber setzte auf umfassende Restaurierung und Machtkonsolidierung. Er ließ unter Kollaborationsverdacht stehender Völker wie die Krimtataren massenhaft deportieren und das Jüdische Antifaschistische Komitee zerschlagen. Er ließ allzu internationalistische Führer ermorden und die Parteiführung des stolzen Leningrad liquidieren. Das dortige Blockademuseum wurde geschlossen. Das Bild prägte Stalins Anspruch, der Sieg sei vor allem sein Sieg gewesen. Vollständig unter Kontrolle zu halten war die Erinnerung aber nicht. In der Tauwetterperiode der 1950er und 60er Jahre unter Stalins Nachfolger Nikita Chruschtschow setzte eine kritische Auseinandersetzung mit Stalins Fehlern ein. Sie fand allerdings unter der Führung von Leonid Breschnew keine Fortsetzung. Breschnew kanonisierte das Kriegsgedenken. Der 9. Mai wurde 1965

zum staatlichen Feiertag erklärt und es entstanden monumentale Gedenkanlagen. Doch gab es in all diesen Jahren eine intensive künstlerische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Krieges, die zwar beeinträchtigt, aber nicht durch kommunistische Zensur verhindert wurde, menschliche Dimensionen der sowjetischen Kriegserfahrung erschloss. In die DDR gelangte – als fruchtbare Unterströmung der staatlich verordneten deutsch-sowjetischen Freundschaft – mehr von diesen Büchern und Filmen als in die Bundesrepublik. Hier dominierte in der Konstellation des Kalten Krieges viele Jahre lang eine Sichtweise, die nahezu bruchlos an den Dritten Reich propagierten „Abwehrkampf gegen den Bolschewismus“ anknüpfte. Dass die erfolgreichsten Kriegsbücher von einstigen Wehrmachtsgenerälen und NS-Propagandisten wie Erich von Manstein und Paul Carell alias Schmidt stammten, ist bezeichnend. Abgesehen von wissenschaftlichen Pionierleistungen wie Christian Streits Buch „Keine Kameraden“ über sowjetischen Kriegsgefangene und Gedenkinitiativen wie „Blumen für Stukenbrok“, dem Ort eines ehemaligen Kriegsgefangenenlagers, gab es vor dem Ende des Kalten Krieges und der deutschen Vereinigung wenig Bewusstsein über Charakter und Bedeutung des deutsch-sowjetischen Krieges. Das änderte sich ab Mitte der 1980er Jahre mit der Perestrojka von Michail Gorbatschow

und der Wiedervereinigung. 1991 wurde in der Berliner Topographie des Terrors eine große Ausstellung gezeigt, die im Anschluss durch Russland tourte. In Karlshorst entstand ein gemeinsames deutsch-russisches Museum. Die entscheidende Abrechnung mit dem lange vorherrschenden Mythos der „Sauberen Wehrmacht“ ging schließlich Mitte der 1990er Jahre von der sogenannten Wehrmachtsausstellung aus. Allerdings blieb das eine Diskussion über deutsche Täter, bei der die Betroffenen kein eigenes Profil gewannen. Etwas stärker nahm man sie erst im Zuge der Zwangsarbeiterentschädigung ab dem Jahr 2000 wahr. Aber es dauerte noch bis 2015, bis der Bundestag entschied, die rund 4.000 heute noch lebenden ehemaligen Kriegsgefangenen mit jeweils 2.500 Euro zu entschädigen. **Überlebender im Bundestag** Am 27. Januar 2014, dem 70. Jahrestag des Endes der Leningrader Blockade, sprach der 95-jährige Kriegsteilnehmer und Schriftsteller Daniil Granin im Bundestag. Er hatte in den 1980er Jahren zusammen mit Ales Adamowitsch das „Blockadebuch“ verfasst, das ebenso beeindruckende wie bedrückende Zeugnisse Überlebender aus Leningrad liefert. Das Buch wurde in der Bundesrepublik nie publiziert, auf Deutsch ist nur eine alte DDR-Ausgabe greifbar – eine von vielen Ambivalenzen der deutschen Erinnerungskultur, wenn es um den 22. Juni 1941 geht. *Jürgen Zarusky*

Der Autor ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Zeitgeschichte in München.

Etwa die Hälfte aller Toten des Zweiten Weltkriegs sind Opfer dieses Angriffs.

Bis zum Ende des Kalten Krieges gab es wenig Bewusstsein über die Bedeutung des Feldzuges.

»Vor 75 Jahren brach die Hölle los«

BUNDESTAG Abgeordnete erinnern an die Opfer des deutschen Vernichtungsfeldzugs und kommen dabei immer wieder auf die aktuellen Spannungen zwischen Nato und Russland zurück

Die Zuschauer spüren: Hier hat jemand etwas klarzustellen. Die Hölle sei losgebrochen in jenen Morgenstunden des 22. Juni 1941, sagte Frank-Walter Steinmeier (SPD) am vergangenen Mittwoch, an dem die Abgeordneten im Bundestag des Überfalls des Deutschen Reiches auf die Sowjetunion vor 75 Jahren in einer vereinbarten Debatte gedenkten. Millionen deutsche Soldaten, Hunderttausende Fahrzeuge und Pferde, Tausende Panzer, Flugzeuge und Geschütze seien auf Befehl Hitlers mit aller Kraft gen Osten geworfen worden. Mehr als 25 Millionen Menschen in der Sowjetunion, Weißrussen, Ukrainer, Russen und andere hätten in diesem Angriffskrieg ihr Leben verloren, sagte der Außenminister. „Das Ausmaß des Leidens ist nicht in Worte zu fassen.“ Seine Warnung davor, mit „Säbelrasseln und Kriegsgeheul“ die gegenwärtigen Spannungen zwischen Russland und der Nato weiter anzuhizen, hatten Steinmeier vergangene Woche viel Kritik des Koalitionspartners eingebracht. Im Bundestag bestand der Minister nun darauf, dass die Lehre aus der Geschichte von Deutschen und Russen im 20. Jahr-

hundert nicht heißen könne, „sich in einer endlosen Spirale der Eskalation“ zu verlieren. Zu diesen Lehren gehöre die Bereitschaft auf allen Seiten, immer wieder Auswege aus der Konfrontation zu suchen, und zu diesen Lehren gehöre auch: „so viel Verteidigungsbereitschaft wie nötig, so viel Dialog und Zusammenarbeit wie möglich. Beide Säulen müssen stark sein“, sagte Steinmeier. Man dürfe nicht zulassen, dass Vorurteile und Reflexe aus längst vergangenen Zeiten auferstehen. „Auch dazu brauchen wir den Dialog – nicht um Störendes zu überbrücken oder Widersprüche unter den Teppich zu kehren.“ Bereits in seinen einleitenden Worten hatte Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) zu Beginn der Debatte den Bogen vom Gedenken an einen „beispiellosen Vernichtungsfeldzug im Osten Europas, der in der menschenverachtenden nationalsozialistischen Rassenideologie wurzelte“ zu den Lehren aus der „furchtbaren historischen Gewalterfahrung vor 1945“ gezogen. Wenn heute an den deutschen Überfall auf die Sowjetunion erinnert werde, „bekräftigen

wir unseren Willen, diesen Lehren einer Geschichte, für die unser Land mehr Verantwortung trägt als alle anderen, gerecht zu werden.“ Dazu gehöre, nirgends zu dulden, dass die Grundsätze von Frieden und Freiheit in Europa in Frage gestellt werden, sagte Lammert und erinnerte an die auch von Russland geteilten Grundsätze des KSZE-Prozesses – „darunter Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker, Unverletzlichkeit der Grenzen und territoriale Integrität der Staaten und friedliche Regelung von Streitfällen“. Gregor Gysi (Die Linke) warnte indes davor, die Erinnerung an deutsche Verbrechen für eine Kritik an der Annexion der Krim durch Russland und die russische Rolle im Ukraine-Konflikt zu instrumentalisieren. Das Erinnerung an das unermessliche Leid des von den Nationalsozialisten als „Unternehmen Barbarossa“ bezeichneten Vernichtungskrieges gegen Juden und „slawische Untermenschen“ eigne sich „nun wahrlich nicht für eine Instrumentalisierung in Abhängigkeit von der Qualität der deutsch-russischen Beziehungen“. Gysi warnte vor dem „Gebahren“ der Nato mit Manövern und Verlegungen von Soldaten nahe der russischen Grenze. „Meinen Sie, es ist die richtige Symbolik, 75 Jahre nach dem Überfall Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion deutsche Soldaten an die russische Grenze zu entsenden?“

Jürgen Hardt (CDU) erinnerte an die „vielleicht tiefste und dunkelste Stunde der deutschen Geschichte“. Jedes zweite Opfer des Zweiten Weltkrieges sei ein Bürger der Sowjetunion gewesen. „Wir können uns 75 Jahre danach vor den Opfern nur verneigen.“ Es sei „dem Volke der Sowjetunion“ zu verdanken, dass es diesen Angriff zurückgeworfen und damit wesentlich dazu beigetragen habe, Deutschland 1945 von der Nazidiktatur zu befreien. Für die Gegenwart erinnerte Hardt daran, dass gewaltsame Grenzverletzungen kein Mittel der Politik seien. „Leider hat Russland – konkret im Fall Ukraine, Krimbesetzung und Einmischung in der Ostukraine – gegen diesen Grundsatz verstoßen.“ Von einem „Säbelrasseln“ der Nato als Antwort auf diesen Konflikt könne indes keine Rede sein, sondern von einer Rückversicherung der Bündnispartner, betonte Hardt. Die Hand des Verteidigungsbündnisses bleibe ausgetreckt mit dem Angebot, die Zusammenarbeit im Nato-Russland-Rat wieder aufzunehmen. Marieluise Beck (Grüne) erinnerte daran, dass dem „erklärten Vernichtungsfeldzug“

1939 ein deutsch-sowjetischer Nichtangriffspakt vorausgegangen war, dessen geheimes Zusatzprotokoll die Aufteilung Ost- und Mitteleuropas zwischen Berlin und Moskau vorsehe. Dieser Aspekt begründe auch heute noch die Empfindlichkeit osteuropäischer Staaten. Beck erinnerte zudem insbesondere an das Leid der rund fünf Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen, denen – als „Untermenschen“ entwürdigt – der Schutzstatus nach der Genfer Konvention versagt worden sei. Mehr als die Hälfte sei unter den KZ-ähnlichen Bedingungen in sogenannten „Russenslagern“ in Gefangenschaft gestorben. „Es ist an der Zeit, dass das schwere Unrecht, das an diesen Kriegsgefangenen begangen wurde, von unserem Parlament als nationalsozialistisches Unrecht anerkannt wird“, sagte Beck. *Alexander Heinrich*



Steinmeier und sein russischer Amtskollege Lawrow (links) 2015 in Wolgograd



Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Die Energiewende eilt von Rekord zu Rekord. Dass dies so bleiben soll, stellen Vertreter der Koalitionsfraktionen in einer Energiedebatte des Deutschen Bundestages am vergangenen Freitag heraus. Die Oppositionsfraktionen befürchten stattdessen, dass die Energiewende nach Verabschiedung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung von Ausschreibungen für Strom aus erneuerbaren Energien und zu weiteren Änderungen des Rechts der erneuerbaren Energien (18/8832) zum Stillstand kommen könnte. Der Bundestag überwies das Gesetz (Details siehe unten) zur weiteren Beratung an die zuständigen Ausschüsse.

„Wir wollen und wir werden die Energiewende in Deutschland zum Erfolg bringen. Sie ist bereits heute ein Erfolg“, stellte Hubertus Heil (SPD) fest. Die erneuerbaren Energien hätten inzwischen einen Marktanteil von 33 Prozent. Da könne nicht mehr von „Markteinführung“ geredet werden, sondern mit dem marktwirtschaftlichen System der Ausschreibung werde von einer Preis- auf eine Mengensteuerung umgeschaltet. Das Ziel sei 45 Prozent Anteil der erneuerbaren Energien im Jahr 2025.

»Bremsklotz Gabriel« „Es wäre ehrlicher gewesen, von einem Energiewende-Verhinderungsgesetz zu sprechen“, erklärte Katja Kipping (Fraktion Die Linke). Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel (SPD) werde zum »Bremsklotz für die Energiewende«. Kipping zeigte sich besonders verärgert, dass Bürgerenergieprojekte keine Chance mehr hätten. Großkonzerne könnten Planungskosten aus der Portokasse bezahlen, kleine Bioenergieförderer und Genossenschaften könnten es sich nicht leisten, in Planungen zu investieren, dann möglicherweise die Ausschreibung zu verlieren und auf den Kosten sitzenzubleiben. »Insofern bricht dieses schwarz-rote Gesetz der Bürgerenergie das Genick. Sie rollen den Finanzinvestoren den Teppich aus. Das ist die falsche Prioritätensetzung.«

Michael Fuchs (CDU) rief dazu auf, die Kosten der Energiewende im Blick zu halten. »Sie wollen einfach nicht wahrhaben, dass wir reformieren müssen.« Mittlerweile würden die erneuerbaren Energien mit 25 Milliarden Euro im Jahr subventioniert. Das summiere sich in 20 Jahren auf 500 Milliarden Euro, die überwiegend von den kleinen Leuten bezahlt werden müssten. Jetzt komme es außerdem zu starken Steigerungen der Netzkosten. Fuchs sprach in seinem Beitrag auch Umwelt- und Naturschutzaspekte an. Er finde es unerträglich, was in deutschen Wäldern passiere. »Im Hunsrück werden hektarweise Wälder abgeholzt.« Und wenn zum Beispiel im Koblenz ein Baum umgesetzt werden solle, müssten dafür dutzende Anträge gestellt werden. Das sei nicht konsequent und schon gar nicht ökologisch.

Oliver Krischer (Grüne) rief Fuchs zu, »Unsinne« zu verbreiten: »Jeder Siebtklässler kann qualifizierter reden, als Sie das hier tun.« Wenn Fuchs problematisiere, dass Schleswig-Holstein mit den Erneuerbaren mehr Energie produziere als es verbrauche, dann werde unterschlagen, dass das während des Betriebs von Atomkraftwerken auch so gewesen sei. Zum Gesetzentwurf stellte Krischer fest, dass die Klimaschutzziele definitiv und endgültig nicht mehr erreicht werden könnten. »Es ist doch ein Unding, dass die Welt auf Erneuerbare setzt und nur in Deutschland fahren wir in die andere Richtung.« Das Kostenargument wies Krischer zurück: »Für die 20 Milliarden kriegen wir ein Drittel nachhaltiger Stromversorgung.« Probleme beim Netzausbau gingen auf den bayerischen Ministerpräsidenten Horst Seehofer (CSU) zu-

Von Rekord zu Rekord

EEG I Ausbau der erneuerbaren Energien soll weitergehen. Die Opposition kritisiert die Regierung als »Bremsklotz«



Der Ausbau der erneuerbaren Energien hat hohes Tempo. Energieanlagen prägen das Landschaftsbild.

rück, der den Leitungsbau blockiere und damit auch die erneuerbaren Energien ausbremse. Bundeswirtschaftsminister Gabriel warf den Grünen vor, die gleichen Reden schon 2014 bei der EEG-Änderung gehalten und den drohenden Niedergang der erneuerbaren Energien an die Wand gemalt zu haben. Tatsächlich habe es aber seitdem den größten Zubau in der Geschichte des EEG gegeben. Zugleich hätten die Kosten gesenkt werden können. Der Anteil der erneuerbaren Energien werde von 33 Prozent auf vermutlich über 45 Prozent im Jahr 2025 gesteigert. »Das ist doch kein Ausbremsen«, sagte Gabriel und fuhr fort: »Die Behauptung, diese Entwicklung der erneuerbaren Energien, beschädigte die Klimaschutzziele in Deutschland ist schlicht falsch.« Gabriel warnte eindringlich davor, weiter »Weltuntergangsszenarien« zu verbreiten. Mit der EEG-Novelle soll der Ausbaukorridor eingehalten werden, versichert die Bundesregierung in dem Entwurf. Die Aus-

schreibungen sollen auch nicht zu einer Verschärfung der bestehenden Probleme wegen Engpässen im Stromnetz beitragen, die dazu führen, dass Stromerzeugungsanlagen vor allem in Norddeutschland abgeregelt werden müssen. Daher will die Regierung eine Regelung einführen, dass diese Strommengen nicht mehr abgeregelt, sondern vor Ort als zuschaltbare Lasten zur Wärmeerzeugung genutzt werden können. Außerdem soll durch die Ausschreibungen die Akteursvielfalt nicht gefährdet werden. Neben der Einführung einer Bagatelgrenze von 750 Kilowatt soll daher Wert auf einfach gehaltene Ausschreibungsunterlagen gelegt werden, um Bürgerenergiegenossenschaften und andere kleine Akteure nicht gegenüber großen Produzenten zu benachteiligen. Außerdem wird zur besseren Vermarktung von Ökostrom die Möglichkeit einer regionalen Grünstromkennzeichnung eingeführt, da regionale und lokale Vermarktungsmodelle die Entwicklung und Akzeptanz der Energiewende vor Ort fördern würden. Hans-Jürgen Leersch

STICHWORT

Bürgerenergie

> **Definition** Es gibt drei wesentliche Segmente der Bürgerenergie: Projekte einzelner Bürger, Projekte von Bürgerenergiegesellschaften (zum Beispiel Genossenschaften) und Projekte kleinerer und mittlerer landwirtschaftlicher Unternehmen.

> **Photovoltaik** Eine Studie des Instituts für ZukunftsEnergieSysteme vom Herbst 2015 beziffert den Anteil der Bürgerenergie im Bereich Photovoltaik auf inzwischen 48 Prozent.

> **Windenergie** An Windenergieprojekten haben die Initiativen von Bürgern mit rund 50 Prozent einen hohen Anteil. Die Initiativen haben Sorgen, bei Ausschreibungen nicht zum Zuge zu kommen.

AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

Abschaltbare Lasten wenig gefragt

WIRTSCHAFT I In einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie in der vergangenen Woche haben Experten nur einen geringen Bedarf an abschaltbaren Lasten zur Entlastung des Stromnetzes konstatiert. Dieses »Werkzeug« sei aber entwicklungs-fähig. Grundlage der Anhörung war die von der Bundesregierung vorgelegte Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (18/8561), die das Ziel hat, das Elektrizitätsversorgungssystem durch eine bessere Laststeuerung effizienter zu machen. Großen und flexiblen Stromverbrauchern wird damit die Möglichkeit gegeben, den Netzbetreibern gegen Vergütung abschaltbare Lasten zur Verfügung zu stellen, durch die der Stromverbrauch gesenkt werden kann.

Eva Hauser vom Institut für ZukunftsEnergie-Systeme wies darauf hin, die bisher gesammelten Erfahrungen mit den Abrufen abschaltbarer Lasten würden »nicht auf einen wirklich bedeutenden gegenwärtigen Bedarf an solchen abschaltbaren Lasten« hinweisen. Daher sollten andere Konzepte zur Erschließung zusätzlicher abschaltbarer Lasten genutzt werden. Mit der bisherigen Verordnung sei eine Art Gemischtwarenladen geschaffen worden, was von den Unternehmen nicht angenom-

men worden sei. Der Ordnungsgeber müsse »mehr Mut« haben, forderte Hauser. Johannes Kindler (Bird & Bird) bewertete die Verordnung »eindeutig positiv«. Die Instrumente sollten weiterentwickelt werden, damit sich auch kleine Unternehmen beteiligen könnten. Kindler regte an, auch im Industriebereich zuschaltbare Lasten zu vergüten: »Die Zuschaltbarkeit ist für die Energiewende von besonderem Interesse, weil damit spontan Überschüsse der Erneuerbaren aufgenommen werden können.«

Andreas Jahn (Regulatory Assistant Projekt) legte dar, die bisherigen Erfahrungen mit den abschaltbaren Lasten würden die Auffassung der Bundesnetzagentur bestätigen, die sich gegen eine neue Verordnung ausgesprochen hatte. Die Verordnung sei kein Instrument, um die Energiewende zu befördern. Für den Verband der chemischen Industrie betonte Christof Bauer, abschaltbare Lasten seien Vorsorge für ein zunehmend gestresstes Stromnetz in der Hoffnung, dass man diese nicht brauche. Michael Niese (Wirtschaftsvereinigung Metalle) begrüßte die Verordnung. Da in Zukunft nicht mehr so viele und nicht mehr so nahe gelegene Kraftwerke zur Verfügung stehen würden, seien Alternativen notwendig. hle

Braunkohle als letzte Reserve

WIRTSCHAFT II Auch in der Phase des Übergangs, in der Anbieter erneuerbarer Energien mehr Verantwortung in der Stromversorgung übernehmen würden, müsse die Versorgungssicherheit gewährleistet werden, heißt es in dem vom Bundestag am Donnerstag beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Strommarktes (18/7317, 18/8915, 18/8920). Mit dem Gesetz wird neben der Schaffung einer Kapazitätsreserve unter anderem auch der Bau von »Netzstabilitätsanlagen« ermöglicht. Für das zuvor vom Wirtschaftsausschuss noch geänderte Gesetz stimmten die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und SPD. Die Oppositionsfraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen waren dagegen. Um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten, will die Bundesregierung eine Kapazitätsreserve einführen. Die Reserve soll zum Einsatz kommen, »wenn trotz freier Preisbildung an der Strombörse kein ausreichendes Angebot existiert, um einen Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage zu ermöglichen«, heißt

es in dem Entwurf. Dazu sollen Erzeugungskapazitäten außerhalb des Strommarkts vorgehalten und bei Bedarf eingesetzt werden. Die Reserve soll technologieneutral sein und wettbewerblich ausgeschrieben werden. Um gleichzeitig das nationale Klimaschutzziel für 2020 zu erreichen, sollen von diesem Jahr an Braunkohlekraftwerke schrittweise aus dem Netz genommen und vorläufig stillgelegt werden. Vorübergehend kann auf diese Braunkohlekraftwerke als letzte und befristete Absicherung der Stromversorgung zurückgegriffen werden, »wenn es wider Erwarten trotz freier Preisbildung am Strommarkt nicht zu einem Ausgleich von Angebot und Nachfrage kommt, zum Beispiel bei nicht vorhersehbaren extremen Wettersituationen«, schreibt die Bundesregierung in dem Entwurf. Nach Ablauf der Sicherheitsbereitschaft würden diese Kraftwerke endgültig stillgelegt. Für die Sicherheitsbereitschaft und die Stilllegung sollen die Kraftwerke betreibenden Konzerne eine Vergütung erhalten. hle

Das Stromnetz wird intelligent

WIRTSCHAFT III Der Vorstoß der Koalition zur Digitalisierung der Strommessung ist im Bundestag auf einen Totalverriss der Fraktion Die Linke und deutliche Kritik der Grünen gestoßen. Dagegen sprachen Redner von CDU/CSU und SPD von einem »guten Gesetz«. Nach der Debatte nahm der Bundestag am Donnerstag mit den Stimmen der Koalition gegen die Stimmen der Opposition den Gesetzentwurf zur »Digitalisierung der Energiewende« (18/7555, 18/8919) an. Ein Entschließungsantrag (18/8924) der Grünen wurde abgelehnt.

Florian Post (SPD) stufte das Gesetz mit seiner »intelligenten Netzsteuerung« als »Meilenstein in der Energiewende« ein. Das »intelligente Lastenmanagement« sei »überfällig«. Der Datenschutz bei der Übermittlung von Verbrauchsdaten sei gewährleistet. Ralph Lenkert (Die Linke) warf den Koalitions-Abgeordneten vor, einen »schwachsinnigen Gesetzentwurf noch schlechter gemacht« zu haben. Den Ver-

brauchern riet er: »Legen Sie jetzt schon mal Geld beiseite« – nämlich 60 Euro für den neuen Zähler und 20 Euro für die jährliche Auswertung: Dann zeige die Anzeige gerade mal, wieviel Strom jemand verbraucht. Wobei kein Strom gespart werde, wie ein Versuch in Nürnberg gezeigt habe. Von der Stromlast abhängige Tarife gebe es nicht. Jens Koepfen (CDU) blickte auf die Gesetzesberatung als »schwieriges Unterfangen« zurück – »wie das bei der Digitalisierung immer so ist«. Indes: »Ohne IT sind intelligenten Netze nicht möglich.« Für Julia Verlinden (Grüne) beschreibt die Koalition mit ihrer »Zwangsbeglückung« genau »den falschen Weg«. Die neue Messung lohne sich nur für größere Verbraucher, für Private gebe es »keinen messbaren Nutzen«.

Das Gesetz regelt unter anderem technische Vorgaben und den Datenschutz für intelligente Messsysteme (»Smart Meter«). Bis zu einem Jahresverbrauch von 6.000 Kilowattstunden ist kein flächendeckender Pflichteinbau vorgesehen. fla

Die Erneuerbaren kommen unter den Hammer

EEG II Neubauten von Energieerzeugungsanlagen müssen ausgeschrieben werden. Bundesregierung geht von erheblichem Preissenkungspotenzial aus

Die erneuerbaren Energien kosteneffizient an den Markt heranzuführen und gleichzeitig kontrolliert kontinuierlich ausbauen. Dies sind die beiden zentralen Ziele der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (2016). Eine zentrale Rolle spielt hierbei die Einführung von Ausschreibungen für Windkraft-, Photovoltaik- und Biogasanlagen. Anstatt wie bisher über gesetzlich festgelegte Einspeisetarife soll die Höhe der finanziellen Förderungen für Strom aus erneuerbaren Energien auf diese Weise ermittelt werden. Wie bisher wird sie für 20 Jahre gewährt. Durchgeführt werden die Versteigerungen von der Bundesnetzagentur. Anlagen mit einer Leistung von weniger als 750 Kilowatt (kW) sind davon ausgenommen. Sie erhalten weiterhin eine Einspeisevergütung, die sich über einen Degressionsmechanismus an den gesunkenen Kosten orientiert. Auch Wasserkraft und Geothermie sind von den Ausschreibungen ausgenommen.

Bei Windenergie an Land sollen von 2017 bis zum Jahr 2019 2,8 Gigawatt (GW) brutto pro Jahr ausgeschrieben werden. Danach steigt die Ausschreibungsmenge auf jährlich 2,9 GW brutto an. Im vergangenen Jahr wurden in Deutschland Windkraftanlagen an Land mit einer Leistung von etwas mehr als 3,5 GW zugebaut. Um Vorziehef-

fekten bei der geplanten Einführung der Versteigerungen im Laufe des kommenden Jahres vorzubeugen, soll der geltende Einspeisetarif zum 1. Juni 2017 um fünf Prozent gesenkt werden. Wegen der Gefahr der Netzüberlastung dürfen im windreichen Norden allerdings nur maximal 60 Prozent des durchschnittlichen Neubaus der vergangenen Jahre errichtet werden.

Pilotausschreibungen Bei Windkraft auf See sieht das EEG 2016 ein Ausbauziel von 6,5 GW für das Jahr 2020 und von 15 GW für das Jahr 2030 vor. Von 2021 bis 2023 sollen jährlich 730 Megawatt (MW) versteigert werden.

Bei der Photovoltaik (PV) werden 600 MW jährlich ausgeschrieben. Neben Freiflächenanlagen, für die schon seit Frühjahr vergangenen Jahres Pilotausschreibungen durchgeführt wurden, werden nun auch große Dachanlagen ab einer Leistung von 750 kW in die Versteigerungen einbezogen. Zudem sollen für PV-Anlagen erstmals auch probeweise grenzüberschreitende Ausschreibungen durchgeführt werden. Geplant ist noch in diesem Jahr an zwei Ausschreibungsrunden für PV-Anlagen ausländische Bieter mit maximal fünf Prozent der zu installierenden Leistung zuzulassen. Das bisherige Ausschreibungsvolumen für



Ein Kraftwerk auf dem Lande: Biogasproduktion im Münsterland

PV-Anlagen lag mit 400 MW jährlich niedriger als nun künftig vorgesehen, allerdings waren ja Dachanlagen grundsätzlich ausgenommen. Nicht erreicht werden konnte bei der Photovoltaik der von der Bundesregierung angestrebte kontinuierliche Ausbau. So lag der Ausbaukorridor des EEG für das vergangene Jahr einen Zubau von PV-Anlagen mit einer Leistung von 2,5 GW

vor. Tatsächlich ans Netz gingen jedoch nur Anlagen mit knapp 1,5 GW. Auch hinter den Ausbauzielen hinterher. Besser sieht die Zwischenbilanz der bisher vier Ausschreibungsrunden für PV-Anlagen bei der angestrebten Kosteneffizienz aus. So lag der gemittelte Zuschlagswert bei der jüngsten Ausschreibung bei 7,41 Cent pro

Kilowattstunde (kWh). Bei der ersten Ausschreibungsrunde im vergangenen Jahr lag das Preisniveau noch bei durchschnittlich 9,2 Cent/kWh, was in etwa dem damaligen Einspeisetarif entsprach. »Dies ist ein beeindruckendes Ergebnis und zeigt, dass das Preissenkungspotenzial hoch ist«, sagt Rainer Baake, Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium.

Vor allem umstritten ist nach wie vor Tempo und Umfang des Zubaus der erneuerbaren Energien, das sich in dem vorgesehenen Volumen der Ausschreibungsrunden spiegelt. Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2025 einen Ökostromanteil von 45 bis 45 Prozent am Strommix zu erreichen. Derzeit werden rund 33 Prozent des Stroms aus erneuerbaren Energien gewonnen. »Um die in Paris vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen, brauchen wir wesentlich ambitioniertere Ausbauziele«, unterstreicht der Energieexperte Volker Quaschnig, Professor für an der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) Berlin. Denn es müsse darum gehen, erneuerbaren Strom im Rahmen der sogenannten Sektorkopplung auch für die Wärmeversorgung, den Verkehrssektor und die Industrie zu nutzen. In einem jüngst vorgelegten Gutachten plädiert Quaschnig für einen beschleunigten Ausbau, vor allem

der Photovoltaik. Bis 2040 müsse die kumulierte Leistung verzehnfacht werden, von derzeit 40 GW auf 400 GW. Um dieses Ziel zu erreichen müssten jährlich PV-Anlagen mit 15 GW in Deutschland neu installiert werden. Die Windkraft an Land müsse pro Jahr um mindestens 6,3 GW ausgebaut werden. Das derzeit vorgesehene Volumen der Ausschreibungsrunden sei viel zu gering und begrenze den Ausbau zu stark. Zudem müssten verstärkt Speicherkapazitäten aufgebaut werden.

Auch der Bundesrat forderte vergangene Woche bei einer ersten Beratung der EEG-Novelle Nachbesserungen, unter anderem eine Streichung des vorgesehenen Deckels von 52 GW bei der Photovoltaikförderung. Abschließend beraten und vom Bundestag verabschiedet werden soll die formell nicht zustimmungspflichtige Novelle nun am 8. Juli.

Hans-Christoph Neidlein

Der Autor ist Fachjournalist für Energiepolitik in Berlin.

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper



Warum Europas besten Sparerschutz gegen einen schlechteren tauschen?

Vertrauen verträgt kein Fragezeichen.

Für Stabilität. Für Sicherheit.
Für die Zukunft unserer Wirtschaft.

Wir sind das Land der Sparerinnen und Sparer – weil wir uns auf sichere Guthaben verlassen können. Doch dieser Standard ist bedroht durch die geplante zentrale Einlagensicherung der EU: In Zukunft sollen die Finanzmittel, die deutsche Kreditinstitute heute zur Absicherung ihrer eigenen Kunden bereitstellen, auch die Risiken fremder Banken abdecken. Die deutsche Wirtschaft stellt sich diesem Plan entgegen. Denn wer das Vertrauen der Sparer schwächt, der setzt die Stabilität der gesamten Wirtschaft aufs Spiel.

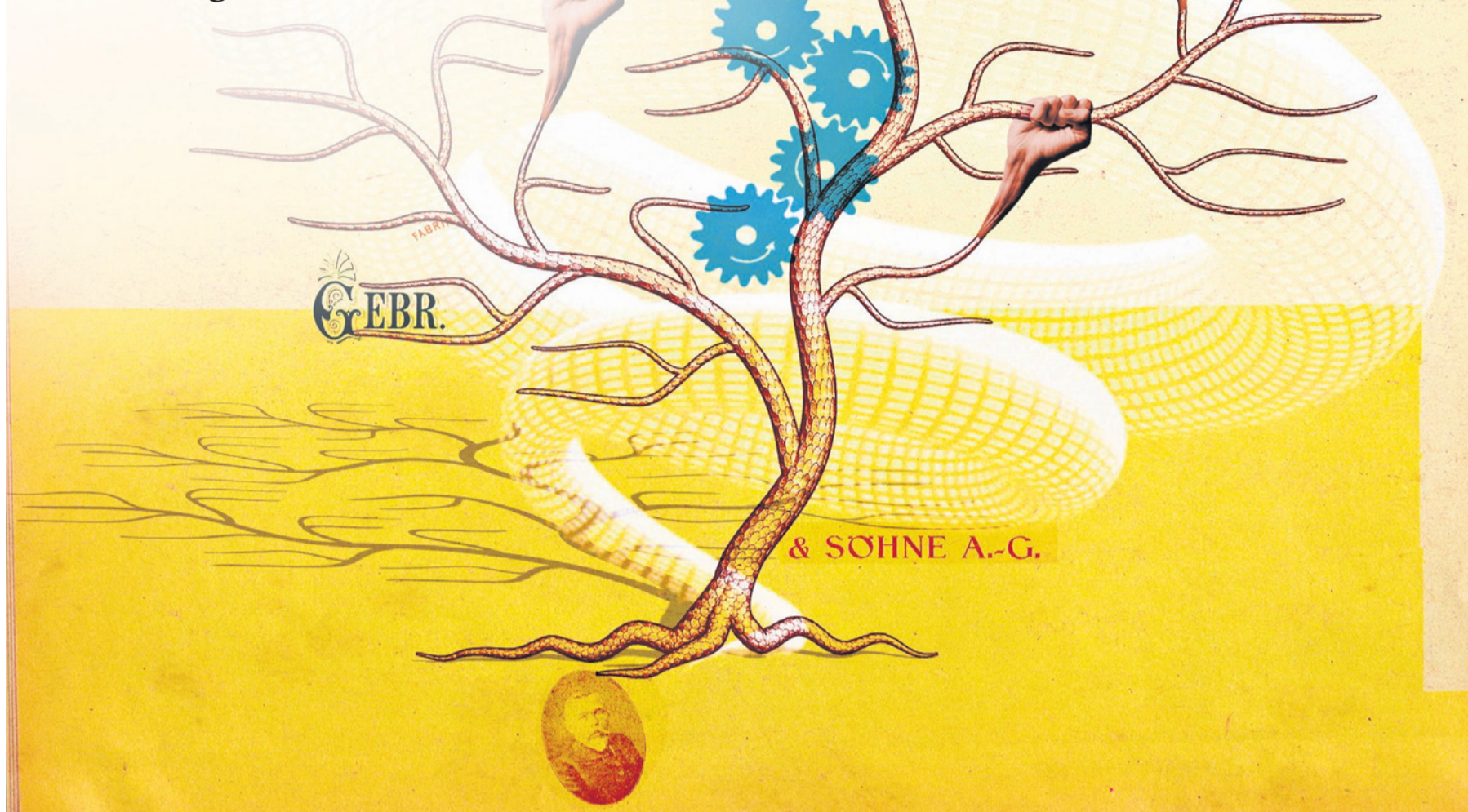
damit-sicher-sicher-bleibt.de #sicherbleibtsicher

**DAMIT SICHER
SICHER BLEIBT** INITIATIVE DER
DEUTSCHEN WIRTSCHAFT
FÜR EINE WIRKSAME
EINLAGENSICHERUNG.



Leichterer Übergang

FINANZEN I Reform der Erbschaft- und Schenkungsteuer verabschiedet



Familienunternehmen sollen weiterhin eine Zukunft haben.

© picture-alliance/dieKLEINERT.de/Daniel

Fast immer ist der Übergang in Familienunternehmen nicht leicht. Manchmal wird er aber auch zusätzlich erschwert, weil die finanziellen Perspektiven für den Erben nicht überschaubar sind. Um dies zumindest von der Steuerseite transparent werden zu lassen, hat der Bundestag am Freitag mit großer Mehrheit die Anpassung der Erbschaftsteuer an das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts beschlossen. Für den geänderten Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/5923) stimmten auf Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (18/6279) in namentlicher Abstimmung 447 Abgeordnete. Bei Enthaltung von drei Parlamentariern votierten 119 dagegen.

Änderungen gefordert Die Erbschaftsteuer musste neu geregelt werden, nachdem das Bundesverfassungsgericht Änderungen an den bisher geltenden Regeln angeordnet hatte. Das Gericht hatte insbesondere die Verschonungsregeln für Betriebsvermögen als zu weitgehend betrachtet.

Das bisherige Erbschaftsteuerrecht sah eine Verschonung des Betriebsvermögens in Höhe von 85 Prozent vor, wenn innerhalb von fünf Jahren der vierfache Betrag der durchschnittlichen Jahreslöhne gezahlt (400 Prozent) und der Betrieb weitergeführt wurde. Die Verschonung konnte auf 100 Prozent erhöht werden, wenn die Lohnsumme 700 Prozent betrug und der Betrieb sieben Jahre gehalten wurde. Diese Lohnsummenregelung galt aber nur bei Betrieben über 20 Beschäftigten. Im Entwurf der Regierung wurde diese Regelung beibehalten, allerdings die Zahl der Be-

schäftigten von 20 auf drei reduziert; per Änderungsbeschluss des Finanzausschusses wurde sie auf fünf Beschäftigte angehoben. Für Betriebe ab sechs bis 15 Beschäftigte gibt es eine gestaffelte Regelung.

Bei einem Erwerb großer Vermögen über 26 Millionen Euro wird ein Wahlrecht zwischen einer Verschonungsbedarfsprüfung und einem Verschonungsabschlag eingeführt. Bei der Verschonungsbedarfsprüfung hat der Erwerber nachzuweisen, dass er nicht in der Lage sein würde, die Steuerschuld mit anderem als Betriebsvermögen zu zahlen. „Genügt dieses Vermögen nicht, um die Erbschaft- oder Schenkungsteuer betragsmäßig zu begleichen, wird die Steuer insoweit erlassen“, heißt es in dem Entwurf.

Als Alternative zur Verschonungsbedarfsprüfung ist ein Verschonungsabschlag möglich. Bei Vermögen über 26 Millionen Euro sinkt der Abschlag von zunächst 85 Prozent (fünf Jahre Fortführung) oder 100 Prozent (sieben Jahre Fortführung) schrittweise je höher das Betriebsvermögen ist. Das Verschonungsabschmelzmodell sah im Regierungsentwurf ab 116 Millionen Euro einen einheitlichen Abschlag von 20 Prozent bei einer Haltedauer von fünf Jahren (bei sieben Jahren 35 Prozent) vor. Mit der Änderung entfällt jeder Abschlag bei Vermögen über 90 Millionen Euro. Für Familienunternehmen mit bestimmten gesellschaftsvertraglichen Voraussetzungen gibt es zusätzliche Regelungen.

Stundungen möglich Außerdem werden Stundungsmöglichkeiten für die Erbschaftsteuer eingeführt und geplante Investitionen, die innerhalb von zwei Jahren aus dem Nachlass finanziert werden, steuerlich

begünstigt. Auch die Bewertung der Unternehmen wird nach Angaben der CDU/CSU-Fraktion realitätsnäher geregelt. Die Bundesregierung erwartet von der Neuregelung langfristig jährliche Mehreinnahmen von 900 Millionen Euro im Vergleich zum Regierungsentwurf.

Arbeitsplätze erhalten Hans Michelbach (CSU) wies in der Debatte darauf hin, dass in den kommenden drei Jahren insgesamt 135.000 Unternehmen vererbt würden. Davon seien zwei Millionen Beschäftigte betroffen. Deshalb sei es darum gegangen, die Generationsübergabe in Familienbetrieben auch weiterhin zu ermöglichen und darüber hinaus die Arbeitsplätze auf jeden Fall zu erhalten. „Dies ist mit diesem Gesetz gelungen“, sagte er. Es gehe nicht darum, reichen Erben Geschenke zu machen, sondern es gehe um das Wohl der Arbeitskräfte und ihrer Familien.

Michelbach betonte, dass es während der parlamentarischen Beratung gelungen sei, unter anderem Betriebe mit bis zu fünf Beschäftigten unter Lohnsummenprüfung freizustellen und eine erweiterte Stundungsregelung durchzusetzen. Außerdem sei eine realistische Unternehmensbewertung in das Gesetz aufgenommen worden. „Es muss zukünftig kein Betrieb wegen der Erbschaft- oder Schenkungssteuer zerschlagen werden“, sagte er.

Die Vorsitzende der Linksfaktion Sahra Wagenknecht, hielt im Gegensatz zu Michelbach das Gesetz für „möglichlicherweise verfassungswidrig“. Es sei keine Reform, sondern eine Kapitulation vor den Superreichen in Deutschland, sagte sie. Sie wies darauf hin, dass die Vermögen in Deutschland extrem ungleich verteilt seien; dies

werde durch das Gesetz weiter gefestigt. „Wer reich geboren wird, bleibt reich, wer arm geboren wird, bleibt wahrscheinlich arm“, sagte sie. „Das ist einfach unerträglich.“ Auch sei es falsch, dass durch dieses „Oligarchengesetz“ Arbeitsplätze geschützt und erhalten würden. Sie sagte voraus, dass das Gesetz im Bundesrat gestoppt werde. Der stellvertretende Vorsitzende der SPD-Fraktion, Carsten Schneider, kritisierte, dass die Opposition trotz harter Kritik am Gesetz keinerlei Alternativen aufgezeigt habe. Für die SPD sei es besonders wichtig gewesen, die Arbeitsplätze zu erhalten. Auch sei die Steuerabgabe in Zukunft gerechter als bisher. Zukünftig müssten auch diejenigen Steuern bezahlen, die mehr als 26 Millionen Euro erben. Das sei bisher nicht der Fall.

Er wies darauf hin, dass Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer den Ländern zufallen würden. Diese hätten aber selbst keinen eigenen Gesetzesvorschlag gemacht. Deshalb sei er gespannt, ob der Bundesrat dem Gesetz zustimmen oder seinerseits den Vermittlungsausschuss anrufen werde.

Verfassungswidrig Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) hielt das Gesetz für verfassungswidrig, ungerecht und kompliziert. Nach dem ersten Entwurf seien von dem Gesetz in Deutschland jährlich 95 Personen betroffen gewesen. Nach einjährigen Verhandlungen sei es der Koalition gelungen, auch diese 95 Personen noch von der Steuer zu befreien. Auch die Erben großer Vermögen würden in Zukunft keine Steuern bezahlen. Deshalb halte sie eine Steuer von 15 Prozent für gerechtfertigt. *Michael Klein/Hans-Jürgen Leersch*

Blick in die Black Box

FINANZEN II Aufsichtsbehörde erfuhr spät von Cum/Ex

Einen Eindruck von der Komplexität des Börsengeschehens haben zwei Mitarbeiter der Abwicklungsgesellschaft Clearstream am Donnerstag im Cum/Ex-Ausschuss gegeben. Sie sagten als Zeugen in öffentlicher Sitzung unter Vorsitz von Hans-Ulrich Krüger (SPD) aus, der vorher angekündigt hatte, die Rolle der Tochter der Deutschen Börse bei den Cum/Ex-Geschäften zu beleuchten. Krüger sprach von Clearstream als einer „Black Box“. Es sei erstaunlich, wie 2009 innerhalb kurzer Zeit ein Lösungskonzept „hervorgezaubert“ worden sei. Dieses sei im OGAW-IV-Umsetzungsgesetz aufgegriffen worden, mit dem ab 2012 die Neuregulierung des Kapitalsteuerabzugs bei Dividendenzahlungen durchgesetzt worden sei. „Diese interessante Abfolge wollen wir beleuchten“, sagte Krüger.

Clearstream-Vorstand Mathias Papenfuß sagte, das Thema Cum/Ex sei ihm erstmals 2002 begegnet, als der Bankenverband eine Lösung vorgeschlagen habe, bei der Clearstream eine zentrale Rolle spielen sollte. Dies sei aber nicht machbar gewesen, da das Unternehmen keine Kenntnis von einzelnen Transaktionen habe. Clearstream sei dann 2007 und 2009 sei dann Cum/Ex „ein bisschen mehr Augenmerk“ gewidmet worden. Nach einem Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) und ersten Presseausschüssen habe sich Clearstream „intensiver mit dem Thema beschäftigt“ und Ende Oktober 2009 ein Papier an das BMF übermittelt. Ab 2010 habe eine Arbeitsgruppe auf Verbandsebene Fahrt aufgenommen, und deren Vorschläge seien in das OGAW-IV-Gesetz gemündet.

Zuvor hatte Papenfuß' Mitarbeiter Thomas Rockstroh die Arbeitsweise von Clearstream detailliert beschrieben und erläutert, wie er im Auftrag seines Chefs seit 2002 mit größeren Pausen mit dem Thema Cum/Ex befasst war, bis es schließlich unter aktiver Mithilfe von Clearstream zum OGAW IV und damit zu einer komplett neuen Lösung gekommen sei. Damit war nicht mehr die Aktiengesellschaft, sondern die auszahlende Bank zum Einbehalt der Kapitalertragsteuer verpflichtet.

Jürgen Nording von der Rechtsabteilung der Deutschen WertpapierService Bank

(dwpbank) sagte aus, er habe erstmalig aus dem BMF-Schreiben vom Mai 2009 von der Cum/Ex-Thematik erfahren. Ab Juli habe dann ein Arbeitskreis aus Bankvertretern über eine Neuregulierung des Steuerabzuges beraten. Der Druck sei „so groß geworden, dass was passieren musste“, sagte Nording. Daraufhin sei die Idee der Neuregulierung des Kapitalsteuerabzugs bei Dividendenzahlungen entwickelt worden. Aufbauend auf dieser Idee sei dann in einer Arbeitsgruppe, zu der auch Clearstream gehört habe, ein Konzept erarbeitet worden, das dann dem BMF vorgestellt worden sei. Der vierte Zeuge war Peter Kruschel von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Kruschel, der anschließend in nichtöffentlicher Sitzung Fragen des Ausschusses zu einzelnen Banken beantwortete, gab zu Protokoll, dass die BaFin erst im Herbst 2013 in das Thema Cum/Ex eingestiegen sei. Bis zu diesem Zeitpunkt habe die BaFin das Steuerthema nicht im Fokus gehabt. *mwo*

»Der Druck war so groß geworden, dass was passieren musste.«

Jürgen Nording (Banker)

Bessere Kontrollen

VERKEHR Änderungen bei der Berufskraftfahrer-Ausbildung

Die von der Bundesregierung geplanten Änderungen am Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (18/8183) finden weitgehend die Zustimmung der Sachverständigen. Sie sehen aber noch Änderungsbedarf. Dies wurde vergangene Woche in einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur deutlich. Mit dem Gesetz sollen verschärfte Sanktionsmaßnahmen eingeführt werden, um Missbrauchsfälle bei der Aus- und Weiterbildung wirkungsvoll zu begegnen. Zudem sollen die Voraussetzungen im Hinblick auf die Anerkennung und Überwachung von Ausbildern, Unterrichtsorten, der Teilnehmerzahl sowie die Mitteilung von Daten der geplanten Weiterbildungsveranstaltungen konkretisiert werden. Außerdem sollen Bußgeldtatbestände zur Bekämpfung von Missbrauch erweitert und mit einer strengeren Sanktion versehen werden. Schließlich soll im deutschen Recht auch außerhalb des Führerscheins ein europaweit anerkannter Nachweis für die Weiterbildung geschaffen werden.

Verkehr Karlheinz Schmidt vom Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL) hielt den Entwurf für praxistauglich, aber verbesserungswürdig. Er begrüßte, dass die Anerkennung und Überwachung der Ausbildungsstätten und der Ausbilder im Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz und in der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung festgeschrieben werden sollen. Er schlug vor, dass die Anerkennung und Überwachung von einer landesweit zuständigen Stelle erfolgen solle. Weiter sollte eine bundesweite, öffentliche Daten-

bank aufgebaut werden, in der alle zugelassenen Ausbildungsstätten und Ausbilder aufgelistet sind. Nur so entstehe Gewissheit darüber, ob eine erteilte Zulassung durch die Landesbehörden nicht widerrufen werden sei. Gleichzeitig entstehe Markttransparenz zu allen zugelassenen Ausbildungsstätten und Ausbildern, was die Auswahl einer geeigneten Ausbildungsstätte erleichtere.

Wolfgang Baumeister, Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), setzte sich dafür ein, dass bei der geplanten Erweiterung der Bußgeldtatbestände geprüft werden sollte, ob die Zuständigkeit für die Bußgelder nicht zentral oder zumindest zentral in den einzelnen Bundesländern geregelt werden sollte. Dies sei schon in Bayern, Hamburg und Sachsen-Anhalt der Fall. Außerdem solle geprüft werden, ob eine bundeseinheitliche „Bußgeld-Regelstelle“ hilfreich sei, da die Bußgelder auf 20.000 Euro erhöht werden sollen und daher die Kontrollbehörden einen großen Ermessungsspielraum hätten.

Auch Jörn-Michael Satz, Moving International Road Safety Association, forderte ein Zentralregister, um Teilnehmer und Ausbildungsstätten abgleichen zu können. Damit könne der Missbrauch im Bereich des Berufskraftfahrer-Qualifikationsrechts bekämpft werden. Zudem forderte er eine bundesweite Einheitlichkeit der Kriterien für die Anerkennung von Ausbildungsstätten sowie die Gewährung einheitlicher Überwachungskriterien. Frank Faßbender (Bundesamt für Güterverkehr) betonte, dass ein Zentralregister zeitlich nicht umsetzbar sei. *mik*

»Der Gesetzentwurf ist praxistauglich, aber verbesserungswürdig.«

Karlheinz Schmidt, BGL

»Wir sind ganz weit vorn«

FORSCHUNG Koalition lobt steigende Ausgaben für Forschung und Entwicklung. Opposition sieht falsche Prioritätensetzung

Noch nie wurde in Deutschland mehr in Forschung und Entwicklung (FuE) investiert als in den vergangenen Jahren. Die Ausgaben des Bundes für FuE stiegen im Zeitraum von 2005 bis 2016 von neun Milliarden Euro auf zuletzt 15,8 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von über 75 Prozent.

Stefan Kaufmann (CDU) lobte den eingeschlagenen Weg und sprach in der Debatte zu „Forschung und Innovation“ vergangene Woche von beeindruckenden Zahlen. Und auch Bundesministerin Johanna Wanka (CDU) sagte: „Wir sind ganz weit vor-

ne.“ Die Opposition legte jedoch den Finger in die Wunde. Kai Gehring (Bündnis 90/Die Grünen) sprach von „Baustellen“ und Gesine Löttsch (Die Linke) mahnte eine falsche Prioritätensetzung an. Der Debatte lagen der „Bundesbericht Forschung und Innovation 2016“ (18/8550), das „Gutachten zu Forschung, Innovation und technologischer Leistungsfähigkeit Deutschlands 2016“ der Expertenkommission Forschung und Innovation (EFI) (18/7620), eine Unterrichtung (18/7729) und ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (18/8711) zugrunde, die zur weiteren Beratung an die Ausschüsse überwiesen wurden.

Kaufmann zählte auf, dass die Zahl der Arbeitsplätze von Wissenschaftlern zwischen 2005 und 2013 um fast ein Drittel zugenommen hätte. Heute würden 600.000 Menschen in Deutschland im Bereich For-

schung und Entwicklung arbeiten. Die Zahl weltmarktrelevanter Patente pro eine Million Einwohner liege in Deutschland mit mehr als 240 Prozent über dem EU-Durchschnitt und sei damit doppelt so hoch wie die der USA.

Geldmangel Löttsch setzte einen anderen Akzent: „Die Hochschulen leiden seit Jahren an Geldmangel.“ Immer mehr Menschen würden in überfüllten Hörsälen unter schlechten Bedingungen studieren. Das sei eine Verschwendung von Kreativität, Potential und Lebenszeit. Zudem kritisierte sie, dass die Beschäftigten an den Hochschulen in immer prekärere Verhältnisse geraten würden. 80 Prozent des hauptamtlich Beschäftigten des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen und 60 Prozent an außeruniversitären Forschungseinrichtungen hätten befristete Arbeitsverträge.

„Deutschland hat sich zu einem guten Wissensstandort entwickelt“, lobte hingegen René Rösper (SPD). Allerdings mahnte er, Deutschland werde nur ein guter Wissenschaftsstandort bleiben, wenn es gelinge, junge Menschen für die Wissenschaft zu begeistern.

Gehring betonte in der Debatte: „Wer bei Forschung, Entwicklung und Innovation weit vorne mitspielen will, der darf sich nicht auf den Lorbeer der Vergangenheit ausruhen.“ Er forderte eine bessere Finanzierung. Schon für 2010 habe sich Deutschland verpflichtet, drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes in Forschung und Entwicklung zu investieren. „Dieses Ziel wird seit Jahren systematisch verfehlt. Das muss sich ändern“, betonte der Abgeordnete der Grünen. Bildungs- und Forschungsministerin Wanka betonte, dass die Expertenkommission



Auch in Grundlagenforschung wird wieder vermehrt investiert.

© picture-alliance/dpa

Forschung und Innovation den Hochschulbereich ausdrücklich gelobt habe und verwahrte sich zugleich gegen die Kritik von Gesine Löttsch. Das Problem der

hohen Zahl zeitlich befristeter Arbeitsverträge sei durch die Verabschiedung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes angegangen worden. *Annette Rollmann*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





Erdgas und Erdöl mit Fracking zu gewinnen, ist sehr umstritten. Kritiker befürchten negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit.

© picture-alliance/ZB/eurouluftbild.de

Bund gibt Geld für E-Autos

HAUSHALT Dem Zuschuss des Bundes zum Kauf eines elektrisch betriebenen Fahrzeuges in Höhe von 2.000 Euro pro Fahrzeug steht nichts mehr im Wege. Dazu will der Bundesfinanzminister für dieses Jahr eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 85 Millionen Euro bewilligen. Dies nahm der Haushaltsausschuss in der vergangenen Woche zur Kenntnis.

Der Bund will bis 2020 insgesamt 600 Millionen Euro als Kaufprämie bereitstellen. Nach 85 Millionen Euro in diesem Jahr soll im kommenden Jahr 192 Millionen Euro zur Verfügung stehen und 2018 275 Millionen Euro. Die restlichen 48 Millionen Euro sollen im Jahr 2019 abfließen. Bereitgestellt wird die Prämie als außerplanmäßige Ausgabe aus dem Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds des Bundeswirtschaftsministeriums.

Linke und Grüne und Abgeordnete der Union sahen in der Finanzierung des Zuschusses über außerplanmäßige Ausgaben einen Verstoß gegen die Bundeshaushaltsordnung, da die Zahlungen weder unvorhersehbar noch unaufschiebbar seien. Deshalb wäre nach ihrer Ansicht ein Nachtragset notwendig.

Zur Förderung der Elektromobilität sollen die Käufer von E-Autos weitere Steuererleichterungen erhalten. So soll die seit dem 1. Januar 2016 geltende fünfjährige Steuerbefreiung bei erstmaliger Zulassung solcher Fahrzeuge auf zehn Jahre verlängert werden. Die Steuerbefreiung soll rückwirkend zum 1. Januar 2016 gelten. Dies sieht ein vom Bundestag am Donnerstag überwiegender Gesetzentwurf der Bundesregierung (18/8828) vor. *mikhle*

Neue Regeln fürs Fracking

UMWELT I Koalition setzt künftige Ausrichtung der umstrittenen Fördertechnologie durch

Es ging dann doch recht flott: Nach intensiver Debatte hat der Deutsche Bundestag am Freitag das Fracking-Gesetzpaket der Bundesregierung in geänderter Fassung beschlossen. Erst vor den Fraktionssitzungen vergangenen Dienstag hatte die Koalition einen Durchbruch bei dem Thema verkündet, nachdem die Entwürfe nach ihrer ersten Beratung im Mai 2015 lange auf Eis lagen. Denn das Thema ist heftig umstritten: Die Fördermethode für Erdgas und Erdöl ist wegen möglicher Umwelt- und Gesundheitsrisiken in der Kritik, zahlreiche Verbände und Organisationen hatten gegen das Vorhaben mobil gemacht. Auch zwischen und innerhalb der Koalition fraktionen knatschte es. Aus Sicht der Opposition geht der Kompromiss nicht weit genug. Sie forderte erneut ein Kompletterbot des Fracking-Einsatzes. Die Koalition hob hingegen in der Debatte vor allem die Änderungen an den Regierungsentwürfen hervor, insbesondere das unbefristete Verbot für sogenanntes unkonventionelles Fracking etwa in Schiefergestein. Auch die Einschränkungen beim konventionellen Fracking in Sandstein betonten die Koalitionäre. Dieses wird in

Deutschland überwiegend in Niedersachsen bereits seit den 1960ern Jahren betrieben. Nach dem verabschiedeten Gesetzespaket soll im Wasserhaushaltsgesetz die Förderung von Erdgas und Erdöl in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein ausgeschlossen werden. Im Regierungsentwurf war dieses nur für oberhalb von 3.000 Meter Tiefe unter Normalnull vorgesehen. Ausnahmen sind in dem geänderten Gesetzentwurf für insgesamt vier „Erprobungsmaßnahmen“ zur wissenschaftlichen Untersuchung vorgesehen. Ursprünglich war die Zahl nicht begrenzt. Zudem muss nun auch die betroffene Landesregierung zustimmen. Auch die Rolle der Expertenkommission ist neu justiert worden. Sie soll nur noch berichten

»Macht der Bundestag 2021 nichts, bleibt das Verbot bestehen.«

Matthias Miersch, SPD

und kann einzelnen Fracking-Maßnahmen keine Unbedenklichkeit mehr attestieren, wie es der Regierungsentwurf noch vorsah. In Hinblick auf das konventionelle Fracking schränkt die veränderte Fassung dessen Nutzung etwa im Einzugsgebiet eines Mineralwasservorkommens ein. Weitere Änderungen sind unter anderem im Hinblick auf die Ablagerung von Lagerstättenwasser vorgesehen. Zudem soll bei berechtigten Haftungsfragen eine Beweislastumkehr zu Lasten der Förderunternehmen etabliert werden. Matthias Miersch (SPD) sprach mit Bezug auf die Änderungen von einem „Riesenerfolg“ für das Parlament. Viele der seit Einbringung des Gesetzes diskutierten Punkte seien angegangen worden, auch nachdem sich Bürger, Organisationen und Bundesländer eingebracht hätten. Es gebe nun erstmalig ein „klares Verbot für unkonventionelles Fracking“ in Deutschland. Der Bundestag habe 2021 die Möglichkeit, dieses zu überprüfen: „Macht er nichts, bleibt dieses Verbot bestehen. Das ist das Entscheidende“, stellte Miersch klar. Das Parlament müsse allerdings im Bezug auf konventionelles Fracking darauf achten, wie Industrie und Genehmigungsbehörden mit den neuen Gesetzen umgehen.

Sorgen und Ängste Herlind Gundelach (CDU) sagte, Koalition und Regierung hätten die Ängste und Sorgen der Bürger ernst genommen. Sie verwies darauf, dass künftig beim konventionellen Fracking höhere wasserrechtliche Maßstäbe an die Schädlichkeit der sogenannten Fracking-Fluide angelegt würden. Auch werde künftig häufiger eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig, etwa beim neueregelten Umgang mit Lagerstättenwasser. Allerdings seien bei diesem politisch sehr aufgeladenen Thema auch viele „Fehlinformationen“ unterwegs. Gundelach wies insbesondere die Kritik von Hubertus Zdebel (Die Linke) zurück:

Die Koalition habe sich nicht von der Gasindustrie erpressen lassen, sagte sie. Zdebel übte scharfe Kritik. Es handle sich um ein „Pro-Fracking-Gesetz“. Die Gasindustrie erhalte genau das, was sie verlangt habe, nämlich Rechtssicherheit für das Tight-Gas-Förderung in Sandstein. Dies provozieren einen „Kampf um jedes Bohrloch“. Ein ganzes Bundesland, sagte Zdebel mit Bezug auf Niedersachsen, solle „den Interessen der Gasindustrie geopfert werden“. Hinzu käme – durch die möglichen Erprobungsmaßnahmen – eine Option für Schiefergasförderung. Zdebel verlangte ein

KOMPAKT

Fracking-Neuregelung

- > **Verboten** Sogenanntes unkonventionelles Fracking nach Erdöl und Erdgas in Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein wird künftig verboten sein. Konventionelles Fracking in Sandstein wird stellenweise eingeschränkt.
- > **Ausnahmen** Um Auswirkungen des unkonventionellen Frackings erforschen zu können, sollen bundesweit bis zu insgesamt vier „Erprobungsmaßnahmen“ gestattet sein. Die betroffene Landesregierung muss der „Erprobungsmaßnahme“ aber zustimmen.

generelles Verbot der „Risikotechnologie“. Auch klimapolitisch sei dies sinnvoll, das die Klimabilanz von gefracktem Erdgas „miserabel“ sei. Wie auch Zdebel kritisierte Julia Verlinden (Bündnis 90/Die Grünen) die Eile, mit der das Vorhaben nun beschlossen wurde. „Das ist kein sauberes parlamentarisches Verfahren“, sagte die Grünen-Abgeordnete. Inhaltlich würden mit dem Gesetzespaket zwar einige Verbesserungen erzielt, das reiche den Grünen aber nicht. Es gebe zudem kein böses oder gutes Fracking, die Technologie sei dieselbe. Das Tight-Gas-Fracking, das in Niedersachsen zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte geführt habe, werde auch weiterhin erlaubt sein, monierte Verlinden. Nötig sei ein komplettes Verbot des Frackings im Bergrecht.

Abgestimmt In namentlicher Abstimmung stimmten bei den wasserrechtlichen Regelungen (18/4713, 18/4949, 18/8916); 435 Koalitionsabgeordnete für und 108 Oppositionsabgeordnete sowie Michael Fuchs (CDU) gegen den Entwurf, neun Koalitionäre enthielten sich. Bei den bergschadensrechtlichen Regelungen (18/4714, 18/4952, 18/8907) enthielten sich bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen die Grünen, die Linke stimmte dagegen. Entscheidungs- und Änderungsanträge der Grünen (18/8925, 18/8926, 18/8927) und Linken (18/8931) scheiterten an der Koalitionsmehrheit. *Sören Christian Reimer*

Begleitgremium kommt früher

UMWELT III Das Nationale Begleitgremium für die Endlager-Suche wird früher als geplant eingesetzt. Einen entsprechenden Gesetzentwurf aller Fraktionen (18/8704, 18/8913) verabschiedete der Deutsche Bundestag am vergangenen Donnerstag in geänderter Fassung. Die Fraktion Die Linke enthielt sich bei der Abstimmung. Eigentlich sollte das Gremium erst nach der Evaluierung des Standortauswahlgesetzes eingesetzt werden. Um unter anderem einen „Fadenriss“ in der Beteiligung zu vermeiden, soll das Begleitgremium nun bereits unmittelbar nach Abgabe des Berichts der Kommission Lagerung hoch radioaktiver Abfallstoffe seine Arbeit aufnehmen. Die Kommission beendet diese Woche ihre Arbeit. Dem Begleitgremium sollen zunächst neun Mitglieder angehören. Sechs Mitglieder davon, „anerkannte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens“, sollen nach dem geänderten Entwurf nun direkt vom Bundestag und Bundesrat gewählt werden. Mit dem geänderten Gesetzentwurf wird zudem unter anderem das Atomgesetz verändert. Damit soll die bereits länger angelegte Neuorganisation der Behördenstruktur im Endlager-Bereich umgesetzt werden. Diese Änderung geht auf einen Antrag der Fraktionen CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen zurück. *scr*

Koalition setzt auf Klimaschutzplan statt Gesetz

UMWELT II Opposition kritisiert Klimaschutzpolitik der Bundesregierung und Koalition. Grünen-Gesetzentwurf abgelehnt

Opposition und Koalition sind sich einig, ob die Bundesrepublik beim Klimaschutz auf dem richtigen Weg ist. Bei einer Debatte vergangenen Donnerstag zu dem Thema warfen Redner der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen Koalition und Bundesregierung vor, zwar große Politik anzukündigen, aber nicht zu handeln und teilweise das Gegenteil umzusetzen. Die Koalitionsredner wiederum verwiesen auf angeschobene Maßnahmen und den angekündigten Klimaschutzplan 2050, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Grünen-Fraktionsvorsitzender Anton Hofreiter kritisierte, dass die Bundesregierung immer noch nicht in der Realität angekommen sei. Statt im Sinne des Klimaabkommens von Paris zu handeln, versumpfe der Klimaschutz im Ressortdenken der Bundesregierung. Zwar schreibe die Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) „schöne Pläne“, diese würden aber von ihren Kollegen in den Ressorts Verkehr, Wirtschaft und Landwirtschaft hintertrieben. Hofreiter forderte unter anderem eine moderne Mobilitäts- und Landwirtschaftspolitik. Eva Bulling-Schröter, klimapolitische Sprecherin der Linksfraktion, fand lobende Worte für den vom Umweltministerium ange-

kündigten Klimaschutzplan 2050. Die Grundlinien stimmten, sagte die Abgeordnete. Für den auch durch die Pariser Beschlüsse bestärkten Umbau der Gesellschaft brauche es ein starkes Konzept. Bulling-Schröter kritisierte aber insbesondere den Wirtschaftsrat der Union, der sich gegen den Klimaschutzplan positioniere. Dessen Vorwurf, die Wirtschaft sei bei der Ausarbeitung nicht beteiligt worden, sei falsch. Es gehe gar nicht um Beteiligung, sondern dahinter stünden jene, die den „Schuss von Paris“ nicht gehört hätten. Sie verwies dazu auf Aussagen aus dem „Umweltgutachten 2016“ des Sachverständigenrates für Umweltfragen der Bundesregierung, nach denen viele Betriebe auch höhere Energiekosten vertragen könnten. „Da ist noch viel Luft drin für den Klimaschutz.“

Plan in Ressortabstimmung Bundesumweltministerin Barbara Hendricks verkündete, dass die Arbeiten am Klimaschutzplan 2050 abgeschlossen seien, nun stehe die Ressortabstimmung an. Der Plan solle einen Pfad von 2020 bis 2050 beschreiben und sei notwendig für langfristige Orientierung und Planungssicherheit für Wirtschaft, Beschäftigte und Verbraucher. Es seien neben 2020 und 2050 auch Zwischenziele für 2030 nötig, gerade in

den Bereichen Landwirtschaft und Verkehr, die sich noch steigern müssten. Frank Schwabe (SPD) betonte, dass sich die Sozialdemokraten anstelle eines Plans auch ein Klimaschutzgesetz hätten vorstellen können. In der Koalition habe man sich aber auf den Plan geeinigt. Am Ende müsse es sich ohnehin um ein Konzept handeln, das die Ziele auch erreicht. Im Lichte der Pariser Beschlüsse, die Temperatursteigerung unter zwei Grad zu halten, müsse die Zielmarke bis 2050 eine Treibhausgas-Reduktion von 95 Prozent sein. In den 34 Jahren bis dahin sei noch einiges möglich, auch Technologiesprünge, „die wir uns heute nicht vorstellen können“. Was nicht gehe, sei nach dem „Vogel-Strauß-Prinzip“ zu handeln. Internationale Beschlüsse müssten auch nationale Konsequenzen haben. Der Sozialdemokrat lobte die Umweltministerin zudem dafür, dass sie ein Monitoring für die Klimaziele eingeführt habe. Denn die Überprüfung der Zieleinhaltung sei in der Vergangenheit miserabel gelaufen, sagte Schwabe. Andreas Jung (CDU) verwahrte sich gegen die Kritik der Opposition. Koalition und Bundesregierung müssten nicht durch Anträge der Grünen an die Bedeutung des Klimaschutzes erinnert werden. Vielmehr sei dieser für beide eine prioritäre Aufgabe.

Deutschland habe global eine „besondere Verantwortung“, um seinem Anspruch als Vorreiter gerecht zu werden. Es gelte nun, auf die Pariser Beschlüsse aufzubauen, nicht nur auf nationaler Ebene, sondern auch auf der europäischen. Dazu müsse auch der Emissionshandel gestärkt werden, er sei das „Herzstück“ der europäischen Klimapolitik. Auf nationaler Ebene konterte Jung die Kritik der Opposition unter anderem mit Verweis auf das „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ und den angekündigten Klimaschutzplan.

Klimaschutzgesetz Anlass der Debatte waren ein Gesetzentwurf und mehrere Anträge der Grünen. Der Entwurf für ein Klimaschutzgesetz (18/1612, 18/8770) sowie ein Antrag für ein Rahmenprogramm für Klima- und Klimafolgenforschung (18/7048, 18/8873) scheiterten an der Koalitionsmehrheit. Weitere Anträge (18/8876, 18/8080, 18/7787, 18/8877) wurden an die Ausschüsse überwiesen. *scr*

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper

Anzeige

DAS WILL ICH ONLINE LESEN!

Jetzt auch als E-Paper. Mehr Information. Mehr Themen. Mehr Hintergrund. Mehr Köpfe. Mehr Parlament.



Direkt zum E-Paper www.das-parlament.de parlament@fs-medien.de Telefon 069-75014253



AUFGEKEHRT

Drauf gepiffen!

Als Geschäftsführer des Hauptstadtflughafens BER hat man es nicht leicht. Bohrende Fragen muss man zum Beispiel aushalten. Warum verzögert sich die Eröffnung des Prestigeprojekts seit 2011? Wie konnte es zur Kostenexplosion von zwei auf derzeit geschätzte sechseinhalb Milliarden Euro kommen? Gerade hat der Untersuchungsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses einen Abschlussbericht zu der berlin- und deutschlandweit sehr populären Dauerbaustelle vorgelegt. Von „Anzeichen für Fehlentwicklungen“ ist da die Rede und auch davon, dass „alarmierende Warnungen externer Stellen“ systematisch ausblendet worden seien. Trotz des „Verantwortungsvakuums“ – eine Art Schwarzes Loch im Südosten Berlins, in dem offenbar Aufsichtspflichten verschwunden sein müssen –, sieht der Bericht Fehler vor allem bei der Geschäftsleitung. Was also tun? Vielleicht auf Beruhigungspillen zurückgreifen, wie es der geschasste BER-Pressesprecher nahelegte? Einen gesünderen Umgang mit Misserfolgen zeigt BER-Chef Karsten Mühlhölter. Auf die Frage, ob der Flughafen nun 2017 oder doch erst Anfang 2018 endlich in Betrieb geht, antwortete er: „Am Ende ist es eigentlich egal.“ Richtig! Man muss auf überzogene Erwartungshaltungen einfach mal pfeifen. Wie das ästhetisch anspruchsvoll geht, zeigt die kleine Schwester des BER, die Elbphilharmonie in Hamburg. Im Turbo-Projekt an der Alster entsteht derzeit eine Orgel mit nicht weniger als 4.812 Pfeifen. Statt kakophonischem Handlungswirrwarr gibt es dort bald ein harmonisches Zusammenspiel. Das wäre doch auch was für die Hauptstadt! Zumal die zwei Millionen Euro Anschaffungskosten nun wirklich Peanuts sind. Jeder Tag, an dem der BER nicht geöffnet ist, kostet schließlich rund eine Million Euro. *Eva Bräth*

VOR 55 JAHREN...

Scheidungen erschwert

28.6.1961: Familienrechtsänderungsgesetz beschlossen. Familien- und gleichstellungspolitisch betrachtet markieren die frühen 1960er Jahre einen zaghaften Aufbruch. Die Freigabe der Antibabypille in der Bundesrepublik 1961 – allerdings nur an verheiratete Mütter – und die moralische Skepsis der Gesellschaft darauf ist ein Beispiel. Ein weniger bekanntes ist das Familien-



Der erste Familienminister Franz-Josef Wuermeling (CDU) im Jahr 1954

rechtsänderungsgesetz, das der Bundestag am 28. Juni 1961 beschloss. Es stärkte die Rechtsstellung der Frau in mehreren Punkten. So konnte etwa volljährigen ledigen Müttern die „elterliche Gewalt“ übertragen werden. Die Unterhaltspflicht des Vaters wurde um zwei Jahre bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes verlängert. Gleichzeitig erschwerte das Gesetz Ehescheidungen. Für „Fahnenflüchtige der Ehe“, zitierte „Der Spiegel“ Familienminister Franz-Josef Wuermeling (CDU), werde es „kein Pardon mehr geben“. Mehr Schutz für verlassene und unschuldige Frauen und Kinder wollte der Vertreter eines streng konservativen Familienbildes damit erreichen. Knackpunkt war die Änderung von Paragraph 48 des Ehegesetzes, wonach der verlassene Partner der Scheidung widersprechen konnte – sofern er die „Zerüttung“ nicht verschuldet hat. Bis 1961 war der Widerspruch „nicht zu beachten“, wenn der Richter die Aufrechterhaltung der Ehe für „sittlich nicht gerechtfertigt“ hielt; was nach drei Trennungsjahren die Regel war. Laut Neufassung durfte die Ehe nur noch geschieden werden, „wenn dem widersprechenden Ehepartner die Bindung an die Ehe und eine zumutbare Bereitschaft fehlen, die Ehe fortzusetzen“. *Benjamin Stahl*

ORTSTERMIN: 30 JAHRE INTERNATIONALES PARLAMENTSSTIPENDIUM



Stipendiaten des aktuellen Jahrgangs des „Internationalen Parlamentsstipendiums“ bei der Jubiläumsfeier vergangene Woche

© Deutscher Bundestag/Werner Schüring

»Ohne IPS wäre ich nicht da, wo ich heute bin«

Es begann im Jahr 1986. Deutschland war noch in Ost und West geteilt, Michael Gorbatschow sprach erstmalig von Glasnost und Perestroika und in den USA tobte die Iran-Contra-Affäre. Da hatten die Abgeordneten des Deutschen Bundestages – damals noch in Bonn ansässig – eine Idee: Man könnte doch junge Akademiker aus anderen Ländern einladen, den Parlamentarismus in Deutschland hautnah kennenzulernen. 2016 feiert das Internationale Parlamentsstipendium (IPS) 30-jähriges Jubiläum und mit der Journalistin Ellen Thalman aus den USA moderierte eine Stipendiatin des ersten IPS-Jahrgangs vergangenen Donnerstag die Podiumsdiskussion „30 Jahre IPS – Bilanz und Perspektive“. Auf dem Podium saßen Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU), die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin, Sabine Kunst, sowie ehemalige und derzeitige Stipendiaten. Unter den zahlreichen Zuhörern waren die 117 Stipendiaten aus 36 Ländern des diesjährigen Jahrgangs. Aber auch Klaus Francke, der 1986 als Bundestagsabgeordneter der CDU für das IPS

verantwortlich war, sowie Wolfgang Börnsen (CDU), der lange Jahre als „Vater des IPS“ galt. Sie alle stimmten der Einschätzung der Diskutanten zu: Die Bilanz ist hervorragend, die Perspektiven ebenso. „Die Erfahrungen, die wir mit dem Programm gemacht haben, sind überragend gut“, sagte Bundestagspräsident Lammert. Insofern wäre es eine schöne Ergänzung, wenn noch mehr Partnerländer ähnliche Programme in ihren Parlamenten auflegen könnten, befand er. Sehr erfreulich nannte es Lammert, dass es eine beachtliche Zahl an ehemaligen Stipendiaten gebe, die inzwischen entweder Abgeordnete sind oder in Ministerien arbeiten. Einer davon ist Siegfried Muresan aus Rumänien – Stipendiat des Jahrgangs 2006 und seit 2014 Mitglied des Europäischen Parlamentes. „Hätte ich am IPS nicht teilgenommen, wäre ich nicht da, wo ich heute bin“, sagte er. Aber auch abseits des Geschehens im Bundestag hat er beste Erinnerungen an den Sommer 2006 in Berlin. „Es war Fußball-Weltmeisterschaft und ich durfte erle-

ben, mit welcher toller Gastfreundlichkeit sich Deutschland da präsentiert hat“, sagte der Rumäne. Mit Liudmyla Kvirikova aus der Ukraine saß eine der IPS-Teilnehmerinnen dieses Jahres auf dem Podium. Es sei sehr spannend, aber auch anspruchsvoll, bei der Arbeit der Abgeordneten mitmachen zu dürfen, sagte sie. Besonders beeindruckend sei „die Transparenz im Bundestag“. Dass die Kontakte unter den ehemaligen IPS-Teilnehmern nie völlig abreißen, bestätigte Enas Halaqah aus Jordanien, die 2014 am IPS-Sonderprogramm für Teilnehmer aus arabischen Staaten teilgenommen hat. „Wir haben eine eigene Facebook-Gruppe und bleiben so im ständigen Austausch.“ Für die jungen Leute begann nach der Diskussion der Stipendiatenabend. Eingeleitet von Moderatorin Ellen Thalman mit den Worten, die Bundestagspräsidentin Rita Süßmuth vor 25 Jahren nach der knappen Entscheidung für den Umzug des Bundestages nach Berlin gefunden hatte: „Und jetzt wird gefeiert!“ *Götz Hausding*

LESERPOST

Zur Ausgabe 24-25 vom 13. Juni 2016, „Zahl der Woche“ auf Seite 1: Ihre Aufzählung der Bundespräsidenten mit zehnjähriger Amtszeit ist lückenhaft: Auch Heinrich Lübke (1959 bis 1969) gehört zu unseren Staatsoberhäuptern, die es ein Jahrzehnt lang in ihrem Amt ausgehalten haben beziehungsweise ausgehalten wurden.

Peter Treitz per Mail

Anmerkung der Redaktion: Heinrich Lübke war tatsächlich von 1959 bis 1969 Bundespräsident. In der „Zahl der Woche“ vom 13. Juni blieb er unerwähnt, weil er im Juni 1969 vor Ablauf der Amtszeit zurücktrat.

Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:

Das Parlament
Platz der Republik 1
11011 Berlin
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 11. Juli.

Liebe Leserinnen und Leser,

regelmäßig versorgen Sie die Redaktion mit Ihren Anmerkungen zu unserer Berichterstattung. Wir drucken Ihre Meinungen gern ab, nehmen aber auch Ihre Anregungen ernst und versuchen, sie im Rahmen der Möglichkeiten umzusetzen. Deshalb gilt weiterhin die Bitte: Schreiben Sie uns, was Ihnen gefällt, aber auch, was wir besser machen können. Wenn Sie sich über einen Politiker, eine Partei oder ein Gesetzesvorhaben geäußert haben, dürfen Sie uns das selbstverständlich auch mitteilen. Streit und Debatten gehören zu einer lebendigen Demokratie dazu.

Die Redaktion

Binationaler Parlamentspreis

WISSENSCHAFTSPREIS Der Deutsche Bundestag und die französische Assemblée nationale werden 2016 erneut den deutsch-französischen Parlamentspreis vergeben. Die beiden Parlamente prämiieren damit wissenschaftliche Arbeiten, die zu einer besseren gegenseitigen Kenntnis der beiden Länder beitragen. Bewerbungen können sich deutsche und französische Staatsbürger, die ein juristisches, wirtschafts-, sozial-, politik- oder anderes geisteswissenschaftliches Werk verfasst haben. Voraussetzungen ist außerdem, dass das Werk in deutscher oder französischer Sprache veröffentlicht wurde. Gemeinschaftspublikationen von bis zu drei Autoren können unter bestimmten Bedingungen berücksichtigt werden. Der Preis, der jeweils an einen deutschen und einen französischen Staatsbürger geht, ist mit 10.000 Euro dotiert. Die Parlamentspräsidenten beschlossen die Auslobung dieses Preises anlässlich des 40. Jahrestages der Unterzeichnung des Elysée-Vertrages im Jahr 2003. Seit 2008 vergibt ihn eine Jury unter Vorsitz der Parlamentspräsidenten alle zwei Jahre.

Bewerber richten ihre Bewerbung an:

Deutscher Bundestag
Wissenschaftliche Dienste
Fachbereich WD 1
Platz der Republik 1
11011 Berlin PA11

BUNDESTAG LIVE

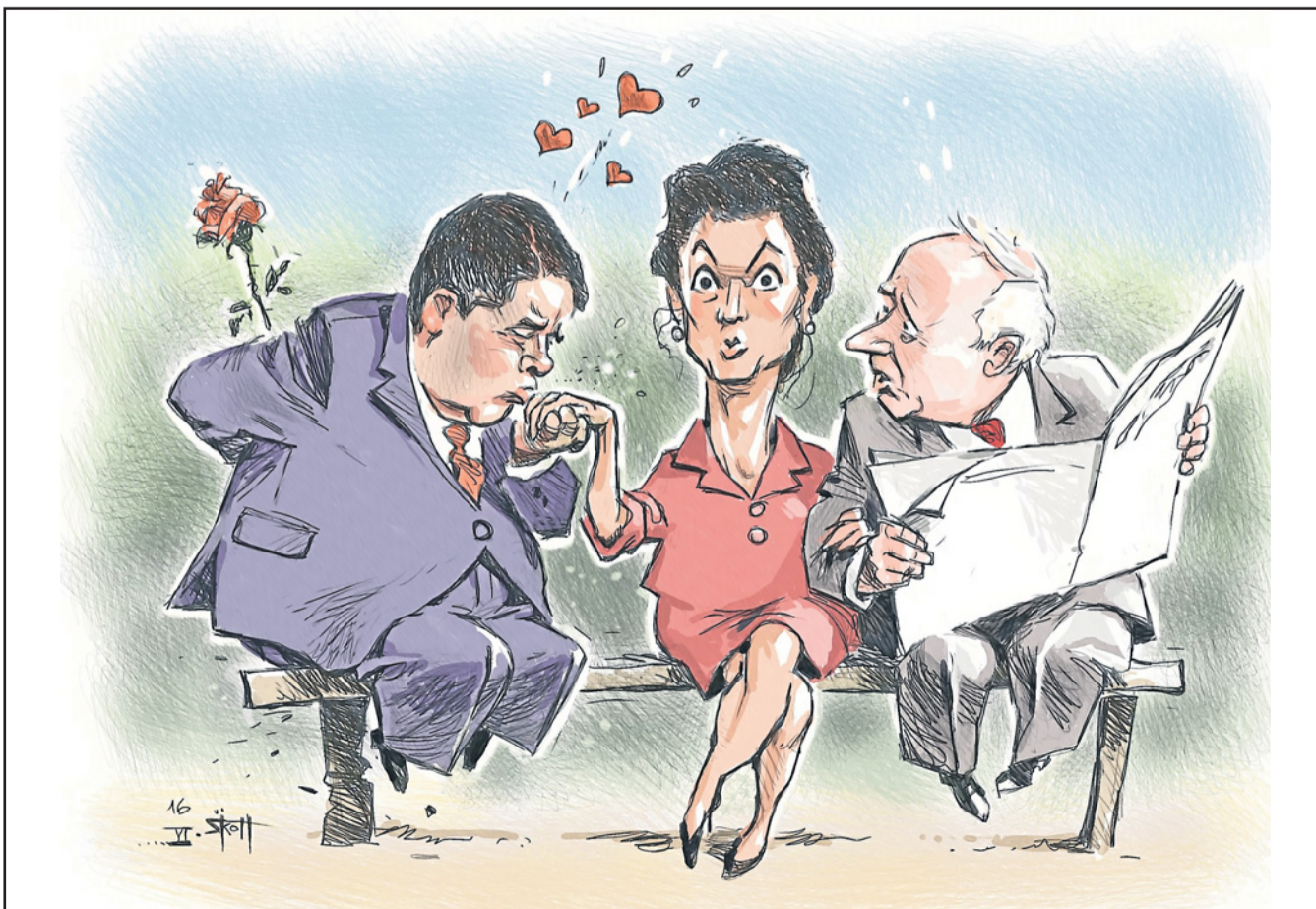
Topthemen vom 4.7. – 8.7.2016

Regierungserklärung zu Europäischem Rat und Nato (Do), Erneuerbares-Energien-Gesetz (Fr)

Phoenix überträgt live ab 9 Uhr

Auf www.bundestag.de: Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

SEITENBLICKE



PERSONALIA

>Friedrich-Adolf Jahn †
Bundestagsabgeordneter 1972-1994, CDU

Friedrich-Adolf Jahn starb am 15. Juni im Alter von 81 Jahren. Der promovierte Jurist aus Münster wurde 1971 CDU-Mitglied. Von 1974 bis 1985 war er dort CDU-Vorsitzender und gehörte von 1977 bis 1986 dem Vorstand in Westfalen-Lippe an. Der Direktkandidat des Wahlkreises Münster war von 1982 bis 1987 Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesbauminister und von 1987 bis 1991 beim Bundesjustizminister.

>Wilfried Bohlsen †
Bundestagsabgeordneter 1983-1994, CDU

Am 15. Juni starb Wilfried Bohlsen im Alter von 81 Jahren. Der Kaufmann aus Wiesmoor/Kreis Aurich trat 1971 der CDU bei und war von 1980 bis 1993 Vorsitzender des Bezirksverbands Ostfriesland. Von 1972 bis 1991 gehörte er dem Kreistag Aurich an. Im Bundestag saß Bohlsen vorwiegend im Verkehrs- sowie im Haushaltsausschuss.

>Detlef Kleinert †
Bundestagsabgeordneter 1969-1998, FDP

Detlef Kleinert starb am 17. Juni im Alter von 83 Jahren. Der Rechtsanwalt und Notar aus Hannover trat 1957 der FDP bei und war von 1967 bis 1996 Vorsitzender des dortigen FDP-Kreisverbands. Kleinert, seit 1972 stets niedersächsischer Spitzenkandidat seiner Partei, engagierte sich in allen Wahlperioden im Rechtsausschuss.

>Manfred Langner
Bundestagsabgeordneter 1976-1990, CDU

Manfred Langner vollendet am 28. Juni sein 75. Lebensjahr. Der promovierte Jurist und Rechtsanwalt aus Weiburg/Lahn, CDU-Mitglied seit 1966, war Direktkandidat des Wahlkreises Hochtaunus. Von 1982 bis 1987 stand er an der Spitze des Vermittlungsausschusses. Von 1983 bis 1986 leitete er den Flick-Untersuchungsausschuss. Langner war langjähriger Justiziar seiner Bundestagsfraktion.

>Hans-Michael Goldmann
Bundestagsabgeordneter 1998-2013, FDP

Am 1. Juli wird Hans-Michael Goldmann 70 Jahre alt. Der Tierarzt aus Aschendorf/Kreis Emsland schloss sich 1984 der FDP an und war von 1990 bis 1994 niedersächsischer Landtagsabgeordneter. Seit 1982 ist Goldmann Kreistagsabgeordneter. Im Bundestag wirkte er im Landwirtschaftsausschuss mit, dessen Vorsitz er von 2009 bis 2013 inne hatte.

>Robert Leidinger
Bundestagsabgeordneter 1987-2002, SPD

Am 3. Juli wird Robert Leidinger 75 Jahre alt. Der Oberstleutnant, SPD-Mitglied seit 1968, war seit 1983 Unterbezirksvorsitzender von Straubing-Regen und Mitglied des SPD-Bezirksvorstands Niederbayern/Oberpfalz. Von 1976 bis 1986 gehörte er dem Bezirkstag Niederbayern an. Leidinger engagierte sich im Verteidigungsausschuss sowie im Sportausschuss.

>Helmut Lamp
Bundestagsabgeordneter 1990-1998, 2000-2002, 2003-2005, 2007-2009, CDU

Helmut Lamp wird am 3. Juli 70 Jahre alt. Der Landwirt und Unternehmer aus Schönberg/Krs. Plön ist Vorsitzender des Bundesverbandes BioEnergie. Im Bundestag arbeitete er u. a. im Landwirtschaftsausschuss und im Ausschuss für humanitäre Hilfe und Menschenrechte mit.

>Birgit Schnieber-Jastram
Bundestagsabgeordnete 1994-2001, CDU

Am 4. Juli vollendet Birgit Schnieber-Jastram ihr 70. Lebensjahr. Die Redakteurin aus Hamburg trat 1981 der CDU bei und gehörte von 1986 bis 1994 sowie 2008/09 der Bürgerschaft an. Von 2001 bis 2008 war sie Sozialrätin sowie von 2004 bis 2008 2. Bürgermeisterin der Hansestadt. Im Bundestag engagierte sich Schnieber-Jastram im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung sowie im Gesundheitsausschuss.

>Wolfgang Zeitmann
Bundestagsabgeordneter 1987-2005, CSU

Wolfgang Zeitmann wird am 5. Juli 75 Jahre alt. Der Rechtsanwalt trat 1962 der CSU bei, war von 1972 bis 1987 Bürgermeister von Bernau/Kreis Rosenheim und von 1978 bis 1987 Kreisratsmitglied. Der Direktkandidat des Wahlkreises Rosenheim engagierte sich im Innen- sowie im Rechtsausschuss und war stellvertretender Vorsitzender des Parlamentarischen Kontrollgremiums.

>Hans Raidel
Bundestagsabgeordneter 1990-2009, CSU

Am 11. Juli feiert Hans Raidel seinen 75. Geburtstag. Der Diplom-Verwaltungswirt aus Oettingen war von 1970 bis 1990 dort 1. Bürgermeister und von 1974 bis 1990 Mitglied des Bezirksrats Schwaben. Der Direktkandidat des Wahlkreises Donau-Ries engagierte sich im Bundestag überwiegend im Verteidigungsausschuss. *bmh*



Prof. Dr. Norbert Lammert, CDU/CSU:

Nie und nirgends Vergleichbares dulden



Norbert Lammert
Bundestagspräsident

Ich begrüße auf der Ehrentribüne die Botschafter Russlands, Armeniens und Tadschikistans, Vertreter der Botschaften von Belarus und der Ukraine sowie anderer Botschaften unserer Nachbar- und Partnerländer. Wir freuen uns über Ihr Interesse an dieser Debatte.

Mit dieser Debatte erinnern wir an den deutschen Angriffskrieg gegen die Sowjetunion, einen beispiellosen Vernichtungsfeldzug im Osten Europas, der in der menschenverachtenden nationalsozialistischen Rassenideologie wurzelte, an das unvorstellbare Leid so vieler Russen, Weißrussen und Ukrainer sowie von Millionen von Soldaten und von noch mehr Zivilisten, die Opfer nationalsozialistischen Unrechts geworden sind. Vor allem aber sehen wir heute unsere Verantwortung, mit all unseren Möglichkeiten da-rauf hinzuwirken, dass etwas Vergleichbares nie wieder geschieht.

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Teilung Europas wurde in der

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gemeinsam nach Wegen gesucht, die eine geregelte friedliche Entwicklung auf unserem Kontinent ermöglichen. Die KSZE-Schlussakte von 1975 schwor einer Konfrontationspolitik ab. Sie war die Lehre aus einer furchtbaren historischen Gewalterfahrung vor 1945.

Nach Überwindung der Teilung Europas fanden deren Leitprinzipien Eingang in die Charta von Paris, darunter Gleichberechtigung und Selbstbestimmungsrecht der Völker, Unverletzlichkeit der Grenzen, territoriale Integrität der Staaten und friedliche Regelung von Streitfällen. Mit dieser Charta haben im November 1990 34 Staats- und Regierungschefs innerhalb und außerhalb Europas – darunter die der Bundesrepublik Deutschland und der Sowjetunion – ihr „unerschütterliches Bekenntnis zu einer auf Menschenrechten und Grundfreiheiten beruhenden Demokratie, Wohlstand durch wirtschaftliche Freiheit und soziale Gerechtigkeit und gleiche Sicherheit für alle unsere Länder“ zum Ausdruck gebracht.

Wenn wir heute an den deutschen Überfall auf die Sowjetunion erinnern, bekräftigen wir unseren Willen, diesen Lehren einer Geschichte, für die unser Land mehr Verantwortung trägt als alle anderen, gerecht zu werden und nie und nirgends zu dulden, dass diese unumstößlichen Prinzipien von Freiheit und Frieden in Europa infrage gestellt werden.

(Beifall im ganzen Hause)

Dr. Frank-Walter Steinmeier, SPD, Bundesminister des Auswärtigen :

Wir tragen Verantwortung für den Frieden auf diesem Kontinent



Frank-Walter Steinmeier (1956)
Bundesminister

In den frühen Morgenstunden des 22. Juni 1941, heute vor 75 Jahren, brach die Hölle los. Millionen deutsche Soldaten, Hunderttausende Fahrzeuge und Pferde, Tausende Panzer, Flugzeuge und Geschütze wurden auf Befehl Hitlers mit aller Kraft gen Osten geworfen. Über 25 Millionen Menschen in der Sowjetunion, Weißrussen, Ukrainer, Russen und andere, sollten in diesem Angriffskrieg ihr Leben verlieren. Das Ausmaß des Leidens ist nicht in Worte zu fassen.

Mir persönlich ist kaum ein Moment der letzten Jahre so tief in Erinnerung, kaum ein Moment inmitten der vielen aktuellen Turbulenzen hat mich so bewegt wie der Besuch in der Kriegswüste von Stalingrad vor einem Jahr. Am 70. Jahrestag des Kriegsendes stand ich mit meinem russischen Kollegen Lawrow auf den öden Flächen vor den Toren der Stadt. Bis zum grauen Horizont reichen die Kreuze der Kriegsgräber, russische und deutsche darunter; stumm stehen die Kreuze dort, wo unter furchtbaren Qualen Abertausende Menschen ihr Leben verloren.

Und Stalingrad – das wissen wir – ist nur ein Ort des Grauens. Was Deutsche in der Sowjetunion angerichtet haben, dürfen wir niemals vergessen, und genau deshalb sind wir hier.

Wir sind hier, um zu erinnern, und wir sind hier, um uns im Erinnern der Verantwortung zu vergewissern, die wir Deutsche für den Frieden auf diesem Kontinent tragen. Denn unserem Land, von dem so viel Unheil ausgegangen

ist, ist es über die Jahrzehnte nach dem Krieg vergönnt gewesen, Schritt um Schritt wieder hineinzuwachsen ins Herz der internationalen Gemeinschaft: zunächst als Bundesrepublik in das Bündnis der westlichen Demokratien, auch der NATO, dann in das großartige Friedensprojekt der europäischen Einigung, in die Europäische Union, die morgen bei unseren britischen Freunden vor einer historischen Bewährungsprobe steht, und schließlich als wiedervereinigtes Land in eine gemeinsame europäische Sicherheitsarchitektur, die Ost und West umfasst und deren Prinzipien über die Schlussakte von Helsinki in der OSZE verankert sind, deren Vorsitz wir Deutsche in diesem Jahr innehaben.

Viel Gutes also ist uns in Deutschland und Europa seit jenen Schreckenszeiten widerfahren, vieles, was es zu bewahren gilt, vieles, für das wir Deutsche bis heute dankbar sind: für den Fall der Berliner Mauer, für die deutsche Einheit als Ergebnis der friedlichen Revolution in der DDR, ermöglicht von den ehemaligen Siegermächten, und für den friedlichen Abzug Hunderttausender russischer Soldaten aus Deutschland.

Und dennoch: Von einem Zeitalter des Friedens sind wir heute weit entfernt, weiter, leider, als wir jemals seit dem Ende des Kalten Krieges waren. Blutige Konflikte toben in Europas Nachbarschaft. Doch auch mitten durch Europa geht ein tiefer Riss. Mit der Annexion der Krim und der Destabilisierung der Ostukraine hat sich erstmals seit dem Ende des Kalten Krieges ein Unterzeichnerstaat der Schlussakte von Helsinki offen gegen eines der leitenden Prinzipien der europäischen Friedensordnung gestellt, die Unverletzlichkeit der Grenzen und die Souveränität eines anderen Staates.

Gerade weil wir unsere historische Verantwortung für die europäische Friedensordnung ernst

nehmen, war es diese deutsche Bundesregierung, die auf diesen Prinzipienbruch klar und unmissverständlich reagiert hat und die unsere Partner in diese Reaktion eingebunden hat.

Das Gefühl der Bedrohung, das insbesondere im Baltikum, aber auch in anderen Teilen Ost- und Mitteleuropas entstanden ist, nehmen wir ernst. Ich bin vermutlich in keiner anderen Region in dieser Amtsperiode so häufig gewesen wie bei den östlichen Partnern in Europa und dort wiederum in den baltischen Staaten. Dort unterstützen wir nicht nur den Aufbau eines russischsprachigen Programms im öffentlich-rechtlichen Rundfunk, von Anfang an waren wir

auch bei den Rückversicherungsmaßnahmen der NATO dabei. Wir haben die Wales-Beschlüsse mit vorbereitet und getragen, wir haben Verantwortung in der Umsetzung der Beschlüsse übernommen und tragen sie jetzt bei

der Vorbereitung des Gipfels in Warschau.

Worauf es ankommt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist, dass wir bei all dem nicht aus den Augen verlieren, dass wir uns im Bündnis spätestens seit dem Harmel-Bericht von 1967 von zwei gleichrangigen Prinzipien haben leiten lassen: Deterrence and Détente. Oder in Deutsch: Abschreckung und Entspannung durch Dialog – Grundsätze, die uns später zur NATO-Russland-Akte geführt haben und die wir gerade jetzt nicht zur Disposition stellen

**So viel
Verteidigungs-
bereitschaft wie
nötig, so viel
Dialog wie
möglich.**



Die Ausstellung „Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion 1941-1945“ ist auf dem Potsdamer Platz in Berlin zu besichtigen. © picture-alliance/dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Das Plenarprotokoll und die vorliegenden Drucksachen sind im Volltext im Internet abrufbar unter:

<http://dip21.bundestag.de/dip21.web/bt>

Der Deutsche Bundestag stellt online die Übertragungen des Parlamentfernsehens als Live-Video- und Audio-Übertragung zur Verfügung.

www.bundestag.de/live/tv/index.html

sollten, wie manche es fordern.

Denn zur Verantwortung für den Frieden auf diesem Kontinent gehört auch, die richtigen Lehren aus dem blutigen 20. Jahrhundert zu ziehen. Zu diesen Lehren gehört, sich nicht in einer endlosen Spirale der Eskalation zu verlieren. Zu diesen Lehren gehört die Bereitschaft, und zwar auf allen Seiten, immer wieder Auswege aus der Konfrontation zu suchen, und zu diesen Lehren gehört: so viel Verteidigungsbereitschaft wie nötig, so viel Dialog und Zusammenarbeit wie möglich. Beide Säulen müssen stark sein.

Deshalb sage ich heute ebenso wie in den letzten Jahren: Wenn sich die Sicherheitslage verändert – und das hat sie –, dann müssen wir unsere militärischen Fähigkeiten anpassen, aber wir dürfen nicht gleichzeitig der Illusion anheimfallen, dass militärische Stärke allein schon zur Sicherheit führt.

Es ist vielmehr zugleich unsere Pflicht, die Gesprächsfäden nicht zu kappen, nicht etwa, weil alles fröhlich so weitergehen soll, als wäre nichts geschehen, sondern allein schon, um das Risiko von militärischen Missverständnissen zu minimieren, aber noch mehr, um den Prozess der Vertrauensbil-

dung und hoffentlich langfristig auch Wiederannäherung möglich zu machen.

Ich gebe zu: All das sind keine neuen Einsichten, sondern diese Prinzipien erwachsen tief aus unserer gemeinsamen Geschichte. Dauerhafte Sicherheit in Europa kann es nur mit und nicht gegen Russland geben. Seien Sie gewiss, ich sage in Russland genauso: Es kann dauerhafte Sicherheit für Russland nur mit und nicht gegen Europa geben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Geschichte unserer Völker, Deutsche und Russen, war in den vergangenen Jahrhunderten allzu oft eine Geschichte der Extre-

me. Wo sich zwischen uns Entfremdung und Feindschaft breitgemacht haben, da waren die Folgen verheerend – für uns selbst, aber auch für andere in Europa. Gerade deshalb müssen wir verhindern, dass aus den aktuellen politischen Differenzen und Konflikten, die wir mit der russischen Regierung haben, eine Entfremdung zwischen unseren Völkern wird.

Wir dürfen nicht zulassen, dass Vorurteile und Reflexe aus längst vergangenen Zeiten so auferstehen, als wären sie nie weg gewe-

Wir müssen verhindern, dass aus aktuellen Differenzen eine Entfremdung wird.

Dr. Gregor Gysi, DIE LINKE:

Eine friedliche Zukunft haben wir nur mit Russland



Gregor Gysi (*1948)
Wahlkreis Berlin-Treptow – Köpenick

Gestatten Sie mir zwei kritische Bemerkungen zum politischen Umgang mit dem 75. Jahrestag des Überfalls von Nazideutschland auf die Sowjetunion:

Die erste Anmerkung. Die deutsch-sowjetischen und danach die deutsch-russischen Beziehungen durchliefen gute, weniger gute und auch schlechte Phasen. Aber völlig unabhängig davon bleibt diese vertrags- und völkerrechts-

widrige Aggression, die 27 Millionen sowjetischer Opfer zur Folge hatte. Diese Opfer – der größte Teil waren Russinnen und Russen; das Ganze traf aber auch sehr viele Weißrussinnen und Weißrussen, Ukrainerinnen und Ukrainer – verlangen einen würdigen Rahmen des Gedenkens.

Ohne die Linksfraktion hätte es hier auch nicht die vereinbarte Debatte gegeben.

Unter den 27 Millionen Opfern waren 8,4 Millionen gefallene Soldaten, 3,3 Millionen in deutscher Kriegsgefangenschaft umgekommene oder ermordete Soldaten und über 15 Millionen sowjetische Zivilistinnen und Zivilisten, darunter Millionen Jüdinnen und Juden, die erschossen, ermordet wurden. Auf deutscher Seite fielen 2,7 Millionen Soldaten, und 1,1 Millionen Soldaten kamen in sowjetischer Kriegsgefangenschaft um; sie starben an Hunger, an Krankheiten. Eine Gedenkveranstaltung des Bundestages wäre an-

gemessen gewesen; denn die Opfer eignen sich nun wahrlich nicht für eine Instrumentalisierung in Abhängigkeit von der Qualität der deutsch-russischen Beziehungen.

Die zweite Anmerkung. Zum 75. Jahrestag des Überfalls reist Bundespräsident Gauck durch verschiedene Länder, nur nicht nach Russland. Ich hoffe, dass bald ein Besuch des Bundespräsidenten in Russland nachgeholt wird.

Mit der Weisung Nummer 21 vom 18. Dezember 1940 befahl Hitler das sogenannte „Unternehmen Barbarossa“, den Überfall Nazideutschlands auf die Sowjetunion. Am 22. Juni 1941 begann der Krieg, nachdem die Nazis meinten, in Westeuropa ihre wesentlichen Kriegsziele erreicht zu haben. Der Überfall auf die Sowjetunion und auf andere osteuropäische Staaten unterschied sich in der Qualität erheblich von den Überfällen auf die westeuropäischen Staaten. Der Krieg gegen die Sowjetunion war ein Vernich-

tesch eingeläutet. Ja, gerade jetzt wollen wir junge Menschen zueinanderbringen, sozusagen kontrafaktisch zur drohenden Sprachlosigkeit in der Politik.

Noch eins ist mir gerade am heutigen Tage wichtig: Gemeinsam mit der russischen Regierung haben wir eine neue Initiative beschlossen, in der wir die Archivmaterialien über sowjetische und deutsche Kriegsgefangene des Zweiten Weltkrieges lokalisieren, systematisch erfassen und digital zugänglich machen. Wir rufen die deutschen und russischen Fachbehörden, alle Archive, Forscher und Experten zur Mitarbeit auf. Wir wollen den Nachfahren ein würdiges Andenken ermöglichen. Wir wollen, kurz gesagt, den vielen Gefangenen und Verstorbenen schlicht und einfach ihren Namen zurückgeben.

Vor einem Jahr, am Abend nach dem Besuch auf den Schlachtfeldern von Stalingrad, kamen der Kollege Lawrow und ich in die Stadt, die heute Wolgograd heißt. Auf dem Paradeplatz gaben russische und deutsche Musiker gemeinsam ein Friedenskonzert. Als wir eintrafen, begrüßten uns Tausende Bürgerinnen und Bürger von Wolgograd, viele von ihnen

Veteranen, alte, stolze Menschen in Uniform, die, die die Hölle von Stalingrad überlebt haben.

Was mich berührt hat: Sie begrüßten den deutschen Außenminister, den Vertreter des Volkes, das ihnen so viel Leid über die Stadt und über die Familien gebracht hat, nicht mit Ablehnung, sondern mit Herzlichkeit, mit Beifall und mit tränenreichen Umar-

mungen. Da war kein Vorwurf, sondern das Signal der Menschen an uns beide war: Gut, dass ihr zusammen hier seid. Nehmt eure Verantwortung ernst, gerade in dieser Zeit.

Unsere Verantwortung für den Frieden in Europa ist untrennbar verbunden mit der Verantwortung für die deutsch-russischen Beziehungen. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass einer Geschichte der Extreme nicht eine Zukunft der Extreme folgt.

Dies zu verhindern, das ist vor allem Verantwortung derjenigen, die die europäische Friedensordnung durch Verletzung der Souveränität der Ukraine beschädigt haben, aber es ist auch unsere Verantwortung.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

tungskrieg. Die Vernichtungsziele richteten sich gegen die sowjetischen Jüdinnen und Juden, gegen die politischen Kommissare und gegen die, wie es die Nazis nannten, slawischen Untermenschen. Selbst der Hungertod der Slawinnen und Slawen wurde geplant und war beabsichtigt.

Zu den ökonomischen Interessen kamen ein einzigartiger Antisemitismus und Rassismus hinzu. Die Jüdinnen und Juden mit insgesamt 6 Millionen Opfern und die sowjetischen Völker mit über 27 Millionen Toten, darunter auch ein großer Teil der genannten Jüdinnen und Juden, waren die Hauptleidtragenden dieses verbrecherischen, historisch einzigartigen Krieges, der mit äußerster Brutalität und Grausamkeit geführt wurde.

Man ist heute übrigens immer noch sprachlos angesichts dessen, dass der Überfall der Nazis die Sowjetunion so unvorbereitet traf. Nach dem sogenannten Hitler-Stalin-Pakt glaubte Stalin sich sicher zu sein, von den Nazis nicht angegriffen zu werden. Über das „Unternehmen Barbarossa“ – das weiß man inzwischen

aus der historischen Forschung – gab es 267 Meldungen nach Moskau, darunter auch die des damaligen sowjetischen Spions Richard Sorge. Aber Stalin glaubte ihm nicht, er glaubte Hitler. Später war Stalin nicht bereit, Richard Sorge auszutauschen – wohl nur, weil Sorge recht hatte und nicht er, und Sorge es auch noch wusste und hätte verbreiten können.

Nach schweren Verlusten und unermesslichem Leid in nahezu jeder Familie in Russland und in anderen Völkern der früheren

Sowjetunion und auch nach großem Leid im deutschen Volk konnte die Wehrmacht letztlich zurückgedrängt und besiegt werden. Die Schlacht bei Stalingrad mit Abertausenden Toten, auch Hungertoten,

führte zur Wende.

Die Hauptlast des Krieges trugen – auch das ist unumstritten – die Völker der Sowjetunion, wobei die Leistungen des amerikanischen, des britischen und des französischen Volkes und der anderen Völker, darunter gerade auch die des polnischen Volkes, nicht un-

Wir brauchen den doppelten Dialog: Über Trennendes und über Gemeinsames.

Ich hoffe, dass bald ein Besuch des Bundespräsidenten in Russland nachgeholt wird.

terschätzt werden dürfen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die heutigen Beziehungen des Westens – der USA, der Europäischen Union, darunter auch Deutschland – zur Russischen Föderation könnten wahrlich besser sein. Es gab die völkerrechtswidrige Annexion der Krim durch Russland, aber es gab vorher auch einen völkerrechtswidrigen Krieg der NATO gegen Jugoslawien, und es gab eine völkerrechtswidrige Lostrennung des Kosovo. Russland hat sich strikt dagegen gewandt, hatte jedoch keine Chance. Aber Russland reagierte nicht mit dem Rasseln von Säbeln, sondern hat im Kosovo bei der Befriedung noch mitgewirkt. Die USA und die EU reagieren dagegen auf die völkerrechtswidrige Annexion der Krim mit Sanktionen gegen Russland, die NATO mit der Verlegung von Soldaten nach Osten an die russische Grenze, mit groß ange-

legten Militärmanövern gegen Russland.

Was sollen diese Gebärden des Westens? Wenn sich die Russen eingekreist fühlen, reagieren sie äußerst nervös. Den für sie überraschenden Überfall durch Hitler-Deutschland haben sie bis heute nicht vergessen. Bringt das militärische Gebaren der NATO uns dem Frieden und der Sicherheit in Europa nur einen Schritt näher, hilft das der Ukraine? Nein, im Gegenteil.

Sie, Herr Außenminister, haben kürzlich gesagt:

Was wir jetzt nicht tun sollten, ist, durch lautes Säbelrasseln und Kriegsgeheul die Lage weiter anheizen.

Das ist Ihr Zitat, und Sie haben völlig recht. Nur, weshalb nimmt

die Bundeswehr dann an dem Säbelrasseln teil? Weshalb haben auch Sie als Außenminister dem Treiben der NATO zuvor zugestimmt? 250 Soldaten der Bundeswehr werden an die russische Grenze verlegt, weil sich Nachbarstaaten durch Russland bedroht fühlen. Was heißt das? Bedeutet das erstens, dass ab jetzt Soldaten entsandt werden wegen eines Gefühls?

Bedeutet das zweitens, wenn es eine wirkliche Gefahr gäbe, reichen 250 Soldaten? Die halten nicht einmal einen Tag. Drittens. Meinen Sie, es ist die richtige Symbolik, 75 Jahre nach dem Überfall Hitler-Deutschlands auf die Sowjetunion deutsche Soldaten an die russische Grenze zu entsenden?

Ich finde das völlig falsch.

Bringt uns das militärische Gebaren der Nato Frieden und Sicherheit in Europa näher?

Jürgen Hardt, CDU/CSU:

Die Hand gegenüber Russland sollten wir ausgestreckt lassen



Jürgen Hardt (*1963)
Wahlkreis Solingen – Remscheid – Wuppertal II

Als vor 75 Jahren Hitler-Deutschland über die Sowjetunion herfiel – der bis heute vielleicht brutalste Feldzug der Weltgeschichte: weit über 3 Millionen Soldaten, 600 000 Fahrzeuge von der Ostsee bis zu den Karpaten – mit dem Ziel, das Land vollständig zu unterwerfen, das Land freizuräumen, damit die Hybris vom Volk ohne Raum neuen Platz bekommt, die Menschen in der Sowjetunion als Arbeitsklaven zu unterwerfen, die politisch Andersdenkenden zu vernichten, haben wir die vielleicht tiefste und dunkelste Stunde der deutschen Geschichte erlebt. Deswegen ist es gut, dass der Deutsche Bundestag 75 Jahre nach diesem Tag der vielen Opfer, der 27 Millionen Bürger der Sowjetunion gedenkt, die Opfer dieses von Deutschland entfesselten, brutalen Krieges geworden sind. Jedes zweite Opfer des Zweiten Weltkrieges

war ein Bürger der Sowjetunion. Wir können uns 75 Jahre danach vor den Opfern nur verneigen.

Es war als Überfall geplant, der nach wenigen Wochen zur Niederwerfung der Sowjetunion führen sollte. Dann sollte der Blick gewendet werden Richtung England. In einem dritten Schritt sollte der große Konflikt um die Weltherrschaft mit Amerika gesucht werden. Welch eine schaurige Vorstellung, wenn das in irgendeiner Weise in Erfüllung gegangen wäre! Es ist dem Volk der Sowjetunion zu verdanken, dass es trotz der unsäglichen Opfer und Entbehrungen, die es auf sich nehmen musste, der Übermacht der deutschen Wehrmacht und der SS standgehalten hat und dass es es geschafft hat, diesen Angriff zurückzuwerfen. Die Menschen in der Sowjetunion haben wesentlich dazu beigetragen, dass Deutschland im Jahre 1945 von der Nazidiktatur befreit

wurde. Dafür danken wir den Bürgerinnen und Bürgern der Sowjetunion, die daran mitgewirkt haben. Auch das darf hier genannt werden.

Herr Gysi, Sie haben einige Dinge aus der Geschichte angesprochen und diese sicherlich richtig dargelegt. Allerdings möchte ich Ihnen an einem Punkt massiv widersprechen. Dass Sie das Geden-

ken an den Überfall auf die Sowjetunion in Zusammenhang mit NATO-Einsätzen im ehemaligen Jugoslawien bringen, die zum Ziel hatten, massenweises Ermorden von Menschen und ethnische Säuberungen zu verhindern, finde ich, offen gesagt, weder der Geschichte noch Ihrem Intellekt angemessen. Das möchte ich in aller Klarheit zurückweisen.

Lassen Sie mich den Blick auf die Gegenwart und die Zukunft lenken. Wir haben leider die Situation, dass die Völker der ehemaligen Sowjetunion nicht in Frieden und Eintracht miteinander leben, dass einige im Konflikt zueinander stehen. Das ist anders als bei uns im vereinigten Europa, wo wir mit unseren Kriegsgegnern ausgesöhnt sind, wo wir uns vierteljährlich auf der Ebene der Regierungschefs treffen und im Europäischen Parlament, im Rat und in der Kommission unse-

re politische Zukunft gemeinsam gestalten. Wir haben unter den Völkern der Sowjetunion Konflikte wie zum Beispiel den Konflikt Russlands mit der Ukraine, den Konflikt Russlands mit Georgien, den Konflikt Armeniens mit Aserbaidschan. Über andere Dinge möchte ich hier nicht weiter reden. Das ist eine Belastung nicht nur für die Menschen im Osten

Wir wissen doch, dass dieses Säbelrasseln nur zu einem neuen Wettrüsten in Europa nach Überwindung des Kalten Krieges führt, bei dem außer den Rüstungskonzernen niemand gewinnen wird, aber alle in Europa verlieren werden.

Wir haben morgen die Entscheidung zum Brexit in Großbritannien. Wenn das negativ ausgehen sollte, was ich nicht hoffe, dann könnten doch Länder wie Ungarn und Polen versuchen, zu folgen, dann hätte Ungarn Verluste. Ich könnte mir vorstellen, dass Russland dann bereit ist, die Verluste auszugleichen. Und warum? Weil die EU gegen Russland Sanktionen beschlossen hat, sehen die gar keinen Grund mehr, die EU zu stärken. Ganz im Gegenteil. Es ist doch ganz deutlich zu spüren: Die USA haben in Bezug auf Russland andere Interessen als die Europäische Union und Deutschland.

Europas, sondern auch für Europa insgesamt. Der Bundesaußenminister hat das richtig ausgeführt: Der große gemeinsame Bogen aller Europäer ist, dass Konflikte friedlich entschieden werden müssen. Gewaltsame Grenzverletzungen sind kein Mittel der Politik. Leider hat Russland – konkret im Fall Ukraine, Krimbesetzung und Einmischung in der Ostukraine – gegen diesen Grundsatz verstoßen. Darauf müssen wir angemessen reagieren.

Es hat am Wochenende missverständliche Äußerungen gegeben, durch die der Eindruck erweckt wurde, wir hätten in Deutschland oder bei der NATO ein Defizit im Hinblick auf die Bereitschaft, diese Konflikte auf dem Wege des Dialogs mit Russland zu überwinden. Ich finde, der Außenminister sollte sein eigenes Licht nicht unter den Scheffel stellen; denn er ist einer derjenigen, die maßgeblich den Dialog mit Russland führen, auch im Namen der NATO und im Namen zahlreicher anderer Formate, in denen wir uns um die Bewältigung der Konflikte in der Welt bemühen. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich sagen, dass die NATO auf Russland zugeht.

Ich erwähne die Wiederaufnahme der Gespräche im NATO-Russland-Rat und das konkrete Angebot, auch vor dem Warschauer Gipfel mit Russland zu sprechen. Die Russen haben jetzt gesagt, sie würden das gerne nach dem Gipfel machen. Ich sehe es als positives Zeichen, dass die NATO gesprächsbereit ist und die NATO-Mitgliedstaaten auch in vielen an-

Und dieses andere Interesse müssen Sie endlich auch durchsetzen, und dafür müssen Sie endlich einsteigen. Und Sie müssen endlich begreifen, dass es nichts bringt, militärisch und wirtschaftlich – hinsichtlich der Sanktionen – den USA nur hörig zu folgen. Dieser Weg ist falsch.

75 Jahre nach dem Überfall sollten wir innehalten, der Opfer des Vernichtungskrieges Deutschlands gedenken und mindestens folgende Lehre daraus ziehen: Wir haben in Europa nur eine friedliche, sichere Zukunft mit, nicht ohne Russland und schon gar nicht gegen Russland.

(Beifall bei der LINKEN)

deren Formaten mit den Russen im Dialog sind. Insofern sind wir zuversichtlich, dass der Konflikt letztendlich auf diesem Wege zu lösen ist.

Dass wir uns auf der anderen Seite rückversichern müssen, dass wir unseren Partnern Rückendeckung geben müssen, ist auch richtig – wengleich das Bild des Säbelrasseln meines Erachtens im Zusammenhang mit der NATO völlig unangemessen ist.

Ich habe zuerst gedacht, ich sei vielleicht zu empfindlich. Aber wenn man im Internet einmal schaut, was Säbelrasseln bedeutet, dann liest man:

Es ist aggressives Angriffsgehebe. Das ist im Zusammenhang mit der NATO völlig unangemessen. Das Bild des Igels wäre besser. Herr Außenminister, wenn Sie das Bild verwendet hätten, dass sich die NATO nicht einigeln, sondern gesprächsbereit bleiben soll, dann hätten Sie für diese Äußerungen vielleicht auch den Beifall der Union bekommen. Aber Sie haben ja heute einiges dazu gesagt, um die Sache klarzustellen.

Ich glaube, dass wir auf dem Weg fortfahren sollten. Ich glaube, dass wir die Hand gegenüber Russland und den Völkern der ehemaligen Sowjetunion ausgestreckt lassen sollten. Ich glaube, dass uns die Zusammenarbeit mit Osteuropa in eine gute Zukunft führt und dass der Deutsche Bundestag mit der heutigen Debatte einen kleinen Beitrag dazu leistet, dass wir die Folgen des Krieges endgültig überwinden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Gewaltsame Grenzverletzungen sind kein Mittel der Politik.

Marieluise Beck, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:

Unsere historische Verantwortung gilt den Nachfolgestaaten



Marieluise Beck (*1952)
Landesliste Bremen

Wir debattieren heute an dem Tag, an dem vor 75 Jahren der Krieg, der ein erklärter Vernichtungskrieg war, gegen die Sowjetunion begann. Der Überfall der Wehrmacht auf die Sowjetunion war jedoch kein Überfall allein auf Russland, sondern eben auf den Vielvölkerstaat Sowjetunion. Die 27 Millionen sowjetischen Kriegsoffer stammten aus allen Teilen des sowjetischen Vielvölkerstaates, von der Steppe Zentralasiens bis in den Fernen Osten. Sie alle schickten ihre Männer und Frauen zur Verteidigung der Sowjetunion gegen den deutschen Vernichtungskrieg. Viele – die meisten von ihnen – kehrten nicht zurück. Ihnen allen sind wir unseren Respekt schuldig.

Der Zweite Weltkrieg begann jedoch nicht mit dem Ostfeldzug. Dem hinterhältigen Überfall auf die Sowjetunion ging ein Nichtangriffspakt voraus, den Molotow und Ribbentrop mit Datum vom 23. August 1939 in Moskau unterzeichneten.

Diesem Abkommen war ein geheimes Zusatzprotokoll angeheftet, in dem die Aufteilung Mittel- und Osteuropas zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion vereinbart wurde. Das begründet auch die Empfindlichkeit der „Zwischenländer“, wie Timothy Snyder sie nennt.

Am 1. September folgte dann der deutsche Angriff auf Polen, der den Beginn des Zweiten Weltkriegs markiert. Am 17. September marschierte die Rote Armee von Osten in Polen ein. Damit war Polen von zwei Seiten besetzt, und in beiden Teilen des Landes errichteten die totalitären Regime eine Schreckensherrschaft mit Hunderttausenden Toten.

Stalin hatte die Belastbarkeit seines Paktes mit Hitler überschätzt. Herr Gysi hat eben darauf hingewiesen, wie überrascht Stalin war, als Hitler sich gegen ihn wandte. Der Angriff vom Sommer 1941 traf ihn weitgehend unvorbereitet und kostete damit vielen sowjetischen Soldaten das Leben. Die Wehrmacht walzte durch den sowjetisch gehaltenen Teil Polens, in die Ukraine, nach Belarus, in das Baltikum und durch Russland bis vor die Tore Moskaus mit unvorstellbaren Verwüstungen und Opfern vor allem unter der Zivilbevölkerung.

Die Vernichtung des europäischen Judentums fand im Zuge dieses Feuersturms durch Osteuropa statt. In der deutschen Erinnerungskultur steht Auschwitz als Synonym für diese Vernichtung. Der Historiker Timothy Snyder lehrt uns jedoch, dass der weit größere Teil der Vernichtung durch Massenerschießungen während des deutschen Angriffs geschah. Das heißt, SS und Wehrmacht waren stärker an der Vernichtung der jüdischen Bevölkerung des Ostens beteiligt, als lange wahrgenommen worden ist. Als diese Gräueltaten des Krieges in der Wehrmachtsausstellung 1995 gezeigt wurden, gab es wütende Reaktionen in Deutschland, was zeigte, wie schmerzhaft die Auseinandersetzung der deutschen Gesellschaft mit diesen Verbrechen der Wehrmacht war und immer noch ist.

Weit über fünf Millionen Soldaten der Roten Armee gerieten in Gefangenschaft.

Weit über 5 Millionen Soldaten der Roten Armee gerieten in Gefangenschaft. Wie die gesamte slawische Bevölkerung wurden auch sie als sogenannte Untermenschen entwürdigt. Der Schutzstatus von Kriegsgefangenen nach der Genfer Konvention wurde ihnen versagt. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den sogenannten Russenlagern ähnelten denen in Konzentrationslagern. Über die Hälfte der sowjetischen Kriegsgefangenen starb in der Gefangenschaft. Heute leben nur noch wenige von ihnen. Es ist an der Zeit, dass das schwere Unrecht, das an diesen Kriegsgefangenen begangen wurde, von unserem Parlament als nationalsozialistisches Unrecht anerkannt wird.

Der Vernichtungskrieg wandte sich unbarmherzig gegen die sla-

wische Bevölkerung. In Belarus fiel jeder vierte Zivilist dem Krieg zum Opfer. Fast 3 Millionen Menschen wurden zur Zwangsarbeit ins Deutsche Reich verschleppt. Der weitestgrößte Teil von ihnen stammte aus der Ukraine. Bei der Rückkehr in die Sowjetunion drohte sowohl den Kriegsgefangenen als auch den Zwangsarbeitern ein dramatisches Schicksal. Viele von ihnen kamen als angebliche Kollaborateure in den Gulag.

Das Aushungern war eine gezielte Strategie der deutschen Kriegsführung gegen die Sowjetunion. Mehr als 4 Millionen

Sowjetbürgerinnen und -bürger starben den qualvollen Hungertod, davon mehr als 1 Million im belagerten Leningrad. Für die deutsche Kriegsführung war die Ukraine, die sogenannte Kornkammer, von strategischer Bedeutung. Aus dem Land wurden rücksichtslos Lebensmittel herausgepresst, ohne die der Angriffskrieg nicht hätte geführt werden können. Unzählige Menschen mussten deshalb verhungern.

Ich wünsche mir einen gemeinsamen Gedenktag in den Hauptstädten all dieser Länder.

Im Zuge des deutschen Angriffs wurden mehrere Völker der Sowjetunion auf Befehl Stalins deportiert. Hunderttausende kamen während der Transporte ums Leben oder verhungerten und verdursteten, nachdem man sie in der kasachischen Steppe oder in Sibirien sich selbst überlassen hatte. Viele konnten erst nach dem Tod Stalins wieder zurückkehren, die Krimtataren erst 1989.

Die Sowjetunion existiert nicht mehr. Die historische Schuld, die das Deutsche Reich auf sich geladen hat, und die Verantwortung, die uns bis heute daraus erwächst, gelten also allen Menschen der Nachfolgestaaten, das heißt, den Menschen in Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Estland, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Lettland, Litauen, Moldawien, Russland, Tadschikistan, Turkmenistan, in der Ukraine und Usbekistan. All diesen Ländern müssen wir in dem Wissen gegenüber treten, dass wir ihnen gegenüber eine historische Verantwortung tragen, und für ihre Freundschaft dankbar sein.

Ich wünsche mir, dass wir irgendwann einmal in den Hauptstädten all dieser Länder diesen Tag mit unseren Parlamentskollegen als Gedenktag gemeinsam gestalten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Franz Thönnes, SPD:

Sicherheitspolitik braucht eine Abrüstung in der Rhetorik



Franz Thönnes (*1954)
Landesliste Schleswig-Holstein

Heute Morgen bin ich aus Sankt Petersburg nach einem zweitägigen Termin der Ostseeparlamentarierkonferenz in der Hauptstadt Kareliens, Petrosawodsk, nach Berlin gekommen. In der letzten Woche war ich drei Tage lang zu politischen Gesprächen in der Hauptstadt der Ukraine, in Kiew.

Wenige Wochen nach dem 22. Juni 1941 hat die Belagerung Leningrads, dem heutigen Sankt Petersburg, durch deutsche Truppen begonnen. Sie folgte der geheimen Weisung des Oberkommandos der Wehrmacht, die lautete:

Der Führer ist entschlossen, die Stadt Petersburg vom Erdboden verschwinden zu lassen. Es besteht

nach der Niederwerfung Sowjetrusslands keinerlei Interesse an dem Fortbestand dieser Großsiedlung.

Hieran wurde die für den gesamten rassistischen Eliminierungskrieg geltende Ideologie, mit der der lange geplante neue Lebensraum im Osten erobert werden sollte, deutlich. Am Morgen des 22. Juni 1941 kreisten auch deutsche Flugzeuge über Kiew und brachten mit ihren Bomben Tod, Leid und Zerstörung. Drei Monate nach Kriegsbeginn wurden in der Schlucht von Babi Jar bei Kiew 33 000 jüdische Männer, Frauen und Kinder erschossen. Persönlich hat die heutige Generation der Deutschen keine Schuld an diesem schändlichen Verbrechen gegen die Menschlichkeit; aber wir haben Verantwortung, Verantwortung dafür, dass Derartiges nie wieder geschieht. Wir haben Verantwortung für den Frieden. Das sind wir den Opfern schuldig.

Der 22. Juni 1941, der Tag des Angriffs auf die Sowjetunion, wird für die Menschen in Russland, in Weißrussland und der Ukraine

unauslöschbar in Erinnerung bleiben. Dennoch haben wir in den letzten Jahrzehnten vielfältigste gute Beziehungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft entwickelt. Wie selbstverständlich haben wir in den letzten beiden Tagen über eine Intensivierung der Ostseekooperation in Petrosawodsk diskutiert. Deutsche waren auf dem Wirtschaftsforum in Sankt Petersburg gern gesehene Gäste, und in der Ukraine arbeiten wir unterstützend an der Stabilisierung des Landes und für eine friedliche Lösung des russisch-ukrainischen Konfliktes.

Wir haben Verantwortung für den Frieden. Das sind wir den Opfern schuldig.

Wenn ich an die letzten Stunden in Kiew, in Petrosawodsk und Sankt Petersburg zurückdenke, bin ich als Teil der deutschen Nachfolgenerationen von einer tiefen Dankbarkeit erfüllt, einer Dankbarkeit für die Hand der Vergebung und Versöhnung, die uns Deutschen gereicht wurde.

Doch gerade der russisch-ukrainische Konflikt hat uns deutlich gemacht, dass nichts von Dauer ist. Der russische Verstoß gegen

die Prinzipien der Schlussakte von Helsinki und damit gegen die europäische Sicherheitsordnung hat zur schwersten außenpolitischen Krise in Europa nach dem Fall des Eisernen Vorhangs geführt. Ja, wir haben im Bündnis Sicherheit zu leisten, auch gegenüber unseren NATO-Partnern und den EU-Mitgliedern im Osten Europas; aber wir haben auch darauf zu achten, dass die Balance und das Risiko, erneut in eine Rüstungsspirale hineinzugeraten, bedacht werden, wenn zu sehr in militärischen Konzeptionen und Kategorien gedacht wird. Wenn genau das Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier anmahnt, so sind mir manche Kritiken unverständlich.

Zuhören, den anderen verstehen, heißt noch lange nicht, dessen Ansichten oder Handlungen zu teilen; es ist für eine gute Außenpolitik aber unabdingbar.

Es gibt nicht nur Artikel 5 des NATO-Vertrages, sondern auch Artikel 1. Dieser enthält das maßgebliche Verpflichtungscredo, jeden Streitfall, an dem Mitgliedstaaten beteiligt sein mögen, durch friedliche Mittel in der Weise zu regeln, dass Frieden, Sicherheit und Gerechtigkeit unter den Völkern nicht gefährdet sind. Ich frage mich dann schon, ob „Saber Strike“, also Säbelangriff, der richtige Name für das bis gestern laufende NATO-Manöver war.

Deswegen will ich deutlich sagen: Lehren aus der Geschichte zu ziehen, heißt, dass Sicherheitspolitik im Inneren wie im Äußeren eine Abrüstung in der Rhetorik braucht. Sie braucht den Willen zur Verteidigungsbereitschaft und zur gemeinsamen Sicherheit genauso wie den Willen zum Dialog, zum Kompromiss und zur Herstellung neuen Vertrauens.

Lehren aus der Vergangenheit zu ziehen, heißt, das nun wirklich in Angriff zu nehmen und gemeinsam umzusetzen, was die Bundeskanzlerin mit den Präsidenten Frankreichs, Russlands

und der Ukraine in Minsk im Februar 2015 unterschrieben hat:

Die Staats- und Regierungschefs bekennen sich unverändert zur Vision eines gemeinsamen humanitären und wirtschaftlichen Raums vom Atlantik bis zum Pazifik auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts und der Prinzipien der OSZE.

Das gilt es, jetzt in Angriff zu nehmen, und zwar auf Grundlage dieser Prinzipien. Auch Putins Unterschrift steht unter diesem Satz.

Lehren aus der Geschichte zu ziehen, heißt auch, über Rüstungskontrolle, Abrüstung und Transparenz zu sprechen. Auch das ist dringend notwendig.

Abschließend: Lehren aus der Geschichte zu ziehen, heißt ebenso mehr Jugendaustausch. Die Jugend unserer Länder soll nicht mit neuen Feindbildern, sondern in einem friedlichen Miteinander aufwachsen.

Dazu gehören Begegnungen, wie sie von Frank-Walter Steinmeier vorhin mit Blick auf das Deutsch-Russische Jugendaustauschjahr genannt worden sind. Doch sie dürfen nicht durch organisatorische Schengen-Schwierigkeiten wie bei den biometrischen Pässen erschwert werden.

Am ehesten kann man einer Entwicklung von Scheinrealitäten und Missverständnissen entgegenwirken, wenn Visafreiheit für die Jugendlichen unserer Länder besteht. Das wäre ein guter Anfang für den schrittweisen Aufbau neuen Vertrauens, eines neuen Fundaments für ein friedliches Miteinander, bei dem wir gemeinsam zeigen können, dass wir aus den dunklen Tagen unserer Geschichte gelernt haben.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bernhard Kaster, CDU/CSU:

Wir brauchen Vertrauen und gegenseitiges Verstehen



Bernhard Kaster (*1957)
Wahlkreis Trier

Heute, am 22. Juni, in diesen Tagen und in dieser Debatte sprechen wir über die deutsch-russischen Beziehungen, über die Besonderheiten, aber auch über die Tragik der gemeinsamen Geschichte, und wir sprechen über Verantwortung, ja auch über besondere Verantwortung. Wer ein Gefühl dafür bekommen will und es förmlich physisch sowie mental spüren gemeint ist bzw. gemeint sein sollte, dem empfehle ich den Besuch von zwei Orten.

Erstens empfehle ich den Besuch des Gedenkfriedhofs Piskarjowskoje in Sankt Petersburg, der auf erschütternde Weise daran erinnert, wie man in dieser Stadt, dem damaligen Leningrad, in einer über zweijährigen Blockade die Menschen, Alte und Junge, Frauen und Kinder, schlichtweg elendig hat verhungern lassen – über 1 Million Tote. Unmenschlich! Jeder, der da war oder die Bilder gesehen hat, wird das mitempfinden können.

Zweitens empfehle ich einen Besuch des Soldatenfriedhofs Sologubowka, ebenfalls in der Nähe von Sankt Petersburg, wo die sterblichen Überreste Tausender gefallener deutscher Soldaten ruhen – ein Friedhof, der in dieser Form erst Ende der 1990er-Jahre angelegt wurde. Das ist eine ganz besondere, nicht zu unterschätzende Geste Russlands in dieser Stadt. An dieser Stelle richte ich einen besonderen Dank auch an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge und seine russischen Partner, dass sie dort die Gedenkstätte eingerichtet haben.

Wenn wir von Soldatenfriedhöfen und Soldaten sprechen, muss uns immer bewusst sein: Wir sprechen vor allem von jungen Men-

schen, von Söhnen, jungen Ehemännern, Familienvätern, Brüdern und Freunden, die gern noch eine Lebensperspektive gehabt hätten. Das muss uns immer ganz klar sein. Die Kriegsgräberstätten und die Gedenkfriedhöfe in Russland und in Deutschland sind letztlich Narben unserer Geschichte. Narben können verheilen, aber sie bleiben für immer. Sie sind in diesem Fall Narben der Mahnung.

Einer der Hauptkriegsschauplätze – das ist schon gesagt worden – war damals die Ukraine – da, wo heute Krieg ist. Ich sage nur: Vor drei Jahren war Donezk eine blühende Stadt. Schauen wir heute auf das Elend in Donezk. Ebenso waren das Baltikum und Weißrussland Hauptkriegsschauplätze.

Herr Gysi, sprechen Sie einmal in Estland in der Grenzstadt Narwa mit den Menschen über ihre Besorgnisse, und hören Sie zu, wie konkret sie sich äußern. Das ist mehr als ein Gefühl.

Das, was wir heute, 2016, brauchen, sind vor allem Vertrauen und Verstehen. Hier heißt Verstehen nicht immer gleichsam Verständnis. Wir brauchen besonders Vertrauen in der Spitze. Es muss gelten: Wenn zwischen Ministern Abkommen oder Vereinbarungen getroffen werden, dürfen sie nicht wenige Tage später wieder zur Disposition gestellt werden. Wir brauchen vor allem ein gegenseitiges Verstehen. Was meine ich damit? Russland muss Europa verstehen. Europa muss Russland verstehen.

Wir brauchen ein Verstehen in Russland, was für uns eigentlich die europäische Idee bedeutet: die strikte Unverletzlichkeit von Grenzen und die Werte der Charta von Paris. Umgekehrt gilt es,

schlicht Interessen zu verstehen, sie zu kennen, sie letztendlich nicht immer zu teilen, aber bei Interessenskonflikten gefährliche Missverständnisse frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Wenn man wie ich Russland bald 20 Jahre regelmäßig besucht, ob als Bürgermeister, privat oder als Abgeordneter, trifft man auf ein sehr faszinierendes und vor allem gastfreundliches Land. Ich war auch mit der Deutsch-Russi-

schen Parlamentariergruppe unseres Bundestages dort. Man trifft dort auch Menschen außerhalb der Politik – das ist guter Brauch in den Parlamentariergruppen –, also aus der Wirtschaft, der Wissenschaft, der Kultur, den über 80 Städtepartnerschaften und den NGOs. Bei diesen Begegnungen spürt man viel Sympathie für Deutschland. Ich denke, es ist wichtig, an einem Tag wie dem 22. Juni zu sagen, dass einem dort Sympathie entgegenschlägt, wenn gleich die Gräueltat voll im Bewusstsein der Bevölkerung verankert sind. Aber man spürt diese Sympathie. Und man spürt sehr emotional bei seinen

Gesprächspartnern in der russischen Gesellschaft, dass ein Miteinander mit Europa und besonders mit Deutschland gewünscht und auch eingefordert wird.

Ich kann mich beispielsweise an Gespräche mit Wissenschaftlern erinnern, die uns, den Abgeordneten, gesagt haben: Wir brauchen dringend die Zusammenarbeit mit Deutschland, mit Europa, mit dem Max-Planck-Institut und mit den Universitäten. In großen Teilen war die russische Gesellschaft in den vergangenen Jahren schon immer weiter als die politische Führung.

Lassen Sie mich zum Schluss betonen, wie wichtig das Deutsch-Russische Jahr des Jugendaustausches ist. Ich habe über Verstehen gesprochen. Verstehen, kennenlernen, lernen – es ist ganz wichtig, der Jugend diese Möglichkeiten zu bieten.

Auf der letzten Sicherheitskonferenz in München sprach Ministerpräsident Dimitrij Medwedew wieder vom Kalten Krieg. Angesichts der weltweiten Herausforderungen in unserem 21. Jahrhundert ist das sicherlich – da sind wir uns einig – das Letzte, was wir gebrauchen können. Aber wir brauchen auch mehr als einen kalten Frieden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen ein Verstehen in Russland, was für uns die europäische Idee bedeutet.

Narben können verheilen, aber sie bleiben. In diesem Fall als Narben der Mahnung.



Russlands Präsident Wladimir Putin legt am 22. Juni 2016 Blumen auf das Grabmal des unbekanntem Soldaten am Kreml. © dpa

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Alois Karl (CDU/CSU) sowie Elisabeth Morschmann (CDU/CSU).

Debatte zur Forschung und Innovation /179. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 23. Juni 2016

Dr. Stefan Kaufmann, CDU/CSU:

Wir brauchen mehr Investitionen und eigene Innovationen



Stefan Kaufmann (*1969)
Wahlkreis Stuttgart I

Das diesjährige EFI-Gutachten, über das wir heute im Kern debattieren, und auch der Bundesbericht Forschung und Innovation 2016 beschreiben eine Erfolgsgeschichte: Dieses Jahr liegen die Ausgaben im Bundeshaushalt für Forschung und Entwicklung bei 15,8 Milliarden Euro. Damit sind die Ausgaben des Bundes in diesem Bereich in den letzten zehn Jahren um sage und schreibe 75 Prozent gewachsen. Zusammen mit der Wirtschaft hat der Staat im Jahr 2014 sogar 84 Milliarden Euro für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Das ist beeindruckend, meine Damen und Herren.

Die gestiegenen Investitionen zeigen Wirkung: Die Zahl neuer Arbeitsplätze für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler hat zwischen 2005 und 2013 fast um ein Drittel zugenommen. Heute arbeiten sage und schreibe 600 000 Menschen in Deutschland in Forschung und Entwicklung. Die Zahl weltmarkt-relevanter Patente pro 1 Million Einwohner liegt in Deutschland um mehr als 240 Prozent über dem EU-Durchschnitt und ist damit doppelt so hoch wie in den USA.

Flankiert wird dies durch nachhaltige Investitionen in die Exzellenz. Ich darf in diesem Zusammenhang die Bundesregierung zu der Verabschiedung des Exzellenzpakets in der letzten Woche beglückwünschen.

Die Bundesregierung hat also die Zeichen der Zeit schon seit

langem erkannt. Und die Zahlen zeigen: Wir sind auf einem guten Weg, und wir sind in vielen Bereichen international vorne. Doch reicht das aus, um im internationalen Wettbewerb, der immer rascher voranschreitet und bei dem immer ehrgeizigere Ziele angestrebt werden, vorne zu bleiben?

Dazu sage ich nur: „Sonnenweg“. Wer in den letzten Wochen die internationale Wissenschafts- und Innovationspolitik verfolgt hat, wird etwas mit diesem Wort anfangen können. Denn mit „Sonnenweg“ wird der neueste und schnellste Supercomputer der Welt bezeichnet, den die Chinesen in der letzten Woche vorgestellt haben. Schon der bisher zweit-schnellste Rechner der Welt kam aus China. Der Abstand wird immer größer: Jetzt wird eine Leistung von 93 PetaFLOPS erreicht. Das sind 93 Milliarden Rechenoperationen pro Sekunde. Damit ist der neue Supercomputer dreimal schneller als alle bisherigen Rechner auf der Welt.

Das Besondere an diesem neuen Supercomputer ist: Die Chinesen haben keine importierte Technologie von Intel oder IBM benutzt, sondern die Chips und sogar die Software zur Steuerung der Chips selbst entwickelt. Es handelt sich also um eine chinesische Eigenproduktion. Nur „copy and paste“, das war einmal. Der schnellste Supercomputer Deutschlands steht übrigens in meiner Heimatstadt Stuttgart. Er hat allerdings eine Leistung von nur 5,9 PetaFLOPS.

Was zeigt uns das? Die Chinesen sind gewillt, massiv in Zukunftstechnologien zu investieren, und wir drohen in diesem Bereich durchaus etwas abgehängt zu werden. Das aber können wir uns nicht leisten; denn viele wesentliche Erkenntnisse gerade im Bereich der Computer – dabei geht es um Simulationen zum Klimawandel, um Erdbebenvorhersagen usw. – sind nur mit solch unglaublich schnellen Anlagen zu gewinnen.

Was wir also brauchen sind noch mehr Investitionen in unsere

Forschung und Wissenschaft. Wir brauchen eigene Innovationen und dürfen nicht von Innovationen aus den USA und China abhängig werden. Deswegen gab es in den letzten Wochen ja auch die Aufregung um den Augsburger Robotikhersteller Kuka. Forschung und Innovation sind eben entscheidende Faktoren für unsere künftige internationale Wettbewerbsfähigkeit. Deshalb war es gut und richtig, dass sich die Bundeskanzlerin letzte Woche in China erfolgreich dafür eingesetzt hat, dass die Mehrheit der Geschäftsanteile von Kuka weiterhin in der Hand europäischer Investoren bleibt. Herzlichen Dank dafür.

Im Übrigen regt das EFI-Gutachten in diesem Kontext eine eigene deutsche Robotikstrategie an, die

auch ich hier gerne unterstütze. Doch nicht nur in der Robotik gilt: Die großen FuE-Supermächte USA, Japan, Südkorea, Israel und eben auch China stehen mit Deutschland in unmittelbarem Wettbewerb. Und hier bedeutet Stillstand für uns mehr denn je Rückschritt.

Nur zur Erinnerung nenne ich zum Vergleich – bezogen auf den Anteil am Bruttoinlandsprodukt – die FuE-Ausgaben im Jahr 2013: Schweiz 3,0 Prozent, Japan 3,4 Prozent, Südkorea 4,2 Prozent und Baden-Württemberg 5,1 Prozent. Auch das ist eine sehr beeindruckende Zahl! Das müsste eigentlich unsere Benchmark sein. Deshalb frage ich: Warum sind wir nicht mutig und setzen uns

für das Jahr 2025 wenigstens einen Anteil von 3,5 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung als Ziel? Das ist – das möchte ich gleich dazusagen – ein ehrgeiziges Ziel, welches natürlich nur gemeinsam mit den Anstrengungen auch der Wirtschaft zu realisieren ist.

Aber nur so stellen wir sicher, dass Deutschland weiterhin zur internationalen Spitzenklasse gehört. Deshalb lassen Sie uns alle gemeinsam daran arbeiten. Wir hier sind der Haushaltsgesetzgeber, haben es also letztlich auch ein Stück weit selbst in der Hand. Gehen wir also – gemeinsam mit der Regierung, die schon viele Vorleistungen erbracht und wirklich Erfolge vorzuweisen hat, aber auch gemeinsam mit den Unternehmen – mutig voran. Und nutzen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dabei vor allem auch das riesige Innovationspotenzial der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland.

Die Bundesregierung hat dazu ein Programm vorgelegt, das genau in die richtige Richtung weist. Wenn wir dies alles realisieren, mutig und ehrgeizig bleiben, dann, meine Damen und Herren, bleiben wir auch das Land der Ideen und der Innovationen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Nutzen wir das riesige Innovationspotenzial der kleinen und mittleren Unternehmen!

Dr. Gesine Löttsch, DIE LINKE:

Arbeitsbedingungen müssen grundlegend verbessert werden



Gesine Löttsch (*1961)
Wahlkreis Berlin-Lichtenberg

Als Haushaltspolitikerin sehe ich meine Aufgabe darin, dafür zu sorgen, dass unser aller Geld an der richtigen Stelle ankommt. Da ist wirklich noch eine Menge zu tun.

Die Hochschulen in unserem Land leiden seit Jahren an Geldmangel. Immer mehr Menschen studieren, jedoch häufig in überfüllten Hörsälen, unter schlechten

Bedingungen. Was für eine Verschwendung von Kreativität, Potenzial und Lebenszeit. Das können wir uns wirklich nicht leisten.

Die Hochschulen versuchen nun, irgendwie mit der dauerhaften Unterfinanzierung umzugehen. Die Leidtragenden sind in der Regel die Beschäftigten, die immer mehr in prekäre Beschäftigungsverhältnisse gedrängt werden. 80 Prozent – ich wiederhole: 80 Prozent – des

hauptamtlich beschäftigten wissenschaftlichen Personals an den Hochschulen und 60 Prozent an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen haben befristete Arbeitsverträge. Die Hälfte aller Verträge für die Beschäftigten läuft lediglich zwölf Monate oder gar kürzer. Wenn wir die klügsten

Köpfe in der Wissenschaft halten wollen, müssen wir die Arbeitsbedingungen grundlegend verbessern.

Wir als Linke haben dazu den Antrag „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ eingebracht, den Sie leider abgelehnt haben. Aber wir können noch einmal darüber diskutieren.

Die Bundesregierung setzt nicht auf gute Arbeit in der Wissenschaft, sondern auf maximale Flexibilisierung der Arbeit auf Kosten der Beschäftigten, aber auch auf Kosten der Wissenschaft selbst. Wer glaubt, dass maximale Flexibilisierung im Wissenschaftsbetrieb die Innovationsfähigkeit fördert, der irrt. Das ist ein gefährlicher Irrglaube. Dem dürfen wir nicht verfallen.

Wer einen Zwölfmonatsvertrag

Wir wollen aus der Steuer-oase eine Bildungs- und Forschungs-oase machen.

hat, ist die Hälfte der Zeit mit der Beantragung von neuen Fördermitteln und Stipendien beschäftigt. Aber Wissenschaft braucht Zeit, und gute Wissenschaft braucht mehr Zeit. Wir wären verantwortungslos, wenn wir unseren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern diese Zeit nicht gäben.

Nun könnten die Wissenschaftspolitiker aller Fraktionen sagen: Soll doch der Haushaltsausschuss einfach höhere Ausgaben für die Wissenschaft be-

schließen und möglichst noch günstige Kredite aufnehmen. – Das wäre die einfache Lösung. Die bessere Lösung ist aber, dass wir endlich einmal darüber reden, wofür wir eigentlich unser Geld ausgeben und ob wir in diesem Haus wirklich immer die richtigen Prioritäten setzen.

An zwei aktuellen Beispielen zeige ich Ihnen, welche falschen Entscheidungen hier getroffen werden. Beispiel eins: Der Haushaltsausschuss hat gestern gegen den Willen der Opposi-

tion 85 Millionen Euro für die Subventionierung des Kaufs von Elektrofahrzeugen freigegeben. Diese Kaufprämie führt zu einem reinen Mitnahmeeffekt, es handelt sich keineswegs um Innovationsförderung.

Sie werden mir doch alle zustimmen, dass diese 85 Millionen Euro in der Wissenschaft und Forschung wirklich besser angelegt gewesen wären.

Vorhin gab es schon einen Zwischenruf zu den Ländern. Ja, nicht nur der Bund muss sich in

der Wissenschaftsfinanzierung engagieren, auch die Länder sind gefordert.

Morgen soll der Bundestag eine Erbenverschonungssteuer, eine Geschenkpackung für reiche Erben beschließen.

Die Einnahmen aus der Erbschaftsteuer gehen direkt in die Haushalte der Bundesländer. Ich frage mich, warum die Bundesländer, insbesondere auch Bayern, so großzügig auf zusätzliche Einnahmen verzichten. In jedem Jahr werden in Deutsch-

land 200 Milliarden Euro vererbt. Ein lächerlicher Bruchteil fließt in die Kassen der Länder. Bundesregierung und Bundesländer verhalten sich so, wie wir es von Steueroasen kennen. Die Linke will aus der Steueroase Deutschland endlich eine Bildungs- und Forschungs-oase machen.

(Beifall bei der LINKEN)

René Röspel, SPD:

Zunehmender Fachkräftemangel ist ein Innovationshindernis



René Röspel (*1964)
Wahlkreis Hagen – Ennepe-Ruhr-Kreis I

Man muss die knapp 360 Seiten des „Bundesberichts Forschung und Innovation 2016“ nicht unbedingt lesen – das ist eine recht anstrengende Aufgabe –, aber das ist ein guter Überblick über die Situation von Forschung und Wissenschaft in Deutschland. Ich finde es sehr lohnenswert, da einmal hineinzuschauen, weil man wirklich feststellen kann, dass sich Deutschland zu einem guten Wissenschaftsstandort entwickelt hat.

1998 – wir dürfen nicht nur die letzten zehn Jahre betrachten – haben wir unter Rot-Grün die Trendwende geschafft und seitdem endlich wieder Bildung und Forschung einen anderen Stellenwert verschafft. Das hat uns alle gemeinsam in den letzten Jahrzehnten nach vorne gebracht.

Wir werden weiterhin nur dann ein guter Standort für Wissenschaft und Forschung sein, wenn es uns gelingt, junge Menschen zu begeistern, Forschung zu betreiben, wenn es uns gelingt, junge Menschen dafür zu interessieren, sich die Fragen zu stellen: Wie

entsteht Leben? Wie kann man eine Krankheit bekämpfen und heilen? Wie produzieren wir Strom umweltverträglich? Ich habe den Eindruck, diese Begeisterung bei jungen Menschen erwecken wir nicht mit Reden wie der, die Sie, Frau Kollegin Löttsch, gerade gehalten haben.

Diese, glaube ich, schreckt junge Menschen eher ab, sich der Herausforderung zu stellen, sich ins Wissenschaftssystem zu begeben, das spannend ist und mit dem man viel erreichen kann.

Gerade ein guter Forscher – natürlich auch eine Forscherin – zeichnet sich dadurch aus, dass er seine Fehler erkennt. Ein Spitzenforscher zeichnet sich dadurch aus, dass er aus seinen Fehlern lernt und selbstkritisch ist. Diese Kritik zu üben, gilt es immer wieder; das ist gar keine Frage. Sich Kritik von außen einzuholen, das ist die Aufgabe der Expertenkommission Forschung und Innovation, EFI, die jedes Jahr einen Bericht vorlegt, um uns darauf hinzuweisen, wo welche Schwierigkeiten in der technologischen Entwicklung und Zukunft Deutschlands liegen und wie sie zu beheben sind. Aus Zeitgründen kann ich leider nur ein paar Beispiele herausgreifen; Kollege Kaufmann hat in seiner guten Rede gerade schon einiges angesprochen.

Ein Kapitel des Bundesberichts befasst sich mit dem Zustand der Robotik in Deutschland. Im Bereich der Industrierobotik, gerade in der Automobilindustrie, sind die deutschen Hersteller, ist die Bundesrepublik Deutschland gut aufgestellt. Aber wir verlieren hier den Anschluss an andere, bzw. es droht uns die Gefahr, von China,

Südkorea und anderen überholt zu werden. Das heißt, wir müssen uns da besser aufstellen; wir müssen uns auch anderen Anwendungsbereichen von Robotik, zum Beispiel der Servicerobotik, öffnen. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir da weiterkommen können. Das heißt, wir müssen Fehler erkennen und Kritik annehmen und versuchen, umzubauen.

Besonders gefreut hat mich, dass in dem Gutachten der Expertenkommission Forschung und Innovation das Thema „soziale Innovationen“ erstmals ausführlicher angesprochen wird. Es wird ausdrücklich gemahnt, dass wir uns mehr um soziale Innovationen kümmern, sie stärker in unser Blickfeld einbeziehen und dass wir nicht immer nur auf technologische Innovationen und Fortschritte schauen. Es gilt, festzustellen, dass zwar zur Bewältigung vieler Probleme des täglichen Lebens oder unserer zukünftigen Gesellschaft Technologie gebraucht wird, dass es aber häufig so ist, dass wir auch soziale und gesellschaftliche Veränderungen brauchen, wenn wir die Probleme wirklich lösen wollen. Beides gehört zusammen.

Wir als Sozialdemokratie sind froh, dass wir in den letzten Jahren über eine veränderte Hightech-Strategie auch in diesem Bereich weitergekommen sind.

Keine technische Innovation wird letztlich Erfolg haben, wenn es uns nicht gelingt, sie in die gesellschaftlichen Verhältnisse einzupassen und entsprechend zu fördern.

Wir haben aus dem letzten Jahr auch die Ankündigung der Exper-

tenkommission mitgenommen, sich einem Problem zu widmen, das auch in diesem Bericht beschrieben wird: der Tatsache, dass die Innovationsintensität der kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland zurückgegangen ist. Der Anteil des Umsatzes, den ein kleines oder mittleres Unternehmen für Innovationen aufwendet, ist im Vergleich zu anderen Ländern also geringer. Gleichzeitig ist festzustellen, dass der Anteil staatlicher Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen in Deutschland deutlich niedriger als in anderen Ländern wie zum Beispiel Österreich oder Italien ist. Diese Länder geben ihren kleinen und mittleren Unternehmen mehr Geld für Forschung und Entwicklung.

Trotzdem zählen die deutschen kleinen und mittleren Unternehmen zu den erfolgreichsten weltweit. Ich finde, diesen Punkt muss man in Gesprächen mit dieser Kommission einfach vertiefen: Sind die Befunde eigentlich richtig? Ist es nicht eher gut, dass unsere Unternehmen mit einem relativ geringen Aufwand an Innovationsausgaben große Umsätze erzielen? Liegt die Stärke deutscher Unternehmen vielleicht nicht nur in Innovationsfähigkeit, sondern auch darin, qualitativ hochwertige Produkte herzustellen? Ist es eigentlich schlecht, wenn unser

Staat seinen KMUs relativ wenig Forschungsgeld geben muss, weil sie auch ohne zurecht kommen? Ist es nicht eher schlecht, wenn Österreich und Italien mehr Geld für ihre kleinen und mittleren Unternehmen ausgeben müssen, damit sie genauso innovativ wie deutsche sind?

Das sind eben Fragen, die wir noch beleuchten müssen.

Aber ein wichtiges Innovationshemmnis für kleine und mittlere Unternehmen erwähnt der Bericht trotzdem, nämlich den zunehmenden Fachkräftemangel. Damit komme ich zu einer Kritik an diesem Bericht: In den letzten Jahren war der Bericht deutlich stärker im Bereich Bildung und Fachkräftemangel aufgestellt. Da liegen definitiv die zentralen Aufgaben unserer Gesellschaft, und da gibt es Defizite. Wenn man in die Kindergärten und in die Schulen geht, sieht man ganz viele Kinder und junge Menschen, die, wenn man es richtig macht, dafür zu begeistern sind, in die Wissenschaft oder in die Forschung zu gehen. Das ist eine große Aufgabe, gerade in den Großstädten, und das wird immer schwieriger. Wir brauchen Schulsozialarbeit, mehr Investitionen in Bildung, auch vom Bund; denn wir als SPD sind der Überzeugung: Die Zukunft unseres Landes wird nicht nur in den Forschungsinstitutionen gemacht, sondern auch in den Kindergärten und Schulen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Die Zukunft
unseres Landes
wird auch in den
Kindergärten
und Schulen
gemacht.**

**Wir brauchen
Schulsozialarbeit
und mehr
Investitionen in
Bildung, auch
vom Bund.**



Studenten in einem überfüllten Hörsaal.

Kai Gehring, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Diversity bei Personal und Forschungsansätzen ist wichtig



Kai Gehring (*1977)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Ja, wir haben ein starkes und ein kreatives Wissenschaftssystem. Wer aber bei Forschung, Entwicklung und Innovation wirklich vorn mitspielen will, der darf sich nicht auf den Lorbeeren der Vergangenheit ausruhen, liebe Bundesregierung.

Die EFI hat ein ganz vielschichtiges Bild der deutschen Innovationslandschaft gezeichnet. In dieser Landschaft gibt es durchaus Erfolgsprojekte, aber auch etliche

Baustellen, die die Bundesregierung partout nicht angeht. Zu den Baustellen gehört die bessere Finanzierung von Forschung und Entwicklung.

Schon für 2010 hatte sich Deutschland verpflichtet, 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren. Dieses Ziel wird seit Jahren systematisch verfehlt. Das muss sich endlich ändern.

Wir Grüne, die EFI, Wissenschaft und Wirtschaftsverbände fordern längst 3,5 Prozent, um mehr Kreativität zu entfachen und um wieder Anschluss an die internationalen Innovationsspitzenreiter zu finden. Deutschland muss Land für mehr Ideen werden.

Zu den Baustellen gehört auch die fehlende steuerliche Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen. In der EU haben nur Estland und Deutschland keine solche Förderung. Wissenschaftler fordern sie seit Jahren. Am letzten Freitag hat Sie auch der Bundesrat aufgefordert,

mit diesem Instrument Forschungs- und Entwicklungsanreize für KMU zu setzen. Also legen Sie endlich los, liebe Koalition, oder folgen Sie unserem grünen Gesetzentwurf oder der EntschlieÙung des Bundesrates! Das wäre auch ein großer Gewinn für die Fachkräfteentwicklung.

Wir wollen Forschung mehr Richtung geben. Wie, das beschreiben wir in unserem Antrag „Innovationspolitik neu ausrichten – Forschen für den Wandel befördern“.

Wer unser Land sozial, ökologisch und digital modernisieren will, der muss anders wirtschaften und der muss auch anders forschen. Wissenschaft muss noch stärker dabei helfen, die großen Herausforderungen zu bewältigen und die großen Menschheitsfragen zu lösen.

Wir wollen Forschungsfreiheit einen besseren Rahmen garantieren. Dazu gehören eine auskömmliche Grundfinanzierung der Hochschulen statt Unterfinan-

zierung, faire statt prekäre Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft und auch die Beteiligung der Zivilgesellschaft;

denn es fehlt an Mut zu unkonventionellen Methoden und Ansätzen. Es fehlen Frauen, junge Forschende, und es gibt unterrepräsentierte Gruppen. All das hemmt Innovation, und das muss sich dringend ändern.

Mit mehr Vielfalt in der Wissenschaft können wir das ganze Spektrum an Erfahrungen, Ideen und Kreativität ausschöpfen. Daher ist Diversity bei Personal und bei Forschungsansätzen so wichtig. Mehr Beteiligung im Forschungsprozess und Bürgerwissenschaften sind dringender denn je notwendig – dafür sind die Reallabore in Baden-Württemberg ein großartiges Beispiel –; denn Forschung muss den Menschen stärker dienen.

Forschungspolitik muss neu gedacht werden. Wir wollen, dass Nachhaltigkeit durchgängiges Prinzip der Forschungsförderung wird und nicht länger ein Ziel unter vielen ist.

Ich glaube, nur so können wir die großen gesellschaftlichen He-

rausforderungen, ob das die Klimakrise, die Energiefrage, die Ressourcenknappheit, Migration oder Demografie ist, wirklich meistern; nur so gelingen die Modernisierung

Wir wollen, dass Nachhaltigkeit durchgängiges Prinzip der Forschungsförderung wird.

und Transformation unserer Wirtschaftsweise.

Und wir sagen: Die reine Technikfixierung Ihrer Hightechpolitik muss durch ein ganzheitliches Innovationsverständnis abgelöst werden.

Denken Sie an Mikrokredite, Energiegenossenschaften, Carsharing, Transition Towns, Foodsharing und Repair Cafés! Solche sozialen und ökologischen Innovationen lösen ungeahnte positive Dynamiken aus. Darauf sollten Sie stärker setzen.

Zaudern Sie daher nicht länger! Lassen Sie uns Deutschland zum Pionierland für nachhaltige Innovationen machen. Dazu braucht es höhere Investitionen, bessere Rahmenbedingungen, gute Arbeitsbedingungen in der Wissenschaft, eine nachhaltige Forschungsförderung und damit endlich mehr Zukunftsorientierung in diesem Land.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Prof. Dr. Johanna Wanka, CDU, Bundesministerin für Bildung und Forschung

Wir müssen Forschungsförderung dringend verbreitern



Johanna Wanka (*1951)
Bundesministerin

Herr Gehring, Sie sagten gerade: Wir müssen den Anschluss schaffen. – Diese Aussage zeigt, dass Sie den Bericht nicht gelesen haben. Wenn Sie sich einmal anschauen, was das Weltwirtschaftsforum und alle Rankings sagen, dann stellen Sie fest: Wir müssen nicht den Anschluss schaffen, wir sind ganz weit vorn.

Wir sind innovationsstark. Wir sind effektiv bei den Innovationen. Herr Rösper hat das auch

noch einmal herausgehoben. Aber es gilt das, was Stefan Kaufmann gesagt hat: Sich darauf auszurufen, geht nicht.

Wir sind ganz vorn. Aber wir bleiben nicht ganz vorn, wenn wir uns nicht verändern, wenn wir nicht besser werden, wenn wir nicht noch anderes machen und wenn wir nicht noch mehr Geld ausgeben. Das ist die These.

Die EFI nimmt sich immer auch Themenbereiche vor, die sie besonders intensiv untersucht. Ein Punkt, den kein Mensch hier erwähnt hat, ist der Bereich Hochschulpolitik. Die

EFI hat sich einmal angeschaut, was wir in diesem Bereich machen. Das Urteil der EFI ist grandios, finde ich jedenfalls.

Frau Löttsch, als ich Ihre Rede hörte, dachte ich: Man hat Ihnen das falsche Redemanuskript gegeben. Sie haben so geredet, als sei das Wissenschaftszeit-

vertragsgesetz nicht novelliert worden. Sie haben von Zwölfmonatsverträgen geredet. Das ist einfach schon erledigt.

Ich will aber jetzt nicht die Fakten, die gut sind, nennen, sondern auf die Probleme oder – positiv formuliert – die Herausforderungen hinweisen; denn wir haben in dem Bericht auch Hinweise für unsere Politik bekommen.

Ein Punkt, der uns beschäftigt ist, dass unsere Forschungs- und Entwicklungsausgaben – zwei Drittel kommen aus dem privaten Bereich, ein Drittel aus dem öffentlichen Bereich – sehr stark auf einige wenige Branchen – Automobil, Chemie, Maschinenbau – konzentriert sind. Hier müssen wir die Förderung dringend verbreitern. Das heißt eben auch, mehr Geld für Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen bereitzustellen. Ihre differenzierte

Wir müssen nicht den Anschluss schaffen, wir sind ganz weit vorn.

Betrachtung, Herr Rösper, mit dem internationalen Vergleich war völlig richtig. Trotzdem muss man sagen: Durch das EFI-Gutachten wissen wir, dass nicht erst seit dem letzten Jahr, sondern schon viel länger das viele Geld, das wir da bereitstellen – allein ZIM hat ja schon ein Volumen von einer halben Milliarde Euro –, nicht reicht bzw. nicht den gewünschten Effekt hat.

Allein durch mehr Geld wird das Problem aber nicht gelöst. Vielmehr muss man überlegen, woran es liegt, dass dieses Geld nicht den gewünschten Effekt hat. Das haben wir über einen langen Zeitraum mit den Betroffenen, unter anderem mit Wissenschaftlern, diskutiert und daraus Konsequenzen gezogen mit unserem Zehn-Punkte-Programm „Vorfahrt für den Mittelstand“. Von der Presse wurde es im ersten Moment nicht so begeistert aufgenommen, aber von den Handwerkskammern, den Industrie- und Handelskammern und Managern haben wir viele Reaktionen bekommen. Übernächste Woche wird eine große Konferenz zu diesem Thema stattfinden, damit die-

ses Programm auch wirklich in der Praxis genutzt wird.

Es wurde so schön gesagt: Junge Leute begeistern. – Partizipation ist für uns ein Thema, und zwar noch viel stärker als vor fünf oder sieben Jahren. Es gibt die Internetseite buergerschaftswissen.de, wo wir versuchen, das zu aktivieren. Wir unterstützen die Maker-Bewegung und bereiten gerade eine Bekanntmachung zum Thema „Förderung im Bereich Citizen Science“ vor. Das ist ein Thema, das für uns in der Koalition ganz wichtig ist.

Thema Digitalisierung. Wir brauchen in Deutschland, um die Chancen, die wir haben, zu nutzen, eine Bildungs- und Qualifizierungsinitiative im Bereich der Digitalisierung; da bin ich mir mit

meiner Kollegin Nahles sehr einig. Ich denke, dass die Fördermechanismen, die wir diesbezüglich entwickelt haben, zum Beispiel die Programme zur Medizininformatik und Mikroelektronik – eben wurde der Superleistungsrechner in China angesprochen – geeignet sind. Unser Rahmenprogramm zur Mikroelektronik, das hier auch

Wir brauchen eine Bildungs- und Qualifizierungsinitiative im Bereich der Digitalisierung.

zur Diskussion steht, ist, glaube ich, ein richtiger Schritt. Liebe Haushälter, das muss natürlich auch entsprechend finanziell unterlegt werden. Da können Sie etwas machen.

Aber wir haben durch die Veränderung der EU-Beihilferegelung wirklich eine Chance, um den Standort Europa – nicht unbedingt nur Deutschland – in diesem internationalen Wettbewerb ganz weit nach vorn zu bringen. Dazu zählen natürlich die Dinge, die im Bereich Forschung und Entwicklung getan werden.

Wenn ich mir das EFI-Gutachten und anderen Gutachten an-

schaue, dann ist es so, dass ich viele Empfehlungen teile, aber nicht alle Analysen gleichermaßen richtig finde.

Zum Thema Robotik kann ich Ihnen sagen: Es ist immer noch so, dass China und die USA am meisten in Deutschland ordern und kaufen. Natürlich sind wir in der Produktionsrobotik die Stärkeren. Das hat aber auch etwas mit kulturellen Dingen zu tun. Servicerobotik für Ältere, wie zum Beispiel in Japan eingesetzt, werden wir nie so haben, wollen wir auch nicht. Trotzdem haben wir im Hightechforum Schlussfolge-

rungen gezogen. Wir freuen uns, lieber Stefan Kaufmann, dass das Future Work Lab für Robotik im Herbst 2016 in Stuttgart eröffnet wird, gemeinsam, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, mit den Gewerkschaften. Es ist eine wichtige Schnittstelle, an der es vor allen Dingen um die sozialen Aspekte der Weiterentwicklung geht.

Steuerliche FuE-Förderung: Dafür bin ich sehr. Das ist ein Punkt, über den wir weiter diskutieren müssen, weil wir das – das muss man ehrlich sagen – in den Koalitionsverhandlungen nicht geschafft haben. Ich sehe hier vie-

le Kollegen, die das genauso sehen; damals ist uns eben nicht alles gleichzeitig gelungen.

3 Prozent vom BIP: Hier müssen wir uns natürlich noch steigern; das ist völlig klar. Wir müssen aber auch realistisch sein und schauen, was das für die Wirtschaft heißt. Anzunehmen, dass die Wirtschaft für Forschung und Entwicklung circa 25 Milliarden Euro so schnell zusätzlich zu den 60 Milliarden Euro, die sie bringt, auflegt, ist unreal. Deswegen ist es wichtig, dort realistische Forderungen zu stellen und natürlich von staatlicher

Seite, was unser Drittel anbetrifft, vorwegzumarschieren. Ich glaube, da haben wir, wenn ich mir unsere mittelfristige Finanzplanung anschau, sehr, sehr gute Möglichkeiten

Eine letzte Bemerkung. Herr Gehring, Sie schauen doch immer auf unsere Seiten, sind da also gut informiert. Dann müssten Sie doch eigentlich gesehen haben, dass wir Ihren Antrag, den Antrag der Grünen, gar nicht schlecht finden, weil wir die darin formulierten Ziele teilen.

Im Gegensatz zu Ihnen verfolgen wir sie schon und brauchen keine Nachhilfe.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ralph Lenkert, DIE LINKE:

Nur wer in vielen Bereichen forscht, kann bestehen



Ralf Lenkert (*1967)
Landesliste Thüringen

Herr Kaufmann, wenn China erfolgreich Supercomputer entwickelt, basiert dies auf chinesischer Planwirtschaft.

Die Bundesregierung plant folgerichtig auch – leider nur für Spitzenforschung. Die Bundesregierung will bestmögliche Forschungsinfrastrukturen, zumindest behauptet sie das. Ich zitiere aus der Antwort der Bundesregierung auf meine Frage zur Bedeutung der Zentralbibliothek Medizin, ZB MED, in Köln:

Die ZB MED hat in ihren Fachbereichen den weltweit größten Bestand an Medien.

Und weiter: Im Ausland besitzt die „National Library of Medicine“ in den USA den weltweit größten Bestand zu Medizin und Gesundheitswesen, der allerdings im Bereich der Literatur aus

Europa ... Lücken aufweist. Das Gleiche gilt für die „National Agricultural Library“ in den USA für deren Fachgebiete. Ansonsten gibt es keine vergleichbaren Bestände an Bibliotheken weltweit.

Wow. – Ich gratuliere der Bundesregierung, solch eine weltweit führende Einrichtung finanziert zu haben.

Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, die ZB MED wird demnächst abgewickelt. Begründung: Sie hat kein ausreichendes eigenes Forschungspotenzial.

Im Februar beschloss das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information, seine medizinischen Datenbanken nicht mehr zu betreuen und diese – man höre – an die ZB MED zu übergeben. Dumm, die geplante Schließung war da nicht bekannt.

Frau Wanka, wie soll es mit den Beständen weitergehen? Unsere Forscherinnen und Forscher, die kleinen und mittleren Pharmaun-

ternehmen haben dann nur noch einen Weg: Sie müssen ihre Informationen teuer bei ausländischen Bibliotheken oder privaten Onlinediensten einkaufen. Ich zitiere den Geschäftsführer des Bundesverbandes der Arzneimittelhersteller:

Mit dem Aus der Literaturdatenbanken bricht auch für die Arzneimittel-Hersteller die zentrale Infrastruktur für wissenschaftliche Recherchen weg.

Die Datenbanken des Deut-

schen Instituts für Medizinische Dokumentation und Information und die Bestände der ZB MED sind für die Spitzenforschung unverzichtbar, und deshalb will die Linke sie erhalten.

Sie von der Union leben von bester Infrastruktur und schauen zu, wie Ihr Ministerium wichtige Infrastruktur vernachlässigt. Stärken Sie die Basis, wie es die Linke fordert: sichere Finanzierung der Forschungsinfrastruktur, auch der Bibliotheken und Datenbanken, bessere Grundfinanzierung von Hochschulen, zusätzliche un-

befristete Stellen in Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie schwärmen vom Forschungsstandort Deutschland. Aber nicht nur Datenströme und Wirtschaft vernetzen sich, sondern auch die einzelnen Bereiche der Wissenschaft verschmelzen miteinander. Nur wer in vielen Bereichen forscht, kann bestehen. 2015 wurde das Leibniz-Institut für Gemüse und Zierpflanzenbau in Erfurt, das IGZ, von einer Kommission aus internationalen Wissenschaftlern sehr positiv bewertet. Wieso die Vertreter der Bundesregierung im Senat der Leibniz-Gesellschaft der Schließung dieser einzigartigen deutschen Forschungseinrichtung zustimmten, ist nicht nachvollziehbar. Mit der Schließung würde die Bundesregierung die Grundlagenforschung

in diesem Bereich vollständig aufgeben. Die rot-rot-grüne Landesregierung in Thüringen schöpft all ihre Möglichkeiten aus, dieses Institut zu erhalten.

Aber ohne Bundesmittel kann Thüringen dies kaum stemmen.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie können morgen bei der gemeinsamen Kultusministerkonferenz die Schließung des Pflanzenforschungsinstituts in Erfurt verhindern und damit diese Forschung erhalten. Und Sie können eine dauerhafte Lösung für die medizinischen Datenbanken und die ZB MED veranlassen. Das ist Ihr Job.

Frau Ministerin, Herr Kollege Röspel, statt sich über die sinkenden Forschungsausgaben kleiner und mittlerer Unternehmen zu beschweren, kümmern Sie sich besser um die Infrastruktur, die diese Unternehmen benötigen.

Schöne Worte wurden genug gewechselt: Handeln Sie!

(Beifall bei der LINKEN)

Kümmern Sie sich lieber um die Infrastruktur, die die Unternehmen benötigen.

Die Bundesregierung plant leider nur für Spitzenforschung.



Mikrotiterplatte in einem Labor der chemischen Forschung

© picture-alliance/Science Photo Library

Hubertus Heil, SPD:

Wir brauchen Toleranz, Technik, Talente, um innovativ zu sein



Hubertus Heil (*1972)
Wahlkreis Gifhorn – Peine

Sehr geehrter Herr Lenkert, Ihren Hinweis darauf, dass Innovationen aus Planwirtschaften automatisch entspringen würden, können wir nicht vollständig teilen, es sei denn, Sie glauben, dass die Entwicklung des räumlich größten Mikrochips der Welt durch die DDR wirklich ein Sprung war. Das war sie nicht. Auf der anderen Seite nehme ich Ihre Aussage aber sehr ernsthaft auf. Die Wahrheit ist auch nicht, dass reine und freie Marktwirtschaft Innovationen hervorbringt. Nur das Zusammenspiel von Wirtschaft, die frei ist, und Staat, der aktiv ist, bringt Innovationen hervor.

Die amerikanisch-italienische Ökonomin Mariana Mazzucato hat dazu ein bemerkenswertes Buch geschrieben, es heißt Das Kapital des Staates. Darin weist sie nach, dass vieles von dem, was vermeintlich aus der Innovation der Wirtschaft kommt – Geräte, die auf den Markt gekommen sind; das iPhone zum Beispiel –,

in Wahrheit durch ganz viel öffentliche Grundlagenforschung entstand. Das gilt in vielerlei Hinsicht, nicht nur für das GPS. Nein, es geht nicht um Markt oder Staat, es geht um die Frage, wie Staat und Markt gemeinsam dafür sorgen, dass wir wirtschaftlich, wissenschaftlich und technisch innovativ bleiben. Das ist auch die Aufgabe, die wir in Deutschland haben, meine Damen und Herren.

Aber es braucht mehr. Der amerikanische Ökonom Richard Florida hat 2003 in seinem Buch The Rise of the Creative Class drei Voraussetzungen identifiziert und beschrieben, wie Gesellschaften und Volkswirtschaften innovativ, kreativ und erfolgreich bleiben. Er hat gesagt: Wir bräuchten Technologie, Talente und Toleranz.

Das sage ich auch an diesem besonderen Tag, mit Blick auf eine Abstimmung, die heute in Großbritannien stattfindet. Ich sage an dieser Stelle: Toleranz, Technologie und Talente sind die Dinge, die Europa ausmachen. Wenn Europa nicht weltoffen bleibt, wenn Europa nicht zusammenhält, wenn wir unsere offenen Gesellschaften nicht verteidigen, dann ist das nicht nur eine Herausforderung für die Demokratie, in der wir leben, dann werden wir auch nicht innovativ bleiben.

Nur wenn wir wissenschaftlich und technologisch auf der Höhe der Zeit sind, werden wir Wohlstand und sozialen Zusammenhalt sichern können. Nur wenn wir ausgezeichnete Bildung und Ausbildung so gestalten, dass sich

alle Talente entfalten können, dass nicht Herkunft zählt, sondern Leistung, dass Menschen selbstbestimmt leben können, werden wir erfolgreich sein. Nur wenn wir freie, weltoffene und tolerante Gesellschaften bleiben, werden wir innovativ bleiben.

Werfen wir einen Blick darauf, wo wir stehen. Die Ministerin hat es deutlich gemacht, die Vorredner der Koalition auch: Deutschland steht gut da. Wir nehmen im weltweiten Wettbewerbsfähigkeitsindex des World Economic Forum Platz vier ein. 60 Milliarden Euro investieren Wirtschaft und Staat gemeinsam Jahr für Jahr in Innovationen, in Forschung und Entwicklung. Das Ziel, 3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Entwicklung zu investieren, ist mit einem Wert von immerhin 2,88 Prozent – gemeinsam von Staat und Wirtschaft – fast erreicht. 600 000 Menschen in diesem Land arbeiten im Bereich Forschung und Entwicklung.

Der Bund hat daran in den letzten Jahren einen großen Anteil gehabt. Wir haben seit 2005 die Mittel des Bundes um 75 Prozent gesteigert, sie liegen bei 15,8 Milliarden Euro. Kollege Röspel hat recht: Die Tatsache, dass wir hier so gut dastehen, ist das Ergebnis der Entwicklung nicht nur der letzten elf Jahre, sondern der Entwicklung seit 1998. Seitdem ist es gelungen, vieles auf den Weg zu bringen. Wir haben die Hightech-Strategie zu so etwas wie einer gesamtgesellschaftlichen Innovationsstrategie weiterentwickelt. Wir

stellen uns den Herausforderungen der Digitalisierung.

Mit den Wissenschaftspakten von Bund und Ländern, mit dem Pakt für Forschung und Innovation, mit dem Hochschulpakt, mit dem Qualitätspakt Lehre, mit der Exzellenzstrategie, mit dem Programm „Innovative Hochschule“, mit dem neuen Pakt für wissenschaftlichen Nachwuchs hat unser Land die besten Rahmenbedingungen in seiner Geschichte, was Wissenschaft und Fortschritt in diesem Land angeht. Darauf können wir gemeinsam stolz sein.

Es ist richtig: Wir haben keinen Grund, uns selbstzufrieden zurückzulehnen. Denn die Berichte, die wir heute diskutieren, vor allen Dingen das EFI-Gutachten, beleuchten Stärken, aber eben auch Schwächen, die wir haben. Dazu sind vorhin einige Bereiche genannt worden. Ich will deutlich machen, dass wir beispielsweise im Bereich der Digitalisierung aufpassen müssen. Da gilt es, Frau Ministerin, tatsächlich, nicht den Anschluss zu verlieren. Da sind wir nämlich nicht ganz weit vorne; bei digitalen Dienstleistungen, vor allen Dingen bei IT und IT-Anwendungen, gehören wir nicht zur Spitzengruppe. Da müssen wir in vielerlei Hinsicht nachlegen, auch wenn wir den Weg in Richtung Industrie 4.0 gehen wollen, also der intelligenten und internetbasierten Vernetzung der modernen Produktion. Im Hinblick auf datengestützte Geschäftsmodelle und Dienstleistungen haben wir da einen großen Aufholbedarf.

Das gilt auch für die Frage der Souveränität Deutschlands und Europas im Bereich der Mikroelektronik; die Ministerin hat es deutlich gesagt. Frau Wanka, wir sind gemeinsam der Auffassung, dass wir hier richtig Geld in die Hand nehmen müssen, um den Anschluss nicht zu verlieren. Auch da werbe ich bei Haushältern und Finanzministern aller Couleur, dafür zu sorgen, dass wir diesen Weg gemeinsam gehen können.

Wenn wir im Bereich von IT und IT-Anwendungen innovativ bleiben wollen, muss der Staat mit besserem Beispiel vorangehen. Kollegin Esken wird sicherlich darauf eingehen, dass wir in diesem Bereich, beim E-Government – das müssen wir unserer Bundesregierung selbstkritisch ins Stammbuch schreiben –, eher einem „NATO“-Prinzip folgen: No Action, Talk Only. Wir quatschen ganz viel über E-Government. Wir haben versäulte Insellösungen. Wir haben bei der Flüchtlingsfrage erlebt, dass wir im Bereich der öffentlichen Verwaltung nicht wirk-

lich gut sind.

Es steckt eine ganze Menge an Potenzial für Innovationen darin, uns in Bund und Ländern, in den verschiedenen Ministerien – ministerienübergreifend, nicht in Ressortegoismen – konsequenter der Modernisierung der IT und der digitalen Dienstleistungen des Staates zuzuwenden. Die Robotik ist angesprochen worden. Ich bin der Ministerin sehr dankbar, dass sie deutlich gemacht hat: Es geht nicht nur um Industrierobotik; es geht auch um Services im sozialen Bereich, im Bereich Pflege, im Bereich Haushalt, übrigens auch im Bereich Sicherheit, in der Landwirtschaft, in vielen anderen Bereichen. Auch da gibt es eine Menge an Potenzial, das wir noch nicht gehoben haben.

Nur das Zusammenspiel von freier Wirtschaft und aktivem Staat bringt Innovation hervor.

Ich will noch einen Bereich hinzufügen. Mit Blick auf die Energiewende haben wir uns auf den Weg gemacht, in der Automobil-

industrie konsequenter als bisher in Richtung Elektromobilität zu gehen. Wir wissen aber: Wenn wir den Weg im Rahmen einer erfolgreichen Strategie schaffen wollen, dann brauchen wir nicht nur Infrastrukturen im Sinne von Ladinfrastrukturen sowie Kaufanreize, sondern wir brauchen vor allen Dingen Batteriezellenforschung in diesem Land, um die Batteriezellen der Zukunft in Deutschland zu entwickeln und – das füge ich hinzu; es ist auch ein Appell an die Wirtschaft – die Batteriezellenproduktion der Zukunft in Deutschland zu haben. 30 Prozent der Wertschöpfung im Bereich der Elektromobilität entfallen auf die Batteriezellenproduktion. Deshalb ist der Aufruf an die großen Automobilunternehmen, an die chemische Industrie und auch an die Zulieferindustrie: Geht diesen Weg, investiert in Deutschland!

Wir setzen bessere Rahmenbedingungen, damit dieser Weg gelingt. Toleranz, Talente und Technologie – das ist unser Verständnis von Innovation. So werden wir Deutschland voranbringen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Katja Dörner (Bündnis 90/Die Grünen), Steffen Kampeter (CDU/CSU) und Saskia Esken (SPD).



Wissenschaftler präsentiert einen Roboter im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt.

© picture-alliance/dpa

Debatte zum Klimaschutz/179. Sitzung des 18. Deutschen Bundestages am 23. Juni 2016

Dr. Anton Hofreiter, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Klimaschutz ist die Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften



Anton Hofreiter (*1970)
Landesliste Bayern

Persönlich empfinde ich es als bitter, dass wir die Bundesregierung mit dieser Debatte schon wieder an die Notwendigkeit des Klimaschutzes erinnern müssen. Wir dachten eigentlich, dass wir weiter wären.

Schauen wir uns an, was in der Welt los ist: Extremwetterereignisse in ganz Deutschland, etwa in Niederbayern oder Baden-Württemberg, Hitzewellen in Indien und in anderen Regionen der Welt. Wenn man sich anschaut, welche Auswirkungen die Klimakrise bereits jetzt zeitigt, müssen wir klar sagen: Die Bundesregierung sollte sich endlich an die Arbeit machen und das Klimaschutzabkommen von Paris umsetzen. Die Bundesregierung ist noch immer nicht in der Realität angekommen. Die Bundesregierung ist jetzt dran. Jetzt geht es darum, endlich zu handeln. Handeln Sie endlich im Sinne des Abkommens von Paris!

Bei dem, was hier passiert, hat man den Eindruck, dass der Klimaschutz mal wieder im tristen Ressortdenken dieser Bundesregierung versumpft. Sie führen die längst eingeübte und inzwischen ziemlich langweilige Arbeitsteilung vor: Die Frau Bundeskanzlerin glänzt auf internationalen Konferenzen, findet dort warme, zum Teil schöne und zum Teil auch richtige Worte. Das Umweltministerium schreibt schöne Pläne auf. Und das Wirtschaftsministerium, das Verkehrsministerium und das Landwirtschaftsministerium, die diese Pläne in konkrete Politik umsetzen müssten, üben sich darin, diese zu hintertreiben.

Schauen wir uns die einzelnen Ministerien an. Herr Gabriel spielt sich als der Schutzpatron der Kohle, insbesondere der Braunkohle,

auf, der schmutzigsten Art, Energie zu erzeugen, und bremst gleichzeitig die erneuerbaren Energien aus. Damit schadet er nicht nur dem Klimaschutz. Damit schadet er auch einem der innovativsten und modernsten Teile unserer Wirtschaft. Das kann so nicht weitergehen. Wir erwarten von der SPD, dass sie da endlich Änderungen durchsetzt.

Schauen wir uns die Verkehrspolitik an. Dabei habe ich das Bild vor Augen, wie Herr Dobrindt am Steuer eines Diesel-SUV im Stau irgendeiner seiner Umgehungsstraßen ganz gemütlich vor sich hin döst und davon träumt, wie er der Autoindustrie weiterhin helfen kann, den Dieselskandal zu vertuschen. Auch das kann so nicht weitergehen.

Schauen wir uns den Mobilitätsbereich an. Im Mobilitätsbereich passiert gerade derart viel: Digitalisierung, Elektrifizierung. Dort entstehen neue Konzerne wie Tesla. Wer hätte vor wenigen Jahren geahnt, dass ein neuer Konzern innerhalb von fünf Tagen die Zahl von 300 000 Bestellungen für ein Elektroauto, bei dem man sogar noch 1 000 Euro anzahlen muss, erreichen kann. Und was macht unser Verkehrsminister? Unser Verkehrsminister erzählt ein bisschen was; unser Verkehrsminister trauert immer noch seiner Ausländermaut hinterher, und unser Verkehrsminister baut ein paar Umgehungsstraßen.

Wir brauchen eine Gesamtstrategie für den Ausbau des ÖPNV. Wir brauchen eine Gesamtstrategie, um endlich die Bahn flottzumachen, und eine Gesamtstrategie, um die Autoindustrie auf Vordermann zu bringen. Wenn die Autoindustrie bei uns hopsgeht, dann haben wir nicht nur ein Problem mit dem Klimaschutz, sondern auch mit den Arbeitsplätzen. Sorgen Sie deswegen endlich dafür, dass dieser Industriezweig versteht, dass nur die Fahrzeuge eine Zukunft haben, die die Gesundheit und das Klima nicht gefährden! Sorgen Sie endlich dafür! Trauen Sie sich endlich da ran!

Der dritte Bereich, der in diesem Zusammenhang wichtig ist, ist die Landwirtschaft. Da haben wir einen noch krasser Fall: Wir haben einen Minister, der sich erst mal schon gar nicht um die Probleme der Bauern kümmert, was ja angesichts der dramatischen Lage der Landwirtschaft und des

Milchpreises, der im Keller ist, seine zentrale Aufgabe wäre. Aber er nimmt nicht einmal diese Aufgabe wahr, und man stellt fest: Er erkennt noch nicht einmal, dass der Klimaschutz in seinen Zuständigkeitsbereich fällt, dass Klimaschutz und Landwirtschaft etwas miteinander zu tun haben und dass Landnutzungsänderungen und die Zerstörung von Regenwäldern auch etwas mit der Art und Weise zu tun haben, wie wir hier Fleisch produzieren. Er verleugnet das Problem noch.

Wir hören immer wieder Argumente wie „Der Klimaschutz gefährdet Arbeitsplätze“. Da ist etwas ganz Grundlegendes nicht verstanden worden. Funktionierender Klimaschutz ist die Voraussetzung dafür, dass wir unsere Lebensgrundlagen nicht zerstören. Das heißt, Klimaschutz ist eine Grundlage für erfolgreiches Wirtschaften, Klimaschutz ist eine Grundlage für erfolgreiche Landwirtschaftspolitik, Klimaschutz ist auch eine Grundlage für erfolgreiche Sozialpolitik. Denn die Klimakrise trifft

Andreas Jung, CDU/CSU:

Schrittweise und sozialverträglich aus der Kohle aussteigen



Andreas Jung (*1975)
Wahlkreis Konstanz

Der Klimawandel ist die zentrale ökologische Herausforderung in unserer Zeit, in unserem Jahrhundert. Er ist bereits vorangeschritten. Wir können die Auswirkungen in vielen Ländern sehen, in denen sich Dürren ausbreiten – wodurch Menschen ihre Lebensgrundlage

die Ärmsten am härtesten. Insbesondere im globalen Süden sind es die Ärmsten dieser Welt, die als Erste von der Klimakrise betroffen sind und dadurch die größten Schwierigkeiten bekommen.

Damit ist die Klimakrise auch ein Turbo für alle Krisen, die wir weltweit haben, weil nämlich schwache Staaten, Staaten, die ohnehin bereits instabil sind, umso härter getroffen werden, wenn es Überschwemmungen, Trockenkatastrophen und daraus folgende Nahrungskrisen gibt. Das heißt, nicht erfolgreicher Klimaschutz kostet uns erstens sehr, sehr viel Geld und ist zweitens ein Turbo für alle Krisen auf dieser Welt und eine echte Fluchtursache.

Wenn Sie also wirklich Fluchtursachen bekämpfen wollen, dann machen Sie endlich erfolgreichen Klimaschutz! Zeigen Sie der Welt, wie es geht! In Deutschland hätten wir die besten Voraussetzungen dafür. Wir haben immer noch eine Industrie, die moderne Lösungen für erneuerbare Energien zeigen und Lösungen für moderne Mobilität bieten kann. Wir haben auch Bereiche in der Landwirtschaft, die zeigen, was moderne und nachhaltige Landwirtschaft ist. Sorgen Sie endlich dafür, dass diese Industrien florieren, und hören Sie auf, diesen modernen Industrien Knüppel zwischen die Beine zu werfen!

Wir brauchen einen schrittweisen Ausstieg aus der Kohle. Es heißt immer, man kann nicht gleichzeitig aus der Atomkraft und der Kohle aussteigen. Es geht darum, dass wir schrittweise, planbar und im Konsens aus der Kohle aussteigen, damit Wirtschaft, Gewerkschaften und Arbeitnehmer wissen, wann welches Kohlekraftwerk vom Netz geht, und damit wir wissen: „Raus aus der Kohle“ ist der Plan. Das ist im Konsens planbar. Wir brauchen einen Plan für die Regionen, die von einem Strukturwandel betroffen sind. Packen Sie das endlich an, statt weiterhin Geld in die Braunkohle zu stecken! Das ist verlorenes Geld. Stecken Sie lieber Geld in das, was wirklich notwendig ist!

Des Weiteren brauchen wir eine moderne Mobilitätspolitik und eine moderne Landwirtschaftspolitik. Diesen Umbau unserer Wirtschaft sind wir unseren Arbeitsplätzen schuldig, aber wir sind es auch, weil es um den Schutz unserer Lebensgrundlagen geht, vor allem unseren Kindern und Kindeskindern schuldig. Packen Sie es endlich an! Fangen Sie endlich an, zu handeln, statt nur Pläne zu schreiben!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

verlieren – und in denen es Überschwemmungen gibt. Aber auch in unserem eigenen Land können wir sie – durch eine Häufung extremer Wetterereignisse und Naturkatastrophen – sehen. Das ist uns nicht nur bewusst, es ist uns Auftrag zu konsequentem Handeln. Deshalb müssen wir, Herr Kollege Hofreiter, nicht erst durch Anträge der Grünen an die Herausforderung des Klimaschutzes erinnert werden. Klimaschutz ist eine prioritäre Aufgabe. Er hat hohe Priorität in der Politik der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen.

Eines ist – das haben wir immer deutlich gemacht – klar, dass nämlich Deutschland bei dieser globalen Aufgabe – wir können sie nur global lösen, weil es eben eine internationale, gemeinsame Aufgabe ist – eine besondere Verantwortung hat. Diese Verantwortung besteht im Übrigen nicht darin, Klimaschutz und Arbeitsplätze gegeneinander auszuspielen, sondern darin, dass wir zeigen, dass ambitionierter Klimaschutz und Arbeitsplätze in einem Industrieland zusammengebracht werden können und dass uns das gemeinsam nach vorne bringt. Das ist Ziel und Aufgabe der Bundesregierung und unsere besondere Verantwortung, damit wir erstens unserem Anspruch, Vorreiter zu sein, gerecht werden und zweitens andere dazu bringen, dass sie, weil sie unser Beispiel – das eben nicht zu weniger Wohlstand, sondern mit Innovation und Technologie zu mehr Wohlstand führt – sehen, es attraktiv finden und ihm folgen. Das müssen wir leisten, und das ist die Leitlinie unserer Politik.

Fortsetzung auf nächster Seite

Dem werden wir in vielfacher Weise gerecht. Deutschland ist Anreiter im internationalen Klimaprozess. Deutschland ist Finanzierer im internationalen Klimaschutz, Deutschland ist Partner von Entwicklungsländern und Schwellenländern bei der Umsetzung von Technologien, aber auch von Anpassungsmaßnahmen. Wir sind Taktgeber innerhalb der Europäischen Union und mit einer ambitionierten Klimapolitik in Deutschland Vorbild. Deshalb ist klar: Deutschland war Vorreiter im Klimaschutz, Deutschland ist Vorreiter im Klimaschutz, und wir werden mit einer ambitionierten Politik auch Vorreiter bleiben.

Herr Hofreiter, Sie haben gesagt, die Kanzlerin glänzt auf der internationalen Bühne. Diesem Halbsatz möchte ich ausdrücklich zustimmen und hinzufügen: Das schafft sie eben nicht nur durch Worte, sondern durch konkrete Taten. Das tut die Bundeskanzlerin, das tut die ganze Bundesregierung. Wir sind uns doch einig, dass Paris ein Meilenstein für den internationalen Klimaschutz gewesen ist, weil wir es nach jahrelangem Ringen endlich geschafft haben, dass nicht nur Deutschland oder Europa, also einige wenige, Vorreiter sind, sondern dass sich alle Staaten der Welt „committed“ und gesagt haben: Wir machen gemeinsam Klimaschutz.

Warum hat es denn geklappt? Es hat deshalb geklappt, weil die Kanzlerin auf Schloss Elmau mit den internationalen Partnern die Grundlagen gelegt hat, weil Dekarbonisierung vereinbart wurde und man, ausgehend von von Elmau, gerade mit den französischen Partnern als Gastgeber der Konferenz in Paris sowie mit den übrigen europäischen Partnern gearbeitet und überzeugt hat sowie glaubwürdig gewesen ist. Im Übrigen war man im Bereich der Klimafinanzierung Vorbild. Damit hat man gezeigt: Wir nehmen es ernst, wir gehen jetzt voran. Und so ist es gelungen, am Ende alle zusammenzubekommen. Das ist auch ein Erfolg dieser Bundesregierung. Natürlich gilt es jetzt, darauf aufzubauen. Das tun wir national.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung zu unseren Aufgaben in der Europäischen Union. Es war auch gerade Deutschland, das sich mit anderen Partnern dafür eingesetzt hat, dass das 2030-Ziel der EU insofern ambitioniert ausgestaltet wird, als man gesagt hat: Wir wollen bis 2030 – in Deutschland wollen wir das schon zehn Jahre vorher erreichen – mindes-

tens eine CO₂-Reduzierung von 40 Prozent. Dieses „mindestens“ hatte eine Voraussetzung, dass es nämlich zu einem internationalen Klimavertrag kommt. Der ist jetzt da. Das soll überprüft werden. Deshalb müssen wir als Europäer da noch ambitionierter vorgehen, um die Lücke, die es nach Paris bei den Reduktionsverpflichtungen im internationalen Klimaschutz gibt, zu schließen. Das müssen wir in Europa erreichen. Dabei müssen wir

auch erreichen, dass der Emissionshandel – er ist das Herzstück der europäischen Klimapolitik – gestärkt wird. Der Emissionshandel hat jetzt mit der Marktstabilitätsreserve eine Reform erfahren. Darauf müssen wir in der nächsten Handelsperiode aufbauen. Es muss klargemacht werden: Der Emissionshandel muss so gut sein, dass nationale Ergänzungsmaßnahmen nicht notwendig sind. Er muss funktionieren. Dieses Herz der europäischen Klimapolitik muss schlagen. Dafür setzen wir uns ein.

Die EU muss auch in den anderen Sektoren vorgehen, beim Verkehr, bei der Energieeffizienz und bei den erneuerbaren Energien. Damit komme ich zu unserem Land. Ich will den Eindruck, den Sie zu erwecken versuchen, nämlich dass die Bundesregierung nicht handle, in aller Entschiedenheit und Deutlichkeit zurückweisen. Die Bundesregierung hat das nationale Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz auf den Weg gebracht. Wir stellen uns unserer Verantwortung und verpflichten uns, dass bis 2020 die Emissionen um 40 Prozent sinken. Wir wissen, dass dazu noch eine Wegstrecke zu gehen ist. Zu Beginn der Legislaturperiode haben wir eine Lücke von 5 bis 8 Prozent ausgemacht. Mit vielfältigen Maßnahmen in allen Bereichen, die Sie genannt haben, wird angestrebt, diese Lücke zu schließen. Diese Maßnahmen sind nicht etwa nur in der Diskussion, sondern alle in der Umsetzung. Daran werden wir weiter arbeiten. Dieses Ziel ist uns Verpflichtung, weil daran unsere Glaubwürdigkeit hängt.

Unsere Glaubwürdigkeit hängt im Übrigen auch an unserem Beitrag – ich hatte das schon angesprochen – zur internationalen Klimafinanzierung. In Paris wurde beschlossen, dass bis 2020 100 Milliarden US-Dollar jährlich für den internationalen Klimaschutz ausgegeben werden sollen. Wir haben unseren Anteil aufgestockt. Wir geben viermal so viel in die-

sem Bereich aus wie 2005. Wir haben also richtig draufgesattelt in den letzten Jahren. Die Mittel sind im Haushalt des BMZ eingestellt worden. Wenn wir am Ende 10 Prozent von dem tragen, was international vereinbart wurde – so ist die Ansage –, dann kann man schon sagen, dass wir in besonderer Weise der deutschen Verantwortung gerecht werden.

Das gilt auch für die einzelnen Sektoren. Mit dem Klimaschutzplan müssen wir den Weg zur Dekarbonisierung beschreiben. Wir müssen schrittweise aus der Kohle aussteigen, wobei der Ausstieg gesellschaftlich diskutiert werden muss, sozialverträglich sein muss und mit den Regionen auf den Weg gebracht werden muss. Am Ende muss er zu dem Ergebnis führen, dass wir spätestens zur Mitte des Jahrhunderts – besser früher – in Deutschland keine Kohleverstromung mehr haben.

Wir müssen weitere Anstrengungen im Bereich Verkehr, den Sie angesprochen haben, unternehmen. Wir haben ein dynamisches

Wachstum der Verkehrsleistung und der Verkehrsbewegungen. Der CO₂-Ausstoß stagniert. Wir müssen es schaffen, mit weiteren Maßnahmen den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Ich will für die Nationale Plattform Elektromobilität werben. Damit haben wir eine Plattform, in deren Rahmen Maßnahmen nicht nur diskutiert, sondern auch umgesetzt werden; denn unser Ziel ist eine nachhaltige Mobilität, unser Ziel ist es, Vorreiter bei alternativen Antrieben zu werden. Genau das tut die Bundesregierung: Sie ist Taktgeber in Abstimmung mit der Automobilindustrie und anderen Akteuren. Unser Ziel ist, dass wir die effizientesten Autos in Deutschland produzieren, fahren und exportieren und damit über Deutschland hinaus ausstrahlen.

Morgen diskutieren wir über das Erneuerbare-Energien-Gesetz,

wir diskutieren auch über dieses Thema, und vielleicht streiten wir darüber. Aber es ist doch unbestreitbar, dass die Förderung der erneuerbaren Energien dazu geführt hat, dass Ökostrom jetzt Tabellenführer im Strommix der Bundesrepublik Deutschland ist. Diesen Weg werden wir weitergehen, damit wir 2050 in Deutschland das erreichen, was in Elmau beschlossen worden ist, nämlich die Dekarbonisierung in den Bereichen Strom, Wärme und Mobilität. Unser Anspruch ist die Einhaltung der ehrgeizigen Klimaziele in Höhe von 80 bis 95 Prozent bis 2050. Daran arbeiten wir mit einer ambitionierten und konsequenten Politik.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir müssen erreichen, dass der Emissionshandel gestärkt wird.

Ziel ist, dass wir die effizientesten Autos in Deutschland produzieren, fahren und exportieren.

Eva Bulling-Schröter, DIE LINKE:

Wir brauchen eine Stärkung klimafreundlicher Verkehrsträger



Eva Bulling-Schröter (*1956)
Landesliste Bayern

Echter Klimaschutz braucht einen echten Plan. Dieser Klimaschutzplan 2050, den die Bundesregierung gerade ausarbeitet, ist darum eigentlich eine feine Sache. Wir haben Kritik, vor allem was die fehlende Verbindlichkeit angeht; aber die Grundtendenz stimmt erst einmal.

Wir warten jetzt darauf, dass dieser erste Masterplan für Klimaschutz in Deutschland endlich offiziell vorliegt.

Denn wenn sie gut sind, ist besonders die Linke für Pläne zu haben – das wissen Sie ja –, vor allem dann, wenn der Wirtschaft gezeigt wird, dass private Profite nicht vor Allgemeinwohl gehen. Wer die Pariser Klimabeschlüsse ernst nimmt, der braucht einen Plan. Wer immer noch glaubt, der

Umbau einer ganzen Volkswirtschaft auf klimaneutral sei ohne ein starkes Konzept zu schaffen, der meint es mit dem Klimaschutz nicht ernst oder ist ein zukunftsblinder Ignorant.

Die Linke meint es ernst mit dem Klimaschutz. Darum unterstützen wir die Anträge der Grünen. In weiten Teilen spiegeln sie auch unsere Vorstellungen von nachhaltigem Klimaschutz wider.

Bis 2050 muss Deutschland seinen Treibhausgasausstoß um 100 Prozent gesenkt haben – um 100 Prozent! Das ist das Ziel, hinter

dem die Linke steht. Das geht nur mit einem sektorübergreifenden Klimaschutzfahrplan, also über alle Bereiche hinweg.

Aber nicht alle politischen Kräfte im Parlament sind für Klimaschutz. Teile der Union schießen weiter gegen jedes Vorhaben. Ganz vorne mit dabei ist der CDU-Wirtschaftsrat. Vorgestern musste sich sogar die Bundeskanzlerin den Kopf waschen lassen: mehr Markt, Steuern runter, alles für die Unternehmen – das ist dort die Devise. Zusammen mit dem BDI trommeln auch einige Kollegen der CDU gegen den Kli-

maschutzplan. Das Umweltministerium habe die Wirtschaft nicht in den breitangelegten Beteiligungsprozess mit einbezogen. Also wirklich, das ist völliger Unsinn! Alle konnten sich einbringen. Schauen Sie sich einmal die Webseite des Ministeriums an. Da finden Sie Ihren BDI ganz oben auf der Liste.

Aber das wissen Sie: Den Kritikern geht es gar nicht um Beteiligung. Sie sind von denen vorge-schickt – das ist mein Eindruck –, die den Schuss von Paris nicht hören wollen. Die großen Bosse glauben eben nicht an eine Welt ohne Kohle und Erdöl. Intern lachen sie sich über die deutschen Klimasziele kaputt. Nach draußen erzählen sie dann immer wieder dieselben Märchen: Klimaschutz schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland. Die anderen Wettbewerber am Weltmarkt sind die heimlichen Gewinner von Energiewende oder Emissionshandel. – Sogar von einem deutschen Sonderweg ist immer wieder die Rede. Ich sage Ihnen: Dahinter steht der alte Abwehrkampf großer Konzerne gegen demokratische Vorgaben der Politik,

Wir kritisieren fehlende Verbindlichkeit, aber die Grundtendenz stimmt.

und das geht einfach nicht.

Wollen wir aber verhindern, dass Ökosysteme und das Leben von Millionen von Menschen gefährdet werden, dann sind Klimaschutzanstrengungen per Gesetz einfach notwendig, und zwar nicht nur von Alleinerziehenden, von kleinen Bäckern oder Bäckerinnen oder vom Kfz-Mechaniker. Was wir brauchen, ist ein Klimaschutzbeitrag der großen Wirtschaft: vom Stahlwerk zur Auto-

mobilitätsindustrie, vom Energieversorger zu Wohnungsbaugesellschaften, von der Airline bis zur Tiermastanlage. Alle Bereiche werden mehr denn je zum Klimaschutz beitragen müssen; das können wir nicht oft genug sagen. Unser Ziel wird erreicht mit Investitionen in mehr Energieeinsparung, mit erneuerbaren Energien, mit Investitionen in Innovationen – darüber wurde schon viel gesagt –, aber auch mit einer Abkehr von

Wachstumswahnsinn, Lohndumping und sozialem Kahlschlag.

Es wird immer wieder die Frage gestellt: Hat Klimaschutz der Wirtschaft bisher geschadet? Natürlich nicht! Deutschland erzielt einen Exportrekord nach dem nächsten. Für die verteuerten Energiekosten hat das der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen darum noch einmal aufgeschrieben. Ich zitiere:

Durchschnittlich machen in der

deutschen Industrie die Energiekosten nur etwa 2 % der Gesamtkosten aus. Für die Mehrzahl der Industriebetriebe wären mithin selbst substanzielle Energiekostensteigerungen verkraftbar. Auch sind die Energiestückkosten (der Anteil der Energiekosten an der Bruttowertschöpfung) der deutschen Industrie als Ganzes im internationalen Vergleich ... geringer als in den meisten europäischen Staaten oder in China.

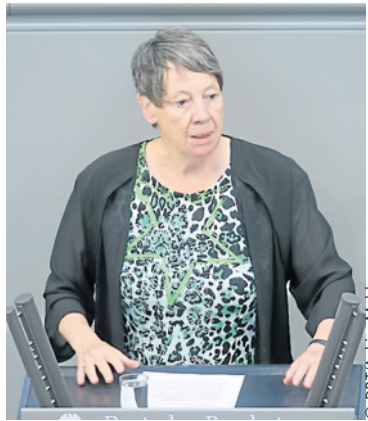
Das sagt der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Umweltfragen – und nicht irgendjemand.

Da ist also noch Luft für mehr Klimaschutz vorhanden. Der Weg in die Dekarbonisierung liegt vor uns. Also: Packen wir es an!

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Barbara Hendricks, SPD, Bundesumweltministerin:

Der Klimaschutz ist schon heute ein Wachstumsmotor



Barbara Hendricks (*1952)
Bundesministerin

Vor einem halben Jahr hat die Weltgemeinschaft in Paris ein historisches Klimaschutzabkommen beschlossen, ein Abkommen, das den Weg in eine treibhausgasneutrale Gesellschaft beschreibt. Das war für uns alle, glaube ich, eine schöne Nachricht, die uns mit Freude erfüllt hat.

Wie das mit Abkommen so ist: Wenn sie einmal beschlossen sind, dann müssen sie auch umgesetzt werden; daran denken vielleicht nicht immer alle. Mit den Vorbereitungen für die Ratifizierung sind wir auf einem guten Weg. Ich werde dem Kabinett in Kürze den Gesetzentwurf vorlegen. Mit Unterstützung des Deutschen Bundestages können wir es schaffen, die Ratifizierung noch vor der Klimakonferenz in Marrakesch im November abzuschließen. Um diese Unterstützung will ich Sie schon heute bitten.

Ab Ende der nächsten Woche haben wir 35 Ministerinnen und Minister und viele Verhandlungsgruppen beim Petersberger Klimadialog hier in Berlin zu Gast. Auch dort wird die Umsetzung des Paris-Abkommens eine zentrale Rolle spielen. „Making the Paris Agreement

a Reality“ lautet der Titel der diesjährigen Veranstaltung. Wir unterstützen die Entwicklungsländer dabei, ihre Kapazitäten für den Klimaschutz aufzubauen. Wie im letzten Jahr angekündigt, werden wir unsere internationale Klimafinanzierung bis 2020 von circa 2 Milliarden Euro auf circa 4 Milliarden Euro erhöhen.

Aber auch in Deutschland müssen wir unsere Hausaufgaben machen. In Deutschland leisten wir unseren Beitrag, indem wir unsere Klimaschutzziele für 2020, 2030 und 2050 einhalten und indem wir uns auf der Strecke immer wieder fragen, ob wir genug tun, was übrigens mit der globalen Bestandsaufnahme alle fünf Jahre, wie im Paris-Abkommen festgelegt, auch im Einklang ist.

Die Bundesregierung verfolgt die Umsetzung der internationalen Klimaschutzverpflichtungen mit zwei wichtigen Instrumenten: mit dem Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 und mit dem Klimaschutzplan 2050. Die meisten Maßnahmen des Aktionsprogramms Klimaschutz 2020 sind bereits umgesetzt bzw. befinden sich in den letzten Zügen der Umsetzung. Das werden Sie dann auch dem Klimaschutzbericht 2016 entnehmen können, den wir Ihnen im November vorlegen werden. Im Klimaschutzplan 2050 beschreiben wir den Pfad der Treibhausgasreduzierung von 2020

bis 2050. Wir haben unsere Arbeiten an dem Entwurf abgeschlossen und gehen damit in Kürze in die Ressortabstimmung.

Das Aktionsprogramm und der Klimaschutzplan sind notwendig; denn

der Klimaschutz braucht langfristige Orientierung und Planungssicherheit – für Wirtschaft und Investoren, für die Beschäftigten in

den Unternehmen genauso wie für Verbraucherinnen und Verbraucher. Wir haben uns in der Regierung entschieden, diese langfristige Orientierung nicht normativ, sondern stärker handlungsorientiert zu geben.

Denn, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ein Gesetz ist kein Wert an sich; es kommt darauf an, welches Ergebnis am Ende für den Klimaschutz erreicht wird.

Der Klimaschutzplan wird ein verlässlicher Fahrplan sein, der dennoch flexibel für Änderungen und Innovationen auf der Wegstrecke bis 2050 ist. Er ist vor allem ein Wegweiser für die Richtung, die von allen Sektoren eingeschlagen werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, uns war wichtig, bei einem so grundlegenden Prozess eine breite gesellschaftliche Akzeptanz zu finden. Herausgekommen ist das Leitmotiv einer umfassenden Modernisierungsstrategie. Glauben Sie mir: Der Wandel, der vor uns liegt, bietet große Chancen für unser Land. Der Klimaschutz ist schon heute ein Wachstumsmotor, der uns Beschäftigung über Jahrzehnte sichern kann und wird.

Denken Sie an die vielen neuen Technologien, Produktionsprozesse und Infrastrukturen! Ich will auch denjenigen, die in Sorge um den Industriestandort Deutschland sind, eine gute und wichtige Nachricht überbringen: Der Anteil an der industriellen Produktion in Deutschland wird in diesem Prozess weiter steigen. Allein im Bereich Umwelt- und Klimaschutz haben wir schon heute über 2 Millionen Arbeitsplätze.

Unsere Technologien für intelligente Stromnetze zum Beispiel finden weltweit großes Interesse. Sie kennen unseren Weltmarktanteil bei den sogenannten grünen Produkten. Er liegt bei gut 14 Prozent und wird sicherlich noch weiter steigen.

In Deutschland haben wir es geschafft, das Wachstum von den Emissionen zu entkoppeln. Von 1990 bis 2014 sind die Emissionen um 27 Prozent gesunken, während die Wirtschaft im gleichen Zeitraum um 39 Prozent gewachsen ist. Man könnte auch sagen: Klimaschutz schafft Wachstum. Dieses Wachstum hätten wir nicht ohne die erfolgreiche Umweltpolitik in Deutschland, vom Atomausstieg über das EEG bis zur Energiewende und zu innovativen, ressourcenschonenden und treibhausgasarmen Produktionsprozessen.

Die Vorreiterrolle hat uns ge-

nutzt, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch deshalb, weil wir andere Staaten überzeugen konnten, dass der Wandel weg vom Öl und hin zu den Erneuerbaren in einem der größten Industrieländer möglich ist. Diesen Weg, der Deutschland so erfolgreich gemacht hat, werden wir konsequent weiterverfolgen.

Mir ist wichtig, dass wir uns klare Zwischenziele für die einzelnen Handlungsfelder für 2030 vornehmen. Das gilt auch für die Bereiche, die ihre Beiträge zur Treibhausgasreduzierung noch deutlich steigern müssen, namentlich der Verkehr und die Landwirtschaft. Dazu, dass unsere Emissionen seit 1990, wie eben erwähnt, in der gesamten deutschen Volkswirtschaft um rund 27 Prozent gesunken sind, hat der

Verkehr bisher leider nichts beigetragen. Für den Verkehr liegen die Werte noch immer auf dem gleichen Niveau wie damals. Insgesamt macht der Anteil des Verkehrs an den nationalen Treibhausgasemissionen 18 Prozent aus. Das kann natürlich nicht so bleiben, wenn wir unsere Klimaschutzziele erreichen wollen. Wenn wir ernst nehmen, was die Bundeskanzlerin mit den Staats-

Fortsetzung auf nächster Seite

Klimaschutz braucht langfristige Orientierung und Planungssicherheit.

Im Bereich Umwelt- und Klimaschutz haben wir schon heute über zwei Millionen Arbeitsplätze.



Der Ausbau erneuerbarer Energien gehört zu den wesentlichen Aspekten des Klimaschutzes.

und Regierungschefs der G-7-Staaten auf Schloss Elmau mit ihrem Dekarbonisierungsbeschluss vereinbart hat und was 195 Staaten gemeinsam in Paris beschlossen haben, dann muss auch der Verkehr im Jahr 2050 nahezu treibhausgasneutral sein.

Wir brauchen eine Stärkung der klimafreundlichen Verkehrsträger und eine gänzlich andere Energieversorgung des Verkehrs, die dann auf der Nutzung erneuerbarer Energien basieren wird. Das ist technologisch bereits machbar. Die Energiequellen des Verkehrs der Zukunft werden in erster Linie Wind-

und Sonnenenergie sein. Damit kann man sich ausrechnen, dass ab 2030 Neuzulassungen über einen Elektroantrieb verfügen oder auf Basis von regenerativ erzeugtem Gas versorgt werden müssen. Auch der Verbrennungsmotor könnte noch eine Zukunft haben, wenn er mit synthetischen Kraftstoffen aus Wind- und Sonnenstrom betrieben wird.

Das Jahr 2030 ist für die Welt der Automobilindustrie mit ihren Entwicklungs- und Produktionszyklen nicht mehr weit weg. Ich hoffe, dass dies einem verantwortungsbewussten Management in dieser für

Deutschland so wichtigen Branche auch klar ist. Leider scheint es so, dass es erst krisenhafte Entwicklungen braucht, um umdenken zu können.

In der Landwirtschaft wird eine Minderung auf null Emissionen auch langfristig nicht möglich sein; denn hier haben wir es ja mit biologischen Prozessen im Pflanzenbau und in der Tierhaltung zu tun. Das heißt aber nicht, dass hier keine Potenziale bestehen. Gegenüber heute müssen und können wir die landwirtschaftlichen Emissionen bis 2050 halbieren. Das ist anspruchsvoll, aber machbar. Dafür müssen wir unsere Stickstoffüberschüsse endlich in den Griff bekommen. Wir kommen aber auch nicht darum herum, uns mit unbequemen The-

men wie dem Abbau von Tierbeständen, dem Fleischkonsum und mit der Verschwendung von Lebensmitteln zu befassen. In diesen Bereichen sind Forschung, Entwicklung und Verbraucherinformation besonders wichtig. Eine Landwirtschaft, die ein angemessenes Verhältnis von der Anzahl der Tiere zur Nutzfläche nicht mehr beachtet, die teilweise an den Wünschen und Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher vorbei produziert und die eben auch die Umwelt- und Klimafolgen nicht ausreichend

mindert, sägt am Ende den sprichwörtlichen Ast ab, auf dem sie selbst sitzt.

Sie sehen, welche Herausforderungen wir noch vor uns haben: Verkehr, Automobilindustrie, Landwirtschaft, um beispielhaft nur drei wichtige Bereiche aus unserem gesellschaftlichen Leben und unserer Wirtschaft zu nennen.

Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: In allen Bereichen ist das möglich. Dafür ist es aber nötig, sich jetzt auf den Weg zu machen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Gegenüber heute müssen wir die landwirtschaftlichen Emissionen bis 2050 halbieren.

Der Anteil an der industriellen Produktion in Deutschland wird in diesem Prozess steigen.

Bärbel Höhn, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Keine Subventionen für fossile Energieträger



Bärbel Höhn (*1952)
Landesliste Nordrhein-Westfalen

Warum haben wir diesen Tagesordnungspunkt heute aufgesetzt? Wir haben ihn aufgesetzt, weil es endlich Zeit ist, darüber zu sprechen, weil es endlich Zeit ist, in Deutschland etwas für den Klimaschutz zu tun.

Das Abkommen von Paris bedeutet eine Riesenherausforderung. Deutlich unter 2 Grad heißt nichts anderes, als dass wir 2050 – bis dahin sind es gerade einmal 34 Jahre – eine klimaneutrale Stromproduktion haben müssen, eine klimaneutrale Wärmeerzeugung, einen klimaneutralen Verkehrssektor und eine klimaneutrale Landwirtschaft. Das werden Sie und diese Bundesregierung mit den Instrumenten, die Sie heute auf den Tisch gelegt haben, nicht erreichen. Deshalb müssen wir hier zu einer Änderung kommen.

Warum werden wir das Ziel so nicht erreichen? Ich mache das einmal an den Instrumenten klar, die die Ministerin eben dargelegt hat. Sie hat ja gesagt, am Ende sei entscheidend – ich verkürze das

jetzt einmal –, was hinten rauskommt. Und das gucken wir uns jetzt einmal an. Das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 wurde vor anderthalb Jahren auf den Weg gebracht. Darin stand, dass wir einen wichtigen Beitrag der Kohleindustrie brauchen; das wurde sehr deutlich gesagt. Ansonsten erreichen wir unser für 2020 gesetztes Ziel nicht. Und wie wurde dieses Aktionsprogramm im Folgejahr umgesetzt? Es gab keine Abgabe für Kohlekraftanlagen, sondern eine Subvention für Kohlekraftanlagen. Das Gegenteil von dem, was im Aktionsprogramm stand, haben Sie umgesetzt. So funktioniert Klimaschutz nicht.

Sehen wir uns doch einmal an, wie man es machen könnte. Machen Sie den Klimaschutz doch endlich einmal verbindlich! Wir haben Ihnen hier einen Entwurf eines Klimaschutzgesetzes vorgelegt. Darin stehen sehr klare Instrumente; dort steht, was Sie machen müssen, wenn Sie in dem einen Jahr Ihre Ziele nicht erreichen, was Sie machen müssen, damit endlich auch hier in Deutschland Klimaschutz stattfindet. Was nicht funktioniert, ist, wenn Sie immer vor Konferenzen ein Klimaaktionsprogramm oder einen Klimaschutzplan machen, sich dort abfeiern lassen und dann hier das Gegenteil von Klimaschutz tun. So funktioniert das nicht.

Wir sind auf diesem Gebiet gar keine Vorreiter. Wir haben pro Kopf mehr CO₂-Ausstoß in Deutschland als der Durchschnitt in der EU. Sind wir damit Vorreiter, Herr Jung? Nein, das sind wir eben nicht. Wir sind Hauptverur-

sacher der Klimakrise. Deutschland hat zu den Emissionen von CO₂ und klimaschädlichen Gasen 7,3 Prozent beigetragen. Wir haben also eine Verpflichtung, hier etwas zu tun.

Deshalb sage ich: Nein, es ist viel zu wenig, was hier stattfindet.

Gucken wir uns doch einmal den Automobilbereich an. Da ist in den letzten Jahren nichts passiert. 10 Prozent mehr Spritverbrauch seit 2007! Weil die Kanzlerin zur EU gerannt ist und für minimale CO₂-Werte, also eine Absenkung der Standards, plädiert hat, hat die Trickerei erst angefangen. Die Unternehmen haben das als Aufforderung zum Tricksen

gesehen und nicht mehr zum Einhalten von Grenzwerten. So, meine Damen und Herren, kriegen Sie die Transformation, die notwendig ist, nicht hin. Sie gefährden Arbeitsplätze, anstatt neue zu schaffen.

Sie haben ja auch schon dazu beigetragen, viele Arbeitsplätze abzubauen. Ich nenne den Bereich Photovoltaik. Wir könnten jetzt rein in den Mietmarkt, wir könnten endlich Mieterstrom anbieten. Das verhindern Sie von der CDU. Andere Länder sind doch schon lange an uns vorbei: China, Japan, USA – das sind die Spitzenreiter der Photovoltaik, nicht mehr Deutschland. In Deutschland sind in diesem Bereich mindestens 40 000 Arbeitsplätze weg-rationalisiert worden durch eine falsche Politik, für die auch die CDU Verantwortung trägt.

Wenn Sie eine Landwirtschaft betreiben, bei der wir bei Schweinefleisch und Geflügel 20 Prozent über dem Bedarf liegen, dann be-

deutet das mehr Exporte, mehr klimaschädliche Ausgasungen bei uns. Diese Art von Landwirtschaft entspricht nicht dem Klimaschutzplan, den Sie auf den Tisch legen wollen. Wir müssen die Landwirtschaft verändern, um in Deutschland Klimaschutz zu machen.

In den letzten zehn Jahren sind die umwelt- und klimaschädlichen Subventionen von 50 Milliarden Euro auf 60 Milliarden Euro gestiegen. Hören Sie endlich damit auf! Dann würden wir schon etwas für den Klimaschutz tun. Und steigen Sie aus finanziellen Investments in fossile Energieträger aus! Auch das wäre ein guter Beitrag für den Klimaschutz.

Es gibt so viel zu tun. Handeln Sie endlich hier, und halten Sie nicht immer Sonntagsreden auf internationalen Konferenzen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Meilenstein für den globalen Klimaschutz: Bundesumweltministerin Barbara Hendricks (SPD) unterzeichnet im April 2016 das Pariser UN-Klimaabkommen. © picture alliance / AP Photo

Dr. Anja Weisgerber, CDU/CSU:

Wir brauchen praxistaugliche, gerechte Carbon-Leakage-Regeln



Anja Weisgerber (*1976)
Wahlkreis Schweinfurt

Mit dem Pariser Abkommen wurde ein Meilenstein gesetzt. Das sieht man auch daran, dass am 22. April in New York 175 Staaten an der Unterzeichnung teilgenommen und die Ratifizierung eingeleitet haben. Das sind so viele Staaten wie nie zuvor bei einem vergleichbaren multilateralen Abkommen; beim Kioto-Abkommen waren am Ende nur noch 37 Staaten mit an Bord. Alle Staaten der Welt haben klar zum Ausdruck gebracht, dass sie hinter diesem Abkommen stehen.

Damit ist die Arbeit noch lange nicht abgeschlossen; das ist richtig. Jetzt geht es um die Umsetzung dieser Inhalte in allen Staaten der Welt.

Werte Kollegin Höhn, auch in Deutschland arbeiten wir intensiv an der Umsetzung der deutschen und europäischen Klimaziele. Die Bundesregierung hat bereits im Dezember 2014 das Aktionsprogramm Klimaschutz 2020 vorgelegt, das rund 100 Maßnahmen in allen Sektoren vorsieht. Diese Maßnahmen werden umgesetzt; die Finanzierung der Fördermaßnahmen ist sichergestellt.

Das sind die mittelfristigen Maßnahmen bis 2020. Deutschland geht aber noch darüber hinaus. Ich würde einmal behaupten, dass es wenige Vertragsstaaten gibt, die schon bis 2050 Festlegungen treffen. Derzeit arbeitet das BMUB am Klimaschutzplan bis 2050, basierend auf einem breiten Bürgerdialog.

In dem Ziel sind wir uns doch alle einig. Nicht einig sind wir uns über den Weg zu diesem Ziel. Sie schlagen ein Klimaschutzgesetz vor. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Nordrhein-Westfalen hat zwei Jahre gebraucht, bis es ein solches Klimaschutzgesetz auf den Weg gebracht hat. In Berlin wurde nach fünfjährigem Ringen erst vor wenigen Tagen ein solches Gesetz-

gebungsverfahren abgeschlossen.

Diese Zeit haben wir nicht; das wissen Sie auch. Wir handeln jetzt, und zwar mit den richtigen Maßnahmen. Wir kümmern uns um die Umsetzung unserer Ziele. Zeit in ein intensives Gesetzgebungsverfahren zu einem Klimaschutzgesetz ohne konkrete Maßnahmen zu investieren, das ist nicht der richtige Weg, meine Damen und Herren.

Wichtig ist jetzt, die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele fortzuführen und weiterzuentwickeln und Entwicklungs- und Schwellenländer mit Projekten und Geldern zu unterstützen, damit sie ihre Wirtschaft von Anfang an klimaneutral aufbauen können. Beides macht die Bundesregierung. Wir haben gestern im Umweltausschuss gehört, was das Entwicklungshilfeministerium alles macht. Über 2 Milliarden Euro jährlich investiert das BMZ in den internationalen Klimaschutz. Der Grüne Klimafonds wird nach und nach immer weiter aufgefüllt. Deutschland ist auch hier Vorreiter. Erste Projekte werden bereits umgesetzt. Die Förderkriterien sind streng ausgerichtet. Die Länder werden unterstützt, ihre selbstgesteckten Klimaziele mit eigenen Projekten zu erreichen. Ich nenne als Beispiel Projekte zu erneuerbaren Energien in Afrika.

Aber auch auf nationaler Ebene treffen wir die richtigen Maßnahmen. Ich möchte an dieser Stelle einen Bereich herausgreifen, der ein sehr großes Einsparpotenzial hat: die energetische Gebäudesanierung.

Im Gebäudebereich fallen 40 Prozent des Energieverbrauchs und ein Drittel der CO₂-Emissionen in Deutschland an. Deshalb haben wir hier zahlreiche Programme der KfW aufgelegt, die wir weiterentwickeln und deren Mittel wir immer weiter aufstocken, und das ist auch gut so. Aber – jetzt komme ich gleich auf Ihren Zwischenruf – es muss noch mehr getan werden, ja. Der wirksamste Hebel ist die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung.

Der Unterschied zwischen Ihren Vorschlägen und den Vorschlägen Bayerns ist, dass Bayern sagt: Wir brauchen keine Gegenfinanzierung; wenn dieses steuerliche Instrument kommt, dann wird über die Mehrwertsteuereinnahmen so viel Geld in die Landeskassen hineingespült, dass sich das Projekt letztendlich von selbst amortisiert.

Da möchte ich Ihnen zurufen: Statt auf nationaler Ebene, auf Bundesebene, ein Klimaschutzgesetz zu fordern, ohne die entsprechenden Maßnahmen zu treffen, sollten Sie in die Länder mit grüner Regierungsbeteiligung fahren, dort die grünen Politiker ansprechen und dafür sorgen, dass wir gemeinsam, und zwar ohne diesen parteipolitischen Twist, der uns an der Stelle klimapolitisch nicht voranbringt, die steuerliche Förderung der energetischen Gebäudesanierung auf den Weg bringen, zusammen mit den Bundesländern; denn das ist ein Instrument, das uns wirklich einmal voranbringen würde.

Ich möchte in meiner Rede fortfahren und den Unterschied zwischen einem nationalen Klimaschutzgesetz, wie Sie es wollen, und den Maßnahmen, die wir auf den Weg bringen, darstellen. Wir wollen Klimaschutz, der alle Sektoren mitnimmt. Wir wollen Klimaschutzmaßnahmen, die Umweltnnovationen auslösen und

Arbeitsplätze schaffen. Wir möchten die Klimaschutzmaßnahmen nicht durch auf nationaler Ebene verhängtes Ordnungsrecht gefährden. Wir möchten Anreize für den Klimaschutz schaffen. Wir möchten Technologieneutralität. In diesem Sinne bringen wir uns weiterhin in den Prozess ein.

Wir brauchen auch einen funktionierenden Emissionshandel. Wir müssen unsere Anlagen, die zu den effizientesten gehören, bei uns behalten. Eine Abwanderung unserer Anlagen ginge Hand in Hand mit der Abwanderung von Forschung und Entwicklung. Das ist kontraproduktiv. Deswegen noch einmal mein Appell: Wir brauchen praxistaugliche und gerechte Carbon-Leakage-Regeln. Wir hoffen, dass sich die Bundesregierung jetzt wirklich konstruktiv in den Prozess auf europäischer Ebene einbringt.

Als Letztes möchte ich in meiner Rede auf eine Reihe von Äußerungen der Opposition der letzten Wochen zum Thema EEG eingehen; auch vorhin ging es um die Energiewende. Da ist von einem Ausbremsen usw. die Rede.

Von einem Ausbremsen kann nicht die Rede sein. In den letzten zwei Jahren ist der Anteil der erneuerbaren Energien um 7,4 Prozent gewachsen, so viel wie nie zuvor. Ich frage mich – eben war

Kollege Trittin noch hier –, ob Sie Ihre eigenen Ziele, die Sie sich damals gesetzt haben, auch so erreicht haben wie wir. Man muss dazusagen: In diesem Jahr liegt die EEG-Umlage bei rund 7,5 Cent, nächstes Jahr soll sie bei rund 8 Cent liegen, mit Mehrwertsteuer entspricht das rund 10 Cent. Das bedeutet für eine vierköpfige Familie Mehrkosten von 500 Euro pro Jahr. Das ist wahrlich kein Pappenstiel. Sie schlagen nun die Abschaffung der Deckungsregelung und den Erhalt der festen Einspeisevergütung vor. Die Folge wäre letztendlich eine Preisexplosion, und dann käme es – das wollen wir alle nicht; denn wir wollen die Energiewende, und wir wollen die Bürger mitnehmen – zu einem Akzeptanzverlust bei den Bürgerinnen und Bürgern. Das können auch Sie nicht wollen.

Ich komme zum Schluss meiner Rede. Klimaschutz ist eine der wichtigsten Herausforderungen unseres Jahrhunderts; so möchte ich das als Klimapolitikerin formulieren. Ich sage Ihnen: Wir nehmen diese Herausforderung gerne an. Wir handeln und machen Klimaschutzpolitik mit Augenmaß.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sabine Leidig, DIE LINKE:

Wir wollen, dass über Verteilungsfragen geredet wird



Sabine Leidig (*1961)
Landesliste Hessen

Die Grünen fordern ein verbindliches Klimaschutzgesetz. Das ist sicher richtig. Wir brauchen ein solches Gesetz, weil wir in Sachen Klimaschutz keineswegs Vorreiter sind, wie es hier immer tönt. Es ist auch richtig, dass konkrete Maßnahmen in verschiedenen Politikfeldern verankert werden müssen. Die Debatte hier zeigt aber auch, dass der Klimawandel keineswegs ein Umweltproblem ist, dass es auch nicht um die Zukunft der Er-

de geht, sondern um die Zukunft unserer Gesellschaft und darum, wer die Folgen und die Lasten des Klimawandels zu tragen hat, und darum, ob wir zulassen, dass immer die Gleichen die Bestimmer und die Gewinner sind. Wir als Linke wollen das nicht.

Wir wollen, dass es einen sozial-ökologischen Umbau dieser Gesellschaft gibt. Wir wollen, dass über Verteilungsfragen geredet wird, über die Frage, wie Konzerne, die dafür sorgen, dass wir immer noch Braunkohle verbrennen und immer mehr Autos in unseren Städten und immer mehr Lkws auf unseren Autobahnen haben, entmachtet werden können. Wir müssen eine Umkehr organisieren.

Das wird nicht mit den Spitzen der Automobilkonzerne gehen. Frau Hendricks, Sie haben von verantwortungsvollem Manage-

ment in den Automobilkonzernen gesprochen. Ich bitte Sie, wo leben Sie denn? Diese Automobilindustriemanager haben zusammen mit dieser Bundesregierung dafür gesorgt, dass es in Europa keine sinnvollen, deutlich reduzierten CO₂-Abgasnormen für Autos gibt. Man kann das in der Süddeutschen nachlesen. Dort ist Schritt für Schritt dokumentiert, wie die

Deutsche Umwelthilfe und andere Verbände ausgebootet wurden und wie die Kanzlerin auf europäischer Ebene praktisch dafür gesorgt hat, dass die deutsche Automobilindustrie auch weiterhin große, dicke Autos bauen und exportieren kann. Das ist das Gegenteil von verantwortlicher Mobilitätspolitik. Dagegen muss man ernsthaft Politik machen.

Wir sind in Sachen Klimaschutz keineswegs Vorreiter, wie es hier immer tönt.

Fortsetzung auf nächster Seite

Jetzt sind Sie auf die glorreiche Idee gekommen, eine Kaufprämie für Elektroautos einzuführen. Das läuft unter der Überschrift „Klimaschutz“. Das ist völlig absurd. Jeder, der sich ein bisschen damit beschäftigt, weiß, dass die Tatsache, dass zusätzlich Elektroautos auf unseren Straßen fahren, überhaupt nichts zum Klimaschutz beiträgt. Man könnte fast sagen:

Das ist ein Riesenplacebo. 600 Millionen, um die Automobilindustrie zu pampern.

Im Gegenteil. Erstens wissen wir, dass das Zweitwagen sein werden. Es wird also kein einziges normales Auto stattdessen abgemeldet werden. Zweitens wissen wir aus Norwegen, dass die Leute, die ein Elektroauto haben, 80 Prozent weniger den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Warum? Weil sie das Gefühl haben: Jetzt ist ja alles öko, jetzt kann ich ja auch mein

Auto nehmen. – Das stimmt aber nicht.

Für die Produktion von Elektroautos muss mehr Energie aufgewendet werden als für die Produktion von normalen Autos, und wenn man sich anschaut, mit welchem Strommix sie fahren, muss man sagen: Im Endeffekt ist die CO₂-Bilanz von Elektroautos nicht besser.

Das heißt, das ist ein Riesenplacebo. Sie geben 600 Millionen Euro aus, um eine Automobilindustrie zu pampern, die wirklich großen Schaden für diese Volkswirtschaft und den sozial-ökologischen Umbau verursacht hat, und Sie sorgen dafür, dass sich einige Besserverdienende ein ökologisches Feigenblatt anschaffen können.

Wir sind dagegen. Wir wollen,

dass mit diesem Geld wirklich der Umbau der Mobilität für alle finanziert wird.

Was könnte man machen? Man könnte mit 600 Millionen Euro beispielsweise 4 300 Kilometer Fahrradwege bauen.

Das Volksbegehren in Berlin hat gezeigt, dass die Leute genau das wollen. Innerhalb von dreieinhalb Wochen haben 105 000 Menschen unterschrieben, dass sie einen sehr systematischen Umbau der Stadt wollen, sodass sowohl Kinder als auch alte Leute sicher und in Ruhe Fahrrad fahren können. Damit tragen sie ungleich viel mehr zum Klimaschutz bei als mit den allertechnokratischsten Modellen, die Sie sich überlegen können.

Sie tragen damit übrigens auch dazu bei, dass die Lebensqualität in den Städten besser wird. Sie tragen auch dazu bei, dass es gute Arbeit gibt. Gute

Arbeitsplätze in der Verwaltung werden gefordert. Der öffentliche Dienst in Berlin ist kaputtgespart worden. Wenn man vernünftige Strukturen für das Fahrradfahren

entwickeln will, wenn man Stadtumbau machen will, braucht man mehr Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Natürlich braucht ein solcher Umbau auch Baufirmen und Unternehmen, die genau das organisieren. Mehr Fahrräder werden auch gebraucht.

Wenn es Ihnen wirklich darum gehen würde, die Beschäftigten in der Automobilindustrie zu unterstützen, dann würden Sie einen Umbaufonds einrichten. Dann würden Sie die 7 Milliarden Euro, die Sie nutzen, um Diesel zu subventionieren,

dort einzahlen und den Leuten, den Gewerkschaften und den Beschäftigten, sagen: Überlegt euch, wie man das Geld so einsetzen kann, dass niemand arbeitslos wird, dass es vernünftige Perspektiven gibt und dass Arbeitszeitverkürzungsmodelle subventioniert werden. Da gibt es gute Erfahrungen. Aber so weiterzumachen und die Automobilmanager weiter am

Sie sorgen dafür, dass sich Besserverdiener ein ökologisches Feigenblatt anschaffen.

Ruder zu lassen und ihnen neue Geschäftsfelder zu ermöglichen, das ist der falsche Weg.

Wir schlagen Alternativen vor. Ich hoffe, dass wir in dieser Richtung irgendwann einmal einen Schritt weiterkommen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Frank Schwabe, SPD:

Das Vogel-Strauß-Prinzip wird nicht funktionieren



Frank Schwabe (*1970)
Wahlkreis Recklinghausen I

Ich glaube, es ist in der Debatte deutlich geworden: Wir sind mittendrin in einem Veränderungsprozess von einer unglaublichen Dimension. Diese Dimension haben wir alle wahrscheinlich noch gar nicht verstanden. Wir verändern unsere Art, Energie zu produzieren. Wir werden in der Tat Industrie anders organisieren, nicht weniger, aber wir werden ganz andere Prozesse brauchen und ganz andere Produkte erzeugen. Wir werden uns anders fortbewegen müssen. Der Verkehr wird sich dramatisch verändern müssen. Wir werden auch dramatische Veränderungen in der Landwirtschaft brauchen, um unsere Klimaziele zu erreichen. In all dem liegen Chancen und Risiken. Es ist unsere Aufgabe, dies zu gestalten.

Es ist völlig klar: Mit der Klimakonferenz in Paris sind diese Pro-

zesse nicht nur in Deutschland, sondern weltweit unumkehrbar geworden. Wir reden über das Jahr 2050, wenn wir über den Klimaschutzplan oder Klimaschutzgesetz reden. Das ist in 34 Jahren; das ist eine enorme Zeit. In dieser Zeit ist manches möglich. Es gibt manche Technologiesprünge, die wir uns heute noch gar nicht vorstellen können. Trotzdem ist es die Verantwortung von uns allen, hier heute die Grundlage für eine solche Politik bis zum Jahr 2050 zu legen.

Zwei Dinge sind nach Paris klar geworden. Zwei Prinzipien funktionieren nicht. Das eine ist das Vogel-Strauß-Prinzip, also den Kopf in den Sand zu stecken und zu sagen, dass nichts gewesen ist.

Es gibt ein paar, die das so sehen. Ich habe beim Wirtschaftsrat der CDU so etwas gelesen, aber ich nehme an, dass das nicht handlungsleitend für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist.

Das Zweite, das nicht funktioniert, ist, zu sagen: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Man kann nicht über das jubeln, was in Paris erreicht wurde, und am Ende nicht bereit sein, die nationalen Konsequenzen zu tragen. Wenn man eine Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 2 Grad Celsius – besser noch 1,5 Grad Celsius – will, dann ist es eine Frage der Mathematik, zu schauen, was das für die einzelnen Nationalstaaten heißt, was das zum Beispiel für die Bundesrepublik



Der Ausstieg aus der Kohleverstromung soll kommen. Fraglich ist, wann es soweit ist.

Deutschland heißt. Ich kann von dem, was Kollege Jung hier vorhin gesagt hat, alles unterstreichen. An einer Stelle würde ich aber ein Stück wegstreichen. Ich glaube, das hast du aber schon richtig intoniert. Du hast gesagt: Wir brauchen eine Reduktion um 95 Prozent. Dann hast du noch hinterhergeschoben: bis 80 Prozent. – Das sind die Ziele, die wir einmal aufgeschrieben haben. Wenn man aber Paris und die Verantwortung Deutschlands ernst nimmt, dann ist völlig klar, dass es mindestens 95 Prozent sein müssen; denn sonst können wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen.

In der deutschen Klimapolitik haben wir sozusagen mehrere Phasen gehabt. Wir hatten eigentlich immer ganz gute Ziele. Für diese haben wir gemeinsam gestritten, übrigens auch in allen unterschiedlichen Bundesregierungen. Zum Beispiel ist das Ziel von minus 40 Prozent bis zum Jahr 2020 entstanden. Wir hatten auch entsprechende Programme. Sie waren aber manchmal nur mittelmäßig. Das hat man erkannt, wenn man sie sich im Detail angesehen hat. Miserabel war aber der Prozess der Überprüfung. Er war miserabel, weil es schwierig ist, sich irgendwann einzugestehen, ob wir auf dem Weg zur Erreichung des Ziels auf Linie sind oder nicht.

Deswegen, finde ich, gilt der gesamte Dank des Hauses – ich habe das schon ein paar Mal gesagt; ich kann das nur wiederholen – Ministerin Hendricks, die dafür gesorgt hat, dass wir jetzt endlich Monitoring-Prozesse haben. Ich würde sie Mrs Monitoring nennen.

Denn das wird, glaube ich, am Ende von dem übrig bleiben, was sie für die deutsche Klimaschutz-

politik erreicht hat.

Jetzt geht es um zwei zentrale Pläne. Das eine ist das Klimaschutzprogramm 2020: minus 40 Prozent. Das andere ist das, was gerade von der Bundesregierung erarbeitet wird: der Klimaschutzplan 2050.

Die Sozialdemokratie hätte sich ein Gesetz vorstellen können. Das stand in unserem Wahlprogramm. Am Ende haben wir uns auf einen Plan geeinigt. Das heißt, am Ende wird der Deutsche Bundestag nicht darüber entscheiden, sondern das wird die Bundesregierung tun. Aber es hilft nichts: Am Ende muss es ein Konzept sein, das den nationalen Zielen gerecht wird. Das wird gerade in der Bundesregierung erarbeitet und im Kabinett wahrscheinlich in Kürze beschlossen.

Unser gemeinschaftliches Signal aus dem Bundestag muss sein: Wir wollen einen Klimaschutzplan, der in der Tat in einzelnen Bereichen Maßnahmen vorsieht, die vielleicht dem einen oder anderen nicht gefallen. Wir wollen aber, dass er sich am Ende am Reduktionsziel von minus 95 Prozent orientiert. Deswegen sind wir partei- und fraktionsübergreifend der Meinung, dass die Ministerin unsere gesamte Unterstützung hat, wenn ein solcher Plan entsprechend aufgelegt wird.

(Beifall bei der SPD)

Dies ist eine gekürzte Version der Debatte. Es sprachen zudem die Abgeordneten Matern von Marschall (CDU/CSU), sowie Klaus Mindrup (SPD).

leicht
erklärt!

Klima-Schutz

Was muss man dafür tun?



Im Bundes-Tag

Letzte Woche haben die Politiker vom Bundes-Tag über die Frage gesprochen: Wie kann man den Klima-Wandel verhindern? Im folgenden Text steht mehr dazu.

Was ist der Klima-Wandel?

Das Wort ‚Klima‘ hat etwas mit dem Wetter zu tun. Damit ist aber nicht gemeint: An einem Tag ist es warm und sonnig. Und an einem anderen Tag ist es kalt und es regnet.

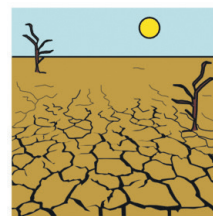


Man meint damit das Wetter: An einem bestimmten Ort. Über einen langen Zeit-Raum. Zum Beispiel in Deutschland: Im Sommer ist es meistens warm. Im Winter kalt. Im Herbst und im Frühling liegen die Temperaturen dazwischen. Das Klima auf der Welt verändert sich. Und zwar: Es wird auf der Erde immer wärmer. Das nennt man: Klima-Wandel.

Er kann schlimme Folgen haben.

Zum Beispiel:

- Das Meer steigt höher. Dann überflutet es vielleicht Inseln oder Gegenden an Küsten.
- Es gibt mehr Unwetter. Und sie sind heftiger.
- In manchen Gegenden regnet es kaum noch. Dann kann es zum Beispiel Probleme beim Anbau von Obst, Gemüse und Getreide geben.



Klima-Politik

Darum haben Politiker auf der ganzen Welt entschieden: Man muss etwas gegen den Klima-Wandel tun. Das kann funktionieren. Denn: An einem Teil vom Klima-Wandel sind die Menschen schuld. Darum können die Menschen auch dafür sorgen, dass er nicht so schlimm wird. Das nennt man dann: Klima-Schutz.

Zusammen-arbeiten

Beim Klima-Schutz müssen alle Länder auf der Erde zusammen-arbeiten.



Der Grund dafür ist:
Das Klima auf der ganzen Welt gehört zusammen.

Wenn sich zum Beispiel das Klima in Deutschland verändert, dann verändert es sich auch in anderen Ländern.

Darum ist der Klima-Schutz eine Aufgabe für die Vereinten Nationen.

Was sind die Vereinten Nationen?



Die Vereinten Nationen sind eine Gruppe.

In dieser Gruppe sind die meisten Länder von der Welt.

Nämlich genau 193.

Die Vereinten Nationen möchten Dinge regeln, die die ganze Welt betreffen.

Zum Beispiel:

- Dass es keinen Krieg gibt.
- Dass alle Menschen genug Essen haben.
- Oder dass alle Kinder in die Schule gehen können.

Vereinbarung von Paris



Letztes Jahr haben sich die Länder von den Vereinten Nationen in Paris getroffen.

Und zwar ungefähr 2 Wochen lang.

Sie haben darüber gesprochen: Wie man den Klima-Wandel aufhalten kann.

Dann haben sie zum Beispiel abgemacht:

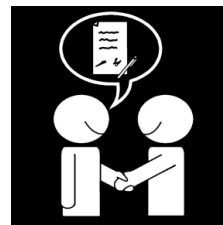
- Die Temperatur auf der Welt soll möglichst wenig steigen.
- Länder sollen sich besser auf die Folgen vom Klima-Wandel vorbereiten.
Zum Beispiel soll es überall die Möglichkeit geben, genug Obst, Gemüse und Getreide anzubauen.

Das haben die Länder aufgeschrieben.

Und zwar in einem langen Text.

Der Text heißt:
Übereinkommen von Paris.

„Übereinkommen“ ist ein anderes Wort für „Vereinbarung“.



Jedes Land von den Vereinten Nationen hat nun eine Aufgabe.

Und zwar:

Es muss die Vereinbarung einhalten.

Das bedeutet: Die Politiker müssen in ihrem Land zum Beispiel Regeln für den Klima-Schutz machen.

Oder sie müssen andere Dinge tun, die das Klima schützen.



Treibhaus-Gas

Das Wichtigste beim Klima-Schutz ist: Es muss weniger Treibhaus-Gas geben.

Denn: Treibhaus-Gas ist ein wichtiger Grund für den Klima-Wandel.

Man kann es zwar nicht sehen. Aber es ist in der Luft.

Und kommt zum Beispiel:

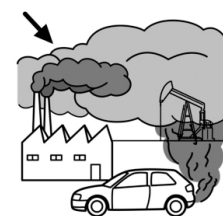
- Mit dem Ab-Gas aus dem Auspuff von Autos und anderen Fahr-Zeugen.

- Oder mit dem Rauch aus Schornsteinen.

Zum Beispiel aus Schornsteinen von Fabriken, die Strom herstellen.

Viel Treibhaus-Gas machen also die Menschen.

Darum können sie auch dafür sorgen, dass es weniger davon gibt.





Das macht man zum Beispiel so:

- Man stellt Strom anders her.
Nicht mehr in Fabriken,
die viel Treibhaus-Gas machen.
Sondern zum Beispiel
mit Wind-Rädern.
Die machen kein Treibhaus-Gas.
- Man spart Strom.
Zum Beispiel baut man Häuser so,
dass sie weniger Strom brauchen.
Dann muss man
auch weniger davon herstellen.
Und es entsteht auch
weniger Treibhaus-Gas.

Straßen-Verkehr

Besonders wichtig ist auch
der Straßen-Verkehr.

Denn Autos und andere Fahr-Zeuge
machen besonders viel Treibhaus-Gas.



Es muss also
weniger Straßen-Verkehr geben.

Man muss zum Beispiel dafür sorgen,
dass mehr Leute Bus und Bahn
benutzen.

Und es muss andere Autos geben.

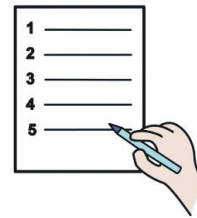
Zum Beispiel Elektro-Autos.
Also Autos, die mit Strom fahren.
Am besten dem Strom
von den Wind-Rädern.

Es gibt also viele verschiedene Mittel,
um weniger Treibhaus-Gase
zu machen.

Die Politiker in Deutschland
überlegen darum im Moment:
Wie kann man diese ganzen Sachen
am besten durchführen?



Dafür gibt es
verschiedene Möglichkeiten.



Möglichkeit 1: Plan für den Klima-Schutz

Die Politiker von den Parteien
CDU und SPD haben die Idee:
Sie schreiben einen:
Plan für den Klima-Schutz.

Das ist eine Art Liste.

Da stehen alle Dinge drin,
die man für den Klima-Schutz
machen will.

Die Liste kann man dann
nach und nach abarbeiten.

Möglichkeit 2: Gesetz für den Klima-Schutz

Die Partei ‚Die Grünen‘ will ein:
Gesetz für den Klima-Schutz.



Auch in einem Gesetz stehen Dinge,
die man für den Klima-Schutz
machen will.

Aber: Ein Gesetz ist eine feste Regel.

An diese Regel müssen sich
alle Menschen in einem Land halten.

Unterschied von Plan und Gesetz

Zwischen einem Plan und einem
Gesetz gibt es wichtige Unterschiede.



1) Ein Plan ist nur eine Idee,
was man machen will.
Man kann sich daran halten
oder auch nicht.

Ein Gesetz ist eine feste Regel.
Man muss sich daran halten.

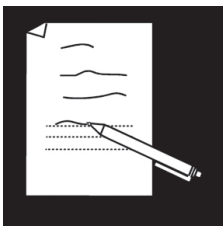
2) Wenn sich jemand
an einen Plan nicht hält,
dann passiert ihm nichts.



Wenn sich jemand
an ein Gesetz nicht hält,
dann kann man ihn
vor einem Gericht verklagen.

Dann bestraft ihn das Gericht vielleicht.

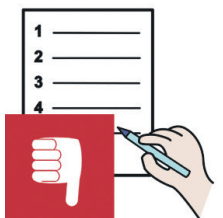
Oder es zwingt ihn,
das Gesetz zu befolgen.



3) Einen Plan kann man sehr leicht verändern.
Man muss ihn einfach nur umschreiben.

Ein Gesetz kann man nicht so einfach verändern.
Das dauert sehr lange.
Und die Politiker vom Bundes-Tag müssen dann dem neuen Gesetz zustimmen.

Plan oder Gesetz?



Manche Politiker finden darum: Ein Plan für den Klima-Schutz ist nicht gut genug.

Denn:

Wenn man sich daran nicht halten muss, dann macht das vielleicht auch niemand.

Oder man schreibt den Plan einfach um.

Sie finden darum: Es muss ein Gesetz geben.



Andere Politiker finden: Ein Gesetz für den Klima-Schutz ist unnötig.

Zumindest im Moment.

Denn es würde lange dauern, so ein Gesetz zu machen.

Der Klima-Schutz muss aber sofort losgehen.

Sie sagen:

Man kann erst mal schauen, ob der Plan für den Klima-Schutz funktioniert.

Wenn er das nicht tut, dann kann man noch immer ein Gesetz machen.

Gibt es ein Klima-Schutz-Gesetz?

Über ein Gesetz für den Klima-Schutz muss der Bundes-Tag abstimmen.

Die meisten Politiker im Bundes-Tag gehören zur CDU und zur SPD.

Und die beiden Parteien wollen im Moment kein Gesetz machen.



Darum werden sie nicht für ein Gesetz stimmen.

Also wird es erst einmal keins geben.

Was passiert mit dem Plan für den Klima-Schutz?

Erst einmal wird also der Plan gemacht.

Über ihn muss die Bundes-Regierung noch abstimmen.



Wenn die Mitglieder von der Bundes-Regierung Ja sagen, dann können sie die Ideen im Plan durchführen.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: www.bundestag.de/leichte_sprache

Impressum

Dieser Text wurde in Leichte Sprache übersetzt vom:



Nachrichten Werk

www.nachrichtenwerk.de

Ratgeber Leichte Sprache: <http://tny.de/PEYPP>

Die Bilder sind von © dpa/picture-alliance und von Picto-Selector. Genauer: © Sclera (www.sclera.be), © Paxtoncrafts Charitable Trust (www.straight-street.com), © Sergio Palao (www.palao.es) im Namen der Regierung von Aragon (www.arasaac.org), © Pictogenda (www.pictogenda.nl), © Pictofrance (www.pictofrance.fr), © UN OCHA (www.unocha.org) oder © Ich und Ko (www.ukpukvve.nl). Die Bilder unterliegen der Creative Commons Lizenz (www.creativecommons.org). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“ 26-27/2016
Die nächste Ausgabe erscheint am 11. Juli 2016.